

2025

**KONSOLIDIEREN.
INVESTIEREN.
MODERNISIEREN.**



HESSEN

GESCHÄFTSBERICHT

BESONDERE KENNZAHLEN 2025

ANLAGEVERMÖGEN

36,2

Mrd. €

BUNDESSTAATLICHER FINANZAUSGLEICH AN ANDERE BUNDESLÄNDER

4,0

Mrd. €

ANZAHL GEFÖRDERTER WOHNEINHEITEN

5.216

NEUE GLASFASERANSCHLÜSSE

315.000

MITGLIEDER IN SPORTVEREINEN

2,3

Mio.

SCHULEN MIT GANZTAGSANGEBOTEN

87,3 %

GEPFLANZTE BÄUME ZUR ENTWICKLUNG STANDORTGERECHTER MISCHWÄLDER

2,3

Mio.

INSTALLIERTE LEISTUNG ERNEUERBARE ENERGIE

8.580,6

Megawatt

INHALT

Vorwort	01
Interview	02
Landesregierung	04
Politikfelder	08
Nachhaltigkeit	49
Konzernlagebericht	57
Konzernabschluss	95
Konzernanhang	103

BEWUSST KONSOLIDIEREN. GEZIELT INVESTIEREN.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht für das Jahr 2025 berichten wir transparent und verlässlich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen. Dieses Zahlenwerk bietet der Öffentlichkeit damit eine unabhängig geprüfte und belastbare Grundlage, um sich ein fundiertes Bild über die finanzielle Situation des Landes zu machen. Zugleich bildet es – gerade in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten – eine wichtige Basis für verantwortungsvolle und zukunftsgerichtete Entscheidungen der Finanzpolitik.

Der Konzernabschluss gibt einen klaren Einblick in den Ressourcenverbrauch des Landes sowie die Vermögensentwicklung des vergangenen Jahres. Er zeigt auch, dass wir im Jahr 2025 die hessischen Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs mit einem Rekordvolumen von rund 7,7 Milliarden Euro unterstützt haben. Damit stärken wir die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden und sichern die kommunale Ebene als tragende Säule eines leistungsfähigen Landes. Diese umfangreichen Ausgleichsleistungen gehen im Jahr 2025 mit einer Neuverschuldung von rund 995 Millionen Euro einher – deutlich weniger als zunächst geplant.

Der Geschäftsbericht macht deutlich, dass die Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung wachsen. Er liefert damit eine wesentliche Grundlage für die kommenden Haushaltsaufstellungen. Die hessische Finanzpolitik folgt dabei weiterhin dem Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Modernisieren.



Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erstellung dieses Geschäftsberichts mitgewirkt haben, insbesondere den engagierten Beschäftigten meines Hauses sowie allen Dienststellen der hessischen Landesverwaltung. Ohne ihren Einsatz wäre diese transparente Darstellung nicht möglich.

Wiesbaden, im Sommer 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

BEWUSST KONSOLIDIEREN. GEZIelt INVESTIEREN.

Interview mit Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz zum Geschäftsbericht 2025

Herr Prof. Lorz, der Geschäftsbericht 2025 steht unter dem Titel ‚Konsolidieren. Investieren. Modernisieren.‘ Wie spiegeln sich diese drei Säulen in der aktuellen Finanzpolitik Hessens wider?

Der Titel beschreibt den finanzpolitischen Kurs des Landes sehr präzise: Wir konsolidieren unsere Finanzen, investieren gezielt in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und modernisieren Staat und Verwaltung. Diese drei Säulen zeigen, wie wir trotz globaler Unsicherheiten von der anhaltenden Wirtschaftskrise über die Folgen des Ukraine-Kriegs und des Konflikts im Nahen Osten bis hin zum demografischen Wandel handlungsfähig bleiben.

Dafür ist eine verlässliche und konsequente Haushaltspolitik essenziell. Mit dem Nachtragshaushalt 2024 sowie den Haushalten 2025 und 2026 hat Hessen in meiner Zeit als Finanzminister bereits drei Konsolidierungshaushalte aufgestellt. Der Haushalt 2027 wird diesen Kurs konsequent fortsetzen. Konsolidieren bedeutet für uns, Prioritäten zu setzen, Ausgaben konsequent zu überprüfen und die Schuldenbremse einzuhalten, um die dauerhafte Handlungsfähigkeit des Landes zu sichern. Gleichzeitig investieren wir weiterhin dort, wo es für die Zukunft Hessens entscheidend ist, etwa in Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Anlagevermögens, das im Jahr 2025 auf rund 36,2 Milliarden Euro angestiegen ist. Gerade darin liegt die zentrale Herausforderung: notwendige Zukunftsinvestitionen mit begrenzten finanziellen Spielräumen in Einklang zu bringen.

Modernisieren heißt schließlich, Staat und Verwaltung effizienter, digitaler und bürgerfreundlicher aufzustellen. Dazu gehören der Ausbau von E-Government-Angeboten, digitale Verwaltungsprozesse und moderne Arbeitsstrukturen.

Mit diesem Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Modernisieren schaffen wir die Grundlage dafür, dass Hessen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanziell stabil, leistungs- und zukunftsfähig bleibt.

Herr Minister, welche Herausforderungen sehen Sie auf diesem Weg?

Die größte Herausforderung besteht derzeit darin, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, obwohl die Spielräume spürbar kleiner werden. Gleichzeitig steigen die finanziellen Belastungen kontinuierlich an. So liegen die Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite im Berichtsjahr bereits bei fast 1,3 Milliarden Euro. Auch der Personalaufwand hat mit 26,4 Milliarden Euro in 2025 bei einem Steuerertrag von 29,8 Milliarden Euro ein beachtliches Niveau erreicht. Neben dem erneuten Personalaufwuchs auf inzwischen rund 180.900 Beschäftigte wirkten sich insbesondere die beachtlichen Besoldungserhöhungen im Jahr 2025 aus.

Hinzu kommt, dass Hessen als Geberland im bundesstaatlichen Finanzkraftausgleich mit rund 4,0 Milliarden Euro einen erheblichen Teil seiner zusätzlichen Einnahmen wieder abgeben muss. Dabei bleibt es unser Anspruch, die hessischen Kommunen weiterhin verlässlich zu unterstützen. Deshalb stellten wir über den Kommunalen Finanzausgleich mit rund 7,7 Milliarden Euro erneut eine Rekordsumme bereit.

All das macht deutlich, wie anspruchsvoll es geworden ist, finanzielle Stabilität mit erforderlicher kommunaler Unterstützung und notwendigen Zukunftsinvestitionen in Einklang zu bringen.

Wie will das Land Hessen die Balance zwischen einer soliden Haushaltspolitik und den notwendigen Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Digitalisierung halten?

Nur durch eine solide Haushaltsführung können wir dauerhaft in die Zukunft investieren. Zusätzliche Impulse setzen dabei die Investitionsmittel aus dem neuen Hessenplan von insgesamt 10 Milliarden Euro. Der Großteil dieser Mittel stärkt die Infrastruktur in unseren Kommunen und die hessische Krankenhauslandschaft. Darüber hinaus werden wir erhebliche Mittel zur Stärkung der Infrastruktur des Landes verwenden. So investieren wir in unsere Verkehrsinfrastruktur, reaktivieren Bahnstrecken und schaffen Wohnraum für Studierende. Zudem verwenden wir die Mittel beispielsweise für Investitionen in die Digitalisierung des Landes sowie in unsere Sicherheit, etwa für neue Polizeihubschrauber, zur Drohnenabwehr und für die Stärkung des Katastrophenschutzes.

Gleichzeitig trägt Modernisierung direkt zur Effizienzsteigerung bei. Digitale Prozesse und der Einsatz moderner Technologien reduzieren den Aufwand und Fehlerquoten auf Landesseite. Ein gutes Beispiel ist unser Projekt „Die Steuer macht das Amt“. Mithilfe bereits vorliegender Daten erhalten Steuerpflichtige einen Vorschlag für ihren Steuerbescheid vom Finanzamt. Das entlastet unsere Bürgerinnen und Bürger und spart gleichzeitig Verwaltungsressourcen.

Wie sehen Sie die Zukunft des Landeshaushalts, insbesondere vor dem Hintergrund des Haushalts 2026?

Der Landeshaushalt der kommenden Jahre steht weiterhin unter dem Eindruck deutlich eingeschränkter finanzieller Spielräume. Wir müssen in den kommenden Jahren weiterhin mit Steuerausfällen rechnen, während die strukturellen Ausgaben noch weiter steigen.

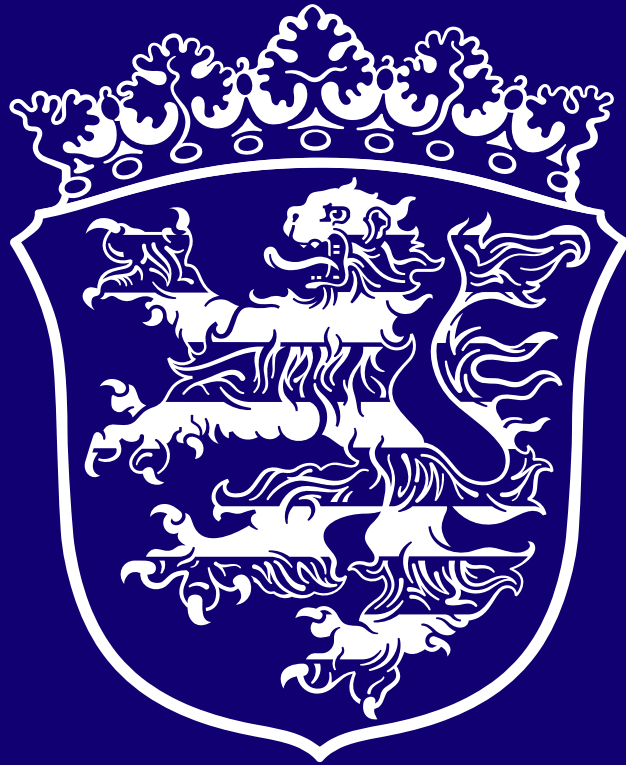
Ein wesentlicher Treiber sind die Personalaufwendungen, die auch im Haushalt 2026 einen beachtlichen Teil der Steuererträge binden und bestehende Handlungsspielräume einengen werden. Deshalb müssen wir handeln. Mit einer teilweisen Wiederbesetzungssperre haben wir bereits eine strukturelle Maßnahme verankert: In den Ministerien wird nur jede dritte Stelle und in den Verwaltungsbehörden außerhalb geschützter Bereiche wie Schule, Polizei und Justiz nur jede zweite Stelle wiederbesetzt. Diese Regelung wirkt dauerhaft und trägt dazu bei, den Personalaufwuchs zu begrenzen um den Haushalt langfristig zu entlasten.

Insgesamt zeigt sich: Die zukünftigen Landeshaushalte werden ganz im Sinne des Titels „Konsolidieren. Investieren. Modernisieren.“ stärker denn je von Priorisierung, Effizienz und klarer Schwerpunktsetzung geprägt sein, um handlungsfähig zu bleiben und zugleich die notwendigen Zukunftsinvestitionen zu ermöglichen.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

DIE HESSISCHE LANDESREGIERUNG



HESSSEN



Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Kaweh Mansoori
Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen und
ländlichen Raum



**Prof. Dr.
Roman Poseck**
Minister des Innern, für
Sicherheit und Heimatschutz



**Prof. Dr.
R. Alexander Lorz**
Minister der Finanzen



Christian Heinz
Minister der Justiz und
für den Rechtsstaat



Armin Schwarz
Minister für Kultus,
Bildung und Chancen



Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur



**Prof. Dr.
Kristina Sinemus**
Ministerin für Digitalisierung
und Innovation



Ingmar Jung
Minister für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat



Diana Stolz
Ministerin für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit
und Pflege



Heike Hofmann
Ministerin für Arbeit,
Integration, Jugend und
Soziales



Manfred Pentz
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales und
Entbürokratisierung und
Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

DIE HESSISCHE STAATSKANZLEI

Leitlinie der Politik des Geschäftsbereichs

Die Staatskanzlei ist die Regierungszentrale des Landes und der Amtssitz des Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt. Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag und über die Grenzen Hessens hinaus.

Finanzplatzkabinett fasst Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes

Das Hessische Finanzplatzkabinett – ein Bündnis aus Landesregierung und hessischer Finanzwirtschaft – hat sich im September 2025 auf eine gemeinsame Strategie verständigt, wie Frankfurt als Herz der deutschen Finanzindustrie noch attraktiver und wettbewerbsfähiger werden kann. Seitdem stimmen sich Politik und Wirtschaft bei den Themen Standortbedingungen, Risiko und Regulatorik, Innovation und Start-ups, Sustainable Finance, Wissenschaft und Bildung sowie Marketing und Kommunikation noch enger ab – für mehr Wachstum und Beschäftigung in Hessen und zusätzliche Impulse, Investitionen und Kapital für die Wirtschaft.

Rüstungsgipfel beschließt Strategie für Sicherheit und Wachstum

Die Landesregierung hat auf einem Rüstungsgipfel im Oktober 2025 gemeinsam mit führenden Rüstungsunternehmen eine Strategie für mehr Sicherheit und Wachstum beschlossen. In der Strategie sichert die Landesregierung zu, die Rahmenbedingungen für die heimische Rüstungsindustrie weiter zu verbessern – mit attraktiveren Standortbedingungen, schnelleren Genehmigungsverfahren und einem besseren Zugang zu kritischen Rohstoffen. Im Gegenzug bekennen sich die Rüstungsunternehmen klar zum Standort Hessen.

Hessen wirbt im Bund für mehr Frauensicherheit und Kinderschutz

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist ein Angriff auf die freie und offene Gesellschaft. Für mehr Schutz von Frauen und Kindern hat sich Hessen in der Ministerpräsidentenkonferenz und im Bundesrat und in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl für die Speicherung von IP-Adressen im Kampf gegen Kinderschänder sowie für einheitliche Regeln bei der Fußfessel für Frauenschläger eingesetzt. Mit Erfolg: Die Vorhaben sollen im Jahr 2026 beschlossen werden.

Landesregierung sorgt für mehr Sicherheit im Frankfurter Bahnhofsviertel

Das Frankfurter Bahnhofsviertel ist als internationales Tor zur Stadt und zugleich als sozialer Brennpunkt ein Gradmesser für die Handlungsfähigkeit des Staates. Die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident Boris Rhein hat deshalb im März 2025 eine konsequente politische Neuausrichtung im Bahnhofsviertel angestoßen – mit mehr Härte gegen Dealer und mehr Hilfe für Süchtige. Ziel des „Sieben-Punkte-Plans“ ist es, den geschlossenen Kreislauf aus Beschaffung, Konsum und Verelendung zu durchbrechen, die Kriminalität noch stärker zu bekämpfen und die Situation für die im Bahnhofsviertel lebenden und arbeitenden Menschen zu verbessern. Schon nach kurzer Zeit stellten sich erste Erfolge etwa bei der Verbrechensbekämpfung ein.

Hessen verabschiedet Entbürokratisierungs-Paket

Die Landesregierung hat im Juni 2025 auf Initiative von Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz das Erste Bürokratieabbaugesetz auf den Weg gebracht – ein wichtiger Schritt hin zu einer schnelleren, einfacheren und bürgerfreundlicheren Verwaltung. Mit dem Gesetz hat Hessen zum 1. Januar 2026 mehr als 120 Einzelvorschriften in 90 Gesetzen gestrichen und damit an zahlreichen Stellen unnötige Berichts- und Dokumentationspflichten für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Unternehmen abgeschafft. Das erleichtert die Kommunikation mit der Verwaltung und stärkt die Demokratie. Das Gesetz ist der Auftakt für eine Serie von Entbürokratisierungs-Paketen.

Landesregierung befreit Vereine von der GEMA

Ob beim Sportturnier oder Sommerfest, in der Schule oder bei der Kirmes: Die GEMA-Meldung war bislang für viele ehrenamtlich Aktive nicht nur anstrengend, sondern auch teuer. Seit Januar 2025 unterstützt die Landesregierung ehrenamtliche Vereine und Organisationen, indem sie die GEMA-Gebühren für bis zu vier eintrittsfreie Veranstaltungen pro Jahr übernimmt. 2025 haben fast 2.500 Vereine und Organisationen von dem Angebot des Landes profitiert.

Hessen ist Ehrenamtsland Nummer 1

Hessen hat deutschlandweit die höchste Quote ehrenamtlich Engagierter. Nirgendwo sonst setzen sich mehr Menschen für die Gemeinschaft ein als in Hessen. Das Land fördert das ehrenamtliche Engagement der rund 2,3 Millionen Freiwilligen mit der Initiative #deinehrenamt und verbessert stetig die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement. Im Jahr 2025 hat die Landesregierung das Ehrenamt in Hessen mit 26 Mio. € gefördert.



Boris Rhein

Hessischer
Ministerpräsident



Benedikt Kuhn

Chef der
Staatskanzlei



Manfred Pentz

Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter
des Landes Hessen beim Bund

AUSBLICK

Im Jahr 2026 feiert Hessen sein 80-jähriges Bestehen. Seit seiner Gründung hat sich Hessen zu einem modernen, lebenswerten und vielfältigen Land entwickelt: wirtschaftlich erfolgreich, kulturell reich und geprägt von einem starken Zusammenhalt. Zwischen Fachwerk, Finanzplatz und Flughafen, zwischen Apfelwein, Ahler Wurst und Algorithmus und zwischen Handwerk und Hightech verbinden die Hessinnen und Hessen vermeintliche Gegensätze zu einer starken Gemeinschaft. Ein Jahr lang wird Hessen sein Jubiläum feiern. Die Veranstaltungen, die das Land 2026 plant, zeigen seine einmalige Bandbreite und die drei Säulen, auf denen es steht: „Tradition“ – mit einem Großen Zapfenstreich am Verfassungstag, „Moderne“ – mit einem runderneuten Design und „Zusammenhalt“ – mit zahlreichen Veranstaltungen und Festen im ganzen Land.

5.216

**Wohnungen und Wohnplätze
Rekordzahl bereitgestellter
Sozialwohnungen.**



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR, WOHNEN UND LÄNDLICHEN RAUM



Kaweh Mansoori

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum



*» Bezahlbarer Wohnraum ist eine tragende Säule,
um Menschen eine stabile und verlässliche
Lebensgrundlage zu ermöglichen. «*

Leitlinie

Wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftlicher Wohlstand gehören in Hessen untrennbar zusammen. Ziel der Politik des Hessischen Wirtschaftsministeriums ist ein zukunftsfähiger Standort, der wirtschaftliche Stärke, Innovationskraft und gute Arbeit verbindet – und den Menschen im Land spürbare Verbesserungen im Alltag bringt. Eine prosperierende Wirtschaft, sozialer Zusammenhalt und Klimaschutz werden dabei bewusst zusammengedacht – vom Industriestandort über den Wohnungsbau bis hin zur Mobilität in urbanen und ländlichen Räumen. Wir setzen auf verlässliche Rahmenbedingungen, weniger Bürokratie und mehr Tempo bei Planung und Genehmigung, damit Investitionen in Hessen schneller ankommen – bei Unternehmen ebenso wie bei Bürgerinnen und Bürgern.

Gut wohnen, günstig bauen

In ganz Hessen soll es möglich sein, gut und bezahlbar zu wohnen. Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung wurden Verfahren vereinfacht und das digitale Baugenehmigungsverfahren ausgerollt: Bereits 19 Bauaufsichtsbehörden nutzen das System, rund 5.000 Anträge wurden digital bearbeitet. Die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau bleiben mit 689,1 Mio. € im Jahr 2025 auf hohem Niveau. So konnte die Rekordsumme von 5.216 Wohnungen und Wohnplätze bereitgestellt werden. Hessen hat die soziale Wohnungsbauförderung deutlich ausgeweitet und dafür Fördermittel aus Bund und Land in Rekordhöhe von 1,5 Mrd. € in den Jahren 2024 und 2025 zur Verfügung gestellt. Damit werden Neubau, studentisches Wohnen und Belegungsrechte sozial gestaltet. Mit 107,5 Mio. € Städtebauförderung sowie Programmen wie „Zukunft Innenstadt“ und dem „Zukunftsbündnis für sozialen Zusammenhalt“ stärken wir Quartiere, beleben Innenstädte und fördern das Miteinander vor Ort.

Mit dem neuen Leerstandsgesetz gehen wir konsequent gegen Wohnungsleerstand vor.

Meisterleistung? Bezahlen wir!

Tariffbindung, Mitbestimmung und eine starke Sozialpartnerschaft sind zentrale Säulen eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandorts. Mit Programmen zur Fachkräftesicherung und dem kostenfreien Meisterbrief fördern wir berufliche Qualifizierung und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung. Der Meisterbrief ist zugleich ein wichtiger Baustein im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Im ersten Jahr wurden 3.672 Prämien bewilligt. Bis Ende 2025 wurden mehr als 6.500 Meisterabschlüsse gefördert. Mit arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Initiativen bringen wir Unternehmen, Beschäftigte, Hochschulen und Start-ups zusammen, um Innovationen anzukurbeln.

Ihr habt Mut, wir haben Mittel

Mit dem HessenFonds unterstützen wir Unternehmen vom Start-up bis zum Großkonzern mit bis zu 1 Mrd. €, um Transformation und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zudem fördern wir Transformationsnetzwerke in Industrie und Mittelstand, stärken Standorte wie VW in Baunatal und entwickeln Zukunftsbranchen wie Luftverkehr, Gesundheitswirtschaft sowie Kultur- und Kreativwirtschaft weiter.

Finanzplatzkabinett und Finanzplatzstrategie geben dem Finanzstandort Hessen einen klaren Rahmen, flankiert von der Ansiedlung der europäischen Geldwäschebehörde AMLA.

Energie – sicher, bezahlbar und klimaverträglich

Unsere Energiepolitik sichert die verlässliche und bezahlbare Versorgung von Haushalten und Betrieben und treibt zugleich die Wärmewende voran.

2025 haben wir die kommunale Wärmeplanung mit jährlich über 8 Mio. € unterstützt. Über EFRE-Mittel von rund 28,5 Mio. € fördern wir innovative Energietechnologien, Abwärmenutzung und Wärmenetze – etwa das Wasserstoffprojekt an der Eisen- gießerei Stadtallendorf oder das Solardorf Bracht.

Zusätzlich wurden kommunale Gebäude mit 14,2 Mio. € energetisch modernisiert und Schlüsselprojekte von Kernfusionsforschung bis Lithiumgewinnung unterstützt.

Hessen macht Odenwaldtempo

Leistungsfähige Infrastruktur braucht schnellere Verfahren und zügige Umsetzung. An der Zeller Brücke im Odenwald haben wir gezeigt, was möglich ist: Ende April gesperrt, Ende Juli gesprengt – und im April 2026 begann der Neubau. Dieses Tempo ist unsere Blaupause.

2025 investierte Hessen rund 452 Mio. € in Straßen, Schienen sowie Fuß- und Radwege, darunter 17 Mio. € in Radwege an Landesstraßen. Mit Deutschlandticket, Nordmainischer S-Bahn und Salzachtalbrücke wurden zentrale Infrastrukturprojekte vorangebracht.

AUSBLICK

Diesen Kurs führen wir in den kommenden Jahren konsequent fort und entwickeln ihn weiter. Im Mittelpunkt steht, Hessens Stabilität zu sichern und das Land zugleich nach vorne zu bringen.

Wirtschaftliche Stärke und soziale Verantwortung denken wir dabei gemeinsam. Das zeigt sich besonders im Wohnungsbau: Mehr bezahlbarer Wohnraum stärkt zugleich Konjunktur und Baugewerbe. Auch industrielle Wertschöpfung und Energiewende sind für uns keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille.

Unser Ziel ist klar: die Klimaziele erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft sichern – in den Metropolregionen ebenso wie in den ländlichen Räumen.

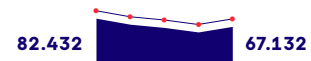
FACHZIELE 2025

Mobilität fördern	691,9 Mio. €
Kommunen	148,8 Mio. €
Förderung des Wohnungsbaus	111,5 Mio. €
Wirtschaftspolitik	88,4 Mio. €
Berufliche Bildung	37,1 Mio. €
Energiepolitik und -versorgung	14,8 Mio. €

Anteil der Erhaltungsmaßnahmen
an den Ausgaben für den Landesstraßenbau
(in %)



Anzahl erstellte Gutachten,
Wertberechnungen und ausgewertete Kaufverträge
zur Immobilienbewertung in Hessen



Anzahl geförderter Wohneinheiten



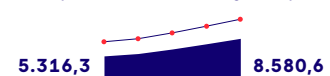
Erwerbstätige in Hessen (in Tsd.)



Anzahl der bestandenen
Aufstiegsqualifikationen



Installierte Leistungen der erneuerbaren
Energieanlagen in Hessen
(Bestand 31.12. in Megawatt)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025



**10
Mio. €**

**für moderne
Drohnenabwehr.**



HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SICHERHEIT UND HEIMATSCHUTZ



Prof. Dr. Roman Poseck

Minister des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz



» Für unsere Sicherheit beschaffen wir
modernste Technik zur Detektion und
Abwehr von Drohnen.«

Leitlinie

Die Sicherheit der Bürger hat für die Hessische Landesregierung höchste Priorität. In einer Zeit globaler Unsicherheiten, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Bedrohung im Nahen Osten und die Zunahme politisch motivierter Gewalt geprägt ist, setzt das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz auf eine konsequente und präventive Sicherheitspolitik. Ziel ist es, Hessen als eines der sichersten Bundesländer zu stärken und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat zu festigen. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2025 bestätigt den Erfolg dieser Strategie. Insgesamt sank die Kriminalität um 2,9 Prozent.

Drohnenstrategie

Hessen hat seine bereits professionell aufgestellte Drohnenabwehr vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheitslage weiter ausgebaut. Seit 2019 gibt es ein entsprechendes Kompetenzzentrum bei der Polizeifliegerstaffel. Die hessische Polizei verfügt bereits über wirksame Systeme zur Detektion und zum Jamming von Funksignalen, um sogenannte kooperative Drohnen unter Kontrolle zu bringen. Durch die Investitionsoffensive fließen rund 10 Mio. € in moderne Systeme zur Detektion und Abwehr von Drohnen. Dazu zählen auch Systeme zur Störung von Steuerungsverbindungen. Außerdem haben wir mit dem neuen Polizeirecht auch beim Thema Drohnenabwehr Weitsicht bewiesen. Die Befugnisse der Polizei sind umfassend, sodass sich anders als in anderen Bundesländern zuletzt kein weitergehender Regelungsbedarf ergeben hat.

Brand- und Katastrophenschutz

Die Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes ist für die Hessische Landesregierung ein Schwerpunkt. Allein im Jahr 2025 wurden rund 135 Fahrzeuge und rund 60 Baumaßnahmen an Feuerwehrrhäusern mit mehr als 21 Mio. € gefördert. Zudem wurden unter anderem 26 Sonderanhänger Versorgung, 26 Sonderanhänger Betreuung, 9 Abrollbehälter Plattform, 7 Abrollbehälter Pritsche, 3 Abrollbehälter Tankstelle sowie 2 Abrollbehälter Löschwasserversorgung beschafft. Für 2026 wird die Förderung um 4 Mio. € erhöht, sodass Hessen insgesamt 25 Mio. € in die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehrrhäusern investiert. Mit einem gut aufgestellten Katastrophenschutz leisten wir einen wichtigen Beitrag zur zivilen Verteidigung in Deutschland.

Innenstadtoffensive

Die Innenstadtoffensive wurde 2025 konsequent fortgeführt und ausgeweitet. Die Offensive wirkt: Im Jahr 2025 ist die Straßenkriminalität in Hessen um 3,6 Prozent auf 63.077 Fälle zurückgegangen. Besonders deutliche Rückgänge sind in den Städten Kassel (-14,7 Prozent), Bad Hersfeld (-14,6 Prozent), Wiesbaden

(-12,2 Prozent), Gießen (-10,3 Prozent), Rüsselsheim (-7,3 Prozent) und im Frankfurter Bahnhofsviertel (-6,9 Prozent) festzustellen. Neben erhöhter Polizeipräsenz und verstärkten Kontrollen tragen Waffenverbotszonen und Videoschutzanlagen zu einem Mehr an Sicherheit bei.

Sicherheit bei Veranstaltungen

Aufgrund der angespannten Sicherheitslage sind die Anforderungen an Sicherheitsmaßnahmen zur Durchführung von Feierlichkeiten und Festen gestiegen. Hessen reagiert schnell und unterstützt mit dem Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“ die Kommunen bei der Durchführung von Veranstaltungen. Dabei setzen wir auf interkommunale Zusammenarbeit. Voraussetzung ist, dass sich Kommunen zusammenschließen, um sich in Sicherheitsfragen zu unterstützen und gemeinsam Sicherheitsmaßnahmen anzuschaffen. In dem Förderprogramm stehen 1,5 Mio. € zur Verfügung. Im ersten Jahr haben 32 Kommunen davon profitiert.

AUSBLICK

Hessen ist und bleibt ein sicheres Land. Deshalb setzen wir unsere Sicherheitsstrategie fort. Wir modernisieren die Polizeiarbeit weiter und geben den Beamten Instrumente an die Hand, um noch effektiver Kriminalität zu bekämpfen. Dazu gehört die Ausweitung von Videoschutzanlagen – auch mit KI-Unterstützung – und die Etablierung neuer Technik und Applikationen. Wir bauen auch unsere Luftsicherheit aus. Dazu zählt die Umsetzung der Drohnenstrategie und die Beschaffung neuer Geräte. Daneben werden wir auch die Grundlage zur Beschaffung neuer Hubschrauber legen. Zudem sensibilisieren wir die Bürger mit noch mehr Präventionsarbeit für Risiken von Wohnungseinbrüchen und erweitern das Beratungsangebot für mehr Sicherheit.

Gleichzeitig wollen wir die Resilienz und Krisenvorsorge stärken. Die Warninfrastruktur wird mit der flächendeckenden Umrüstung auf Digitalfunk bis Ende 2026 modernisiert, um die Reaktionsfähigkeit in Krisenlagen zu erhöhen. Der Brand- und Katastrophenschutz wird weiterhin fokussiert unterstützt, um die Handlungsfähigkeit der Einsatzkräfte zu sichern.

Wir wollen auch unsere Kommunen entlasten und schaffen die Möglichkeit, Standards und Bürokratie abzubauen. Zudem stärken wir die Identität vor Ort mit erweiterten Namenszusätzen.

FACHZIELE 2025

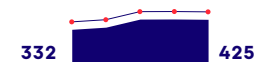
Allgemeine Gefahrenabwehr	2.108,9 Mio. €
Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	103,3 Mio. €
Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	63,5 Mio. €
Kommunale Selbstverwaltung	47,2 Mio. €



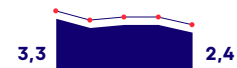
Aufklärungsquote
von Straftaten (%)



Anzahl einsetzbarer
Polizeivollzugsbeamtinnen
und -beamter in Spezialeinheiten*



Kontrollindex Verkehrsunfälle (Polizeikontrollen,
die Schlimmeres verhinderten ggü. einem Unfall
unter Alkohol- oder Drogeneinfluss)



Ausgesprochenes Bewilligungsvolumen
Feuerwehrrhäuser und -fahrzeuge (Mio. €)



Anzahl geförderter
kommunalpolitischer
Schulungsmaßnahmen



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

*) inklusive der Personenschutzeinheit Mobiles
Einsatzkommando Personenschutz West

**4,7
Mrd. €**

erhalten die hessischen
Kommunen aus dem
Sondervermögen Infrastruktur
des Bundes.

HESSISCHE LANDESREGIERUNG

Zukunftspakt

zwischen

Landesregierung

und

Kommunalen Spitzenverbänden

zur

des Kommunal-

HESSISCHES MINISTERIUM DER FINANZEN



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Finanzen



„Wir sind und bleiben ein starker, verlässlicher Partner unserer hessischen Kommunen.“

Leitlinie

Die hessische Finanzpolitik orientiert sich an der Generationengerechtigkeit und verfolgt das Ziel einer konsolidierenden Haushaltspolitik, die Belastungen begrenzt, zugleich aber Investitionen ermöglicht und finanzielle Handlungsspielräume wahrt. Dazu gehören ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Landesvermögen, ein verlässlicher Finanzausgleich für die Kommunen sowie die Mitwirkung an einem effizienten Steuersystem. Hessen setzt zudem auf eine moderne, serviceorientierte Verwaltung und treibt die digitale Transformation konsequent voran.

Haushalt 2025 unter herausfordernden Rahmenbedingungen

Der Haushalt 2025 war von schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und hohen krisenbedingten Belastungen geprägt. Hessen hielt deshalb am bereits 2024 begonnenen Konsolidierungskurs fest. Nach Inkrafttreten des

Strukturkomponente-für-Länder-Gesetzes am 20. Oktober 2025 nutzte das Land den begrenzten Verschuldungsspielraum für einen Nachtragshaushalt von rund 1,1 Mrd. €, vor allem zur Unterstützung der Kommunen und zur Stärkung der Risikovorsorge. Dank steigender Steuereinnahmen konnte die Nettokreditaufnahme für das Haushaltsjahr schlussendlich auf 995 Mio. € begrenzt werden.

Ein Erfolg des Sofort-Programms „11+1 für Hessen“: Das Hessengeld

Mit dem Hessengeld unterstützt das Land den erstmaligen Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und stärkt damit insbesondere Familien sowie die private Altersvorsorge. Das Programm ist Teil des Sofortprogramms „11+1 für Hessen“, mit dem die Landesregierung wichtige Vorhaben in den Bereichen Wohnen, Bildung, Sicherheit, Digitalisierung und Wirtschaft vorantreibt. Bis Anfang 2026 wurden bereits Förderzusagen in Höhe von rund 230 Mio. € für etwa 14.800 Haushalte erteilt.

Digitale Transformation der hessischen Steuerverwaltung

Die in der Steuerverwaltung gegründete „Forschungsstelle Künstliche Intelligenz“ (FSKI) hat sich in kurzer Zeit zu einem digitalen Dienstleister entwickelt. Während anfangs KI-Anwendungen insbesondere für die Steuerfahndung im Fokus standen, werden inzwischen maßgeschneiderte Softwarelösungen für die gesamte hessische Steuerverwaltung bereitgestellt. Diese Entwicklung führte in 2025 zur Einrichtung eines eigenen Geschäftsbereichs TECLION, der seither als zentraler Treiber der digitalen Weiterentwicklung der hessischen Steuerverwaltung zahlreiche Projekte erfolgreich umsetzt.

Amtsveranlagung – Steuerverwaltung und Steuererklärung neu gedacht

Hessen hat 2025 in Kassel ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt erprobt: die Amtsveranlagung. Ausgewählte, nicht steuerlich beratene Personen erhielten auf Grundlage bereits vorliegender Daten, insbesondere von Arbeitgebern, einen Vorschlag für ihren Einkommensteuerbescheid 2024. Dieser musste lediglich geprüft werden. Erfolgte kein Widerspruch, wurde der Bescheid automatisiert erlassen. Ergänzende Angaben zu weiteren Aufwendungen konnten innerhalb einer Frist vorgenommen werden. Die Abgabe einer eigenen Steuererklärung blieb weiterhin möglich. Das Projekt ist ein Service, der die Abgabe der Steuererklärung für viele Bürgerinnen und Bürger zukünftig entbehrlich machen kann.

Bürgerservice 4.0

Der Bürgerservice der Steuerverwaltung steht vor Herausforderungen wie stark schwankendem Anruftaufkommen und steigenden Erwartungen an Erreichbarkeit und Servicequalität. 2025 wurde das Projekt „Bürgerservice 4.0“ gestartet, das u. a. eine landesweit einheitliche Rufnummer sowie den Einsatz eines VoiceBots vorsieht. Ziel ist es Prozesse effizienter zu gestalten und Kapazitäten für komplexe steuerliche Fragestellungen zu schaffen.

Das Land als starker und verlässlicher Partner der Kommunen

Auch unter angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht das Land fest an der Seite seiner Kommunen. So ist der Kommunale Finanzausgleich (KFA) seit 2010 kontinuierlich gewachsen und überschritt 2025 die Marke von 7 Mrd. €. Parallel wurde die Evaluation gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen. Ab 2026 werden der ländliche Raum sowie Kommunen mit überdurchschnittlich vielen Kindern und starkem Wachstum im KFA noch gezielter berücksichtigt.

Zusätzliche Unterstützung im Jahr 2025 haben die hessischen Kommunen durch eine 300 Mio. € Soforthilfe erhalten, die durch die Nutzung neuer Verschuldungsspielräume möglich wurde.

Mit der „Zukunftswerkstatt“ wurde zudem ein neues Kooperationsformat geschaffen. Im Zukunftspakt vereinbarten Land und Kommunen, Finanzen zu stärken, Bürokratie abzubauen und Investitionen zu fördern. Aus dem Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität erhalten Hessens Kommunen rund 4,7 Mrd. € – ein Zeichen ihrer hohen Bedeutung für das Land.

AUSBLICK

Nach einer Phase der Stagnation stabilisierte sich die deutsche Wirtschaft 2025 auf niedrigem Niveau. Strukturelle Probleme wie Fachkräftemangel, hohe Energiekosten und Bürokratie bleiben bestehen. Maßnahmen der Bundesregierung wirken überwiegend erst ab 2026. Die Auswirkungen der geopolitischen Krisen dämpfen jedoch die wirtschaftliche Erholung. Die deutsche Wirtschaft dürfte daher in 2026 erneut allenfalls moderat wachsen. Vor diesem Hintergrund bleibt es zentrale Aufgabe des Landes, die Tragfähigkeit der Finanzen durch klare Prioritäten und modernere Strukturen zu sichern. Die digitale Transformation bietet dabei wichtige Potenziale für mehr Leistungsfähigkeit und bessere Servicequalität.

FACHZIELE 2025

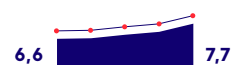
Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	+27.457,0 Mio. €
Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	7.737,5 Mio. €
Steuerverwaltung	860,5 Mio. €
Finanzierung Sondervermögen	188,1 Mio. €



Steuerdeckungsquote (%)*



Aufwand Kommunalen Finanzausgleich (Mrd. €)



Erzielte Mehreergebnisse Betriebsprüfung (Mio. €)



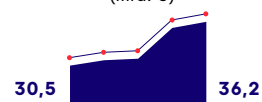
Entwicklung des Altersspargbuches (Deckungsquote)



Nettokreditaufnahme in Mio. €



Anlagevermögen (Mrd. €)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

*) Verhältnis Steuereinnahmen zu Gesamtausgaben

100

**neue Stellen für die
Staatsanwaltschaften.**



HESSISCHES MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR DEN RECHTSSTAAT



Christian Heinz

Minister der Justiz und für den
Rechtsstaat



» Mehr Stellen für die Staatsanwaltschaften, der Einsatz gegen häusliche Gewalt und Künstliche Intelligenz sorgen für mehr Sicherheit in unserem Land. «

Leitlinie

Der Rechtsstaat ist der Hüter unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er sorgt dafür, dass wir in unserem Land sicher leben können. Der Rechtsstaat selbst lebt vor allem von den Menschen, die ihn verkörpern und nach außen tragen. Deshalb ist es unerlässlich, ihn personell gut aufzustellen und für Nachwuchs zu sorgen. Darauf haben wir auch im Jahr 2025 einen Fokus gelegt und insgesamt 100 Stellen für die Staatsanwaltschaften bereitgestellt. Wir modernisieren die Justiz, auch durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. „JANO“ heißt das erste KI-Tool der hessischen Justiz, das seit 2025 im Einsatz ist.

100 Stellen für die Staatsanwaltschaften

Im Landeshaushalt 2025 wurden die Staatsanwaltschaften mit insgesamt 100 Stellen verstärkt. Dabei wurden 50 neue Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Fast 60 Prozent davon wurden den Strafverfolgungsbehörden der Justiz im Rhein-Main-Gebiet zugeteilt. Die Stellen sind bereits alle besetzt worden, die neuen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten tagtäglich für unsere Sicherheit. Das Land Hessen investiert damit nachhaltig in eine stabile und leistungsfähige Justiz.

Einsatz gegen häusliche Gewalt

Hessen hat den Schutz von Opfern vor häuslicher Gewalt weiter ausgebaut. Eine hessische Initiative zur Verankerung der elektronischen Fußfessel nach spanischem Modell im Gewaltschutzgesetz wurde von der Bundesregierung aufgegriffen, die Ende 2025 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Hessen hat die Fußfessel der neuen Generation, mit der das spanische Modell umsetzbar ist, bereits eingeführt. Zum ersten Mal wurde sie im Januar 2025 angewendet. Außerdem hat sich Hessen im November 2025 für Konsequenzen im Sorge- und Umgangsrecht bei Fällen von häuslicher Gewalt eingesetzt.

E-Akte flächendeckend eingeführt

Seit dem 1. Januar 2026 arbeiten alle 85 hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften mit der E-Akte. Damit können Klage-, Ermittlungs- und Strafverfahren volldigital bearbeitet und mit Verfahrensbeteiligten digital kommuniziert werden. Das Land Hessen erfüllt damit die terminlichen Vorgaben des sogenannten eJustice-Gesetzes und sorgt vor allem für eine bürgerfreundlichere und effizientere Justiz.

Commercial Court und Chambers

Im Jahr 2025 wurden neue Spruchkörper für wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten am Oberlandesgericht Frankfurt am Main und am Landgericht Frankfurt am Main errichtet, in denen wirtschaftsrechtliche Streitigkeiten ab einem Streitwert von 500.000 € auch auf Englisch geführt werden können. Damit soll der Wirtschaftsstandort Hessen gestärkt und die Attraktivität Hessens für unternehmerische Streitbeilegung weiter erhöht werden.

Erstes KI-Tool der hessischen Justiz im Einsatz

Das KI-Tool „JANO“ steht seit Dezember 2025 in der Justiz in Hessen über den Testbetrieb hinaus zum Einsatz bereit. Durch „JANO“ wird das Anonymisieren von gerichtlichen Entscheidungen erheblich erleichtert. Das KI-Tool durchsucht die Entscheidung, erkennt dabei personenbezogene Daten und schlägt diese zur Anonymisierung vor. Die Vorschläge werden anschließend durch Justizbeschäftigte geprüft und freigegeben.

AUSBLICK

Durch die voraussichtliche Änderung im Gewaltschutzgesetz werden sich die Fallzahlen bei der elektronischen Fußfessel erhöhen. Zusammen mit den Ländern werden die Kapazitäten bei der Gemeinsamen Überwachungsstelle erhöht, dazu befinden wir uns derzeit mit den Ländern in Verhandlungen. Als dritte wichtige Säule des Schutzes vor häuslicher Gewalt nimmt Hessen die familiengerichtlichen Verfahren in den Blick. So soll beispielsweise ein Wahlgerichtsstand eingeführt werden, um den Wohnort der Opfer beim Täter im Verborgenen zu belassen. Außerdem werden wir dafür sorgen, die Justiz weiter zu modernisieren. Unter anderem wird der Einsatz eines KI-Tools für die Strafverfolgung bei den hessischen Staatsanwaltschaften in den Fokus genommen werden.

FACHZIELE 2025

Rechtsprechung	982,6 Mio. €
Justizvollzug	268,6 Mio. €
Strafverfolgung und -vollstreckung	167,5 Mio. €
Unterstützung der Opfer von Straftaten	1,9 Mio. €

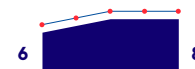
Bereitstellungsgrad
Rechtsprechungspotenziale (%)



Anzahl bereitgestellter
Hafttage im Justizvollzug



Anzahl der Häuser
des Jugendrechts
in Hessen



Finanzielle Unterstützung von
Opferberatungsstellen (€)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025



87,3%

**Schulabdeckungsquote
Ganztagsangebote
weiter gestiegen.**



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN



Armin Schwarz
Minister für Kultus,
Bildung und Chancen



*» Ganzttag, digitale Lernwelten und klare Werte
machen unsere Schulen stark für die Zukunft.«*

Leitlinie

Hessen stellt seine Schulen so auf, dass Kinder und Jugendliche überall im Land bestmögliche Bildungschancen erhalten – mit verlässlichem Unterricht, umfänglicher Förderung und klaren demokratischen Werten. Leitlinie ist ein leistungsfähiges Bildungssystem, das Standorte mit besonderen Herausforderungen gezielt unterstützt und Zusammenhalt stärkt. Dafür setzt das Land auf Lehrkräftegewinnung und multiprofessionelle Unterstützung, den Ausbau von Ganztagsangeboten, digitale Lernumgebungen sowie konsequente Werte-, Demokratie- und Präventionsarbeit an Schulen.

Unterricht sichern – Schulen stark machen

So viele wie nie: Mit 67.000 Lehrerinnen und Lehrern an seinen Schulen gewährleistet Hessen eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Hinzu kommen neue Zugangswege ins Lehramt und eine bedarfsorientierte Steuerung der Personalressourcen. Um weitere qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen, wurden Quereinstiegswegen geschaffen, mit denen geeignete Bewerberinnen und Bewerber systematisch gewonnen und berufsbegleitend qualifiziert werden. Multiprofessionelle Teams – insbesondere Schulpsychologie und sozialpädagogische Fachkräfte – unterstützen Schulen außerdem in herausfordernden Lagen.

Zukunftsorientierte Schule – digitale Lernwelten und analoge Fertigkeiten

Hessen treibt die Digitalität an Schulen mit dem Schulportal, weiterer digitaler Ausstattung und begleitenden Unterstützungsangeboten voran. Anwendungen wie der neue Chatbot und weitere KI-gestützte Angebote werden in den schulischen Alltag integriert, damit Lehrkräfte Materialien einfacher aufbereiten und Lernprozesse individueller gestalten können. Medien- und KI-Kompetenz werden als selbstverständliche Bestandteile des Unterrichts verankert, gleichzeitig werden analoge und motorische Fertigkeiten bewusst gestärkt.

Berufsorientierung und Übergänge in Ausbildung stärken

Gemeinsam mit Wirtschaft, Kammern und Arbeitsverwaltung baut das Land praxisnahe Berufsorientierungsformate aus. Unter dem Dreiklang „Grundschule trifft Berufsschule und Handwerk“ werden bei Kindern Handfertigkeiten frühzeitig gefördert – mit Blick auf die Vielfalt der Ausbildungsberufe. Programme der beruflichen Orientierung und die duale Ausbildung werden durch digitale Instrumente wie die Berufswahl-App ergänzt, die im Jahr 2025 um zusätzliche Funktionen und regionale Angebote erweitert wurde.

Starke Werte – starker Zusammenhalt

Mit Demokratiebildung, politischer Bildung und Präventionsprogrammen stärkt Hessen Werteorientierung und gesellschaftlichen Zusammenhalt an Schulen. Schulen erhalten klare Orientierungen für einen respektvollen, regelgebundenen Schulalltag und breite Unterstützung im Umgang mit Gewalt, Antisemitismus und Extremismus. Die WERTvoll-Plattform als spezielles digitales Austauschangebot ist hier gleichermaßen umfangreicher Werkzeugkasten und optimales Tool zur Vernetzung der Expertise hessischer Schulen untereinander.

Smartphone-Schutzzonen und Ganzttag für mehr Miteinander

Mit der Einführung von Smartphone-Schutzzonen für alle Schulen schafft das Land Räume, in denen Schülerinnen und Schüler konzentriert lernen und mehr direkte Begegnungen erleben können. Ganztagsangebote werden weiter ausgebaut und qualitativ optimiert, um zusätzliche Lern- und Förderzeiten, kreative Angebote sowie verlässliche Betreuung zu gewährleisten. Insgesamt stehen im Ganzttag mehr als 5.700 Stellen zur Verfügung, eine Investition von mehr als 300 Mio. €. Ganzttag und Smartphone-Schutzzonen tragen dazu bei, den Schulalltag zu strukturieren, Lernzeiten zu schützen und soziale Kompetenzen zu stärken. Zusammen leisten diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu gleichen Chancen, Bildungserfolg und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

AUSBLICK

Hessen wird die datengestützte Unterrichtsentwicklung systematisch ausbauen, Leistungsdaten stärker für gezielte Unterstützungsangebote nutzen und Schulen durch Beratungs- und Fortbildungsstrukturen intensiv begleiten. Schulportal, telli und weitere KI-Angebote werden optimiert, damit alle Schulen verlässlich auf moderne Lernumgebungen zugreifen können. Kooperationen mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sollen dazu beitragen, dass berufliche Orientierung, duale Ausbildung und allgemeine Bildung eng miteinander verknüpft werden. Schulen werden bei der Fokussierung auf Werte- und Demokratiebildung weiterhin unterstützt; Präventionsprogramme werden gezielt weiterentwickelt.

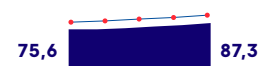
Das Jubiläum „80 Jahre Hessen“ im Jahr 2026 bietet einen besonderen Anlass, historische Erfahrungen und demokratische Werte im Unterricht aufzugreifen. Damit verbindet das Land Erinnerungskultur mit einem modernen Bildungsverständnis und stärkt den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft.

FACHZIELE 2025

Schulische Allgemeinbildung	5.185,0 Mio. €
Berufliche Bildung	1.362,6 Mio. €
Übergreifende Bildungsaufgaben	847,9 Mio. €
Religion, Kirche und Weltanschauungsgemeinschaften	129,3 Mio. €
Sonstiges Bildungswesen	34,7 Mio. €



Schulabdeckungsquote
Ganztagsangebote (%)



Erfolgsquote des Abschlusses
bezogen auf Eingangsjahr an
Berufsschulen (%)



Anzahl Schüler zu Beginn
des neuen Schuljahres zum 01.08



Verhältnis
bestandene zu durchgeführten
Zweiten Staatsprüfungen (%)



Durchschnittliche Förderung
von Religionsgemeinschaften
(€)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

6

**hessische
Exzellenzclusteranträge
waren im hart umkämpften
Exzellenzcluster-Wettbewerb
erfolgreich.**



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG, KUNST UND KULTUR



Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur



*» Wir bekennen uns zu starken Hochschulen,
exzellenter Forschung sowie einer vielfältigen
Kunst- und Kulturlandschaft. «*

Leitlinie: Starke Hochschulen, exzellente Forschung, Vielfalt in der Kultur

In unserer Gesellschaft nehmen Polarisierung und Radikalisierung zu. Unsere Demokratie steht unter Feuer. In dieser Zeit brauchen wir Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur mehr denn je für ein freies, kritisches, lebendiges Miteinander. Diese Bereiche sind zentrale und wichtige Zukunftsfelder. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Innovationsfähigkeit, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur kulturellen Identität unseres Landes. Wir setzen gezielt Prioritäten, stocken punktuell Förderung auf und bieten Sicherheit und Perspektiven.

Großer Erfolg für Hessen in der Exzellenzstrategie

Sechs hessische Exzellenzclusteranträge aus Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Marburg haben sich im bundesweiten Wettbewerb der Exzellenzstrategie durchgesetzt. Hessen hat die Universitäten und Forschungseinrichtungen bei der Vorbereitung intensiv unterstützt – etwa mit einem Strategieprozess zur Profilschärfung insbesondere in der Spitzenforschung. Außerdem wurde das Forschungsförderungsprogramm LOEWE mit Blick auf die Exzellenzstrategie weiterentwickelt. Durch ihren Erfolg bei den Exzellenzclustern konnten sich die vier hessischen Hochschulen für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten qualifizieren.

„Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ nimmt Fahrt auf

Das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ hat sechs Förderlinien und einen Promotionspreis aufgebaut. So widmet sich der Hessische Forschungsverbund zentralen Herausforderungen für die Demokratie. Der Hessenmonitor erarbeitet eine wissenschaftlich fundierte Bevölkerungsbefragung und die Wissensnetzwerke bringen Kooperationen in Gang. Zudem lud die Reihe „Demokratieforschung im Dialog“ an vier hessischen Hochschulen Wissenschaft und Politik mit Bürgerinnen und Bürgern zum Gespräch ein. Für das Programm „Stärkung der Demokratieforschung Hessen“ stehen über die Gesamtlaufzeit bis 2028 bis zu 14 Mio. € bereit.

Hochschulpakt gibt Planungssicherheit

Das Land Hessen und die staatlichen Hochschulen haben sich auf den Hessischen Hochschulpakt 2026 – 2031 verständigt. Die Vereinbarung sichert den Hochschulen in einer Zeit notwendiger Haushaltskonsolidierung und in einem herausfordernden finanzpolitischen Umfeld verlässliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig stärkt er die Hochschulautonomie und reduziert bürokratische Vorgaben. Die Integration von jährlich 22 Mio. € Digitalmittel in den Hochschulpakt stärkt die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen.

Neue Musikschul-Förderrichtlinie belohnt Qualität

Der Pakt für die Musikschulen sieht jährlich 0,6 Mio. € zusätzliche Förderung für die Musikschulen vor. Das Land hat diese Förderung grundlegend reformiert: Sie orientiert sich nicht mehr an Kennzahlen wie Wochenstunden oder Schülerzahl, sondern daran, wie gut eine Musikschule in den Bereichen Trägerschaft, Finanzierung, Ausstattung, innere Organisation, Kooperationen, Projekte sowie Personal aufgestellt ist. Das Modell honoriert gute pädagogische Arbeit und ermöglicht eine stetige Weiterentwicklung des Musikschulstandortes Hessen. Insgesamt ist die Förderung von 3,8 Mio. € im Jahr 2023 auf 6,3 Mio. € im Jahr 2026 angestiegen.

Hessische Filmförderung erfolgreich

Eine große Stärke Hessens liegt in einer vielfältigen Film-, Kino- und Festivallandschaft. Ihre Filmwerke und Rolle als Orte der Kreativität, des kulturellen Erlebnisses und der Begegnung wurden beim Hessischen Film- und Kinopreis 2025 gewürdigt. Für die Kinopreise standen 65.000 € mehr zur Verfügung und es wurde ein Sonderpreis der Kino-Jury vergeben. Der neue QMS RESPECT Award verschaffte queeren Filmschaffenden mehr Sichtbarkeit. Mit der Serie „Die Zweiflers“ feierte der Standort eine Erfolgsgeschichte. „Silent Friend“ und „A sad and beautiful world“, zwei von Hessen Film & Medien geförderte Kinoproduktionen, waren erfolgreich bei internationalen Filmfestspielen.

AUSBLICK

Mit dem Abschluss des Hochschulpakts erhalten die Hochschulen eine verlässliche Wachstums- und Planungsperspektive. Nach einem temporären Einschnitt sind ab 2028 jährliche Budgetsteigerungen vorgesehen. Das Land hält alle Zusagen in der überregionalen Forschungsfinanzierung ein und stärkt damit auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Das neue Hessische Denkmalschutzgesetz macht Verfahren schneller und digitaler, stärkt Verantwortung vor Ort, integriert Klimaschutz und Katastrophenvorsorge. Das Inkrafttreten ist zum 1. Januar 2027 geplant. Zudem treiben wir die Sanierung der Theater voran: In Kassel laufen nach dem erfolgreichen Start des Interims die Vorbereitungen der Sanierung des Großen Hauses. Für Wiesbaden wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Für die documenta sind zusätzliche 1,8 Mio. € vorgesehen, um ihre internationale Strahlkraft und kulturelle Bedeutung zu stärken.

FACHZIELE 2025

Forschung und Lehre an Hochschulen	1.905,9 Mio. €
Forschung außerhalb von Hochschulen	212,7 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	259,8 Mio. €
Kunst	115,2 Mio. €
Denkmalschutz und Heimatpflege	51,4 Mio. €
Förderung von Studierenden	28,1 Mio. €



Anzahl Studierende



Anzahl der geförderten Einrichtungen



Trägerzuschüsse an Klinika (Mio. €)



Anzahl Besucher Staatstheater



Anzahl Besucher Landesmuseen und Liegenschaften des Hessen Kassel Heritage



Anzahl BaföG-geförderte Studierende (%)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025



99,5%

**für eine nahezu
flächendeckende
Mobilfunkversorgung über alle
Netze in Hessen bis 2030.**



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR DIGITALISIERUNG UND INNOVATION



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung und
Innovation



*» Mehr Masten, mehr Tempo, mehr Empfang –
wir schaffen ein flächendeckend vernetztes Hessen. «*

Leitlinie

Digitalisierung ist der Schlüssel für einen modernen und erfolgreichen Staat. Hessen nimmt dabei bundesweit eine Vorreiterrolle ein: Das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation bündelt die Digitalisierungsmittel der Ressorts, koordiniert ressortübergreifend und verschlankt Prozesse. Mit dieser Struktur treibt Hessen die Digitalpolitik effektiv voran und dient zugleich als Vorbild für das 2025 gegründete Bundesdigitalministerium.

„KI made in Hessen“ weiter stärken

Mehr als 100 Mio. € hat das Land in der vergangenen Legislaturperiode im Rahmen der ressortübergreifenden KI-Zukunftsagenda investiert und damit die Basis für ein dynamisches KI-Ökosystem gelegt. Ende 2025 sind mehr als 230 KI-Start-ups in Hessen ansässig, über 70 Prozent davon in den letzten fünf Jahren gegründet. Mit dem Anwendungszentrum für KI und Quantencomputing am Bertramshof entsteht ein zentraler Innovationstreiber, der Forschung, Entwicklung und Anwendung vernetzt. Die Simulation eines KI-Reallabors beschleunigt Innovationen und fördert verantwortungsvolle KI-Anwendungen. Der Bürgerdialog zum Thema KI wurde fortgeführt und eine neue Website zum hessischen KI-Ökosystem aufgebaut.

Hessen festigt Position als digitales Kraftzentrum Europas

Rechenzentren sind Grundlage für Innovation, Wertschöpfung und die Arbeitsplätze von morgen. Rund 40 Prozent der Rechenzentrumskapazitäten in Deutschland befinden sich in Hessen, mehr als die Hälfte aller Großrechenzentren stehen hier – Hessen ist Rechenzentrumsstandort Nummer 1 in Deutschland. und das digitale Kraftzentrum Europas. Diese Position wurde durch private Investitionen in Milliardenhöhe weiter gestärkt. Um sie nachhaltig zu sichern und auszubauen, unterstützt Hessen die Ansiedlung und Weiterentwicklung von Rechenzentren gezielt. Das Rechenzentrumsbüro, ein Leitfaden für Kommunen sowie die bis Ende Juni 2026 finale Rechenzentrumsagenda schaffen die Grundlage für die weitere Entwicklung des Standorts.

Dynamischer Ausbau der digitalen Infrastruktur

Eine moderne digitale Infrastruktur ist Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Teilhabe. Mit der 2025 gestarteten Glasfaser-Offensive wurden rund 315.000 neue Anschlüsse geschaffen. Vereinbarungen mit Telekommunikationsunternehmen sichern bis 2030 mehr als 2,2 Mio. weitere Anschlüsse. Ende 2025 sind knapp 80 Prozent der Haushalte gigabitfähig angebunden. Auch der Mobilfunkausbau wurde vorangetrieben: Über 5.100 Standorte wurden neu errichtet oder modernisiert. Hessen hat sich zudem erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Ausbau digitaler Infrastrukturen als „überragendes öffentliches Interesse“ eingestuft wird, wodurch Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Ergänzend wurden durch Anpassungen der Hessischen Bauordnung weitere Ausbauehemnisse reduziert.

Digitaloffensive für Kommunen: Hessen startet den Verwaltungsschub

Im Rahmen der Digitaloffensive Kommunal wurde die Kompetenzstelle Kommunale Verwaltungsdigitalisierung als zentrale Anlaufstelle aufgebaut. Seit Sommer 2025 ergänzt ein kostenfreies Beteiligungsportal das Angebot an die Kommunen. Hessen wurde zudem vom Bund als erstes Pilotland ausgewählt, um die Flächendeckung digitaler Verwaltungsleistungen voranzutreiben. Gemeinsam mit sechs Pilotkommunen wurden Erfolgsfaktoren für einen schnellen Roll-out identifiziert, um bis Ende 2026 fünf besonders nachgefragte Verwaltungsleistungen größtmöglich flächendeckend digital umzusetzen. Die Erkenntnisse fließen in eine bundesweit nutzbare Blaupause ein.

Regionen stärken – Digitalisierung in die Fläche bringen

Mit dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ werden Innovationen in die Fläche getragen und Kommunen bei Zukunftsprojekten unterstützt. Bislang wurden rund 120 Projekte in 178 Kommunen mit über 90 Mio. € gefördert. Seit 2025 wird verstärkt die Nachnutzung bewährter Lösungen gefördert. So fließen rund 10 Mio. € in den Roll-out eines digitalen Starkregenfrühwarnsystems, von dem künftig rund 42 Prozent der Bevölkerung auf etwa der Hälfte der Landesfläche profitieren.

AUSBLICK

Hessen gehört zu den führenden Innovationsstandorten in Europa. Mit der Bündelung von Aktivitäten am KI-Anwendungszentrum Bertramshof wird diese Position weiter gestärkt. Weitere Schwerpunkte sind die Fortsetzung der Digitaloffensive für Kommunen, der Aufbau eines Resilienzentrums sowie die Förderung von Frauen in der IT. Grundlage bleibt der Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Die Fortschritte sollen auch mit Blick auf das Jubiläumsjahr 2026 sichtbar gemacht und die digitale Zukunft des Landes weiter gestaltet werden.

FACHZIELE 2025

Technologiepolitik	26,3 Mio. €
Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	55,4 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen	57,4 Mio. €
Digitalisierung im Bereich übergreifende Bildungsmaßnahmen	10,4 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Rechtsprechung	9,4 Mio. €
Digitalisierung im Bereich Gesundheitsschutz	3,5 Mio. €



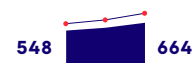
Anzahl Fördermaßnahmen
Breitbandausbau



Mobilfunkausbau
Anzahl Fördermaßnahmen



Anzahl digitalisierter Verwaltungsprozesse
im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes



Anzahl Fördermaßnahmen
Digitale Innovation- und Technologie



Anzahl Fördermaßnahmen
Digitalisierung Ehrenamt



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

**2,3
Mio.**

**Bäume wurden bis
Ende 2025 gepflanzt,
um standortgerechte
Mischwälder zu entwickeln.**

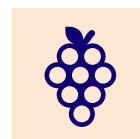


HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT, WEINBAU, FORSTEN, JAGD UND HEIMAT



Ingmar Jung

Minister für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



» Wir schaffen zukunftsfeste Wälder für die nächsten Generationen: klimaangepasst, artenreich und nachhaltig bewirtschaftet. «

Heimat und natürliches Erbe bewahren

Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch eine zukunftsfeste Land- und Forstwirtschaft, die die Basis für unsere Versorgungssicherheit bildet. Sie erhält Lebensräume und Biodiversität, sichert Versorgung, sauberes Wasser und frische Luft. Wir setzen auf moderne Technologien und zielgerichtete Maßnahmen, um unsere Heimat fit für die Zukunft zu machen.

Lebendige Orte und starke Traditionen

Wir schaffen und erhalten lebendige Ortsgemeinschaften, starke Regionen und eine nachhaltige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Mit den Mitteln für die LEADER-Regionen, das Regionalbudget sowie für die Dorfentwicklung und die Dorfmoderation haben wir 2025 insgesamt über 41 Mio. € in unsere Städte und Gemeinden investiert. Diese Investitionen entfalten ganz konkret in den Kommunen ihre Wirkung, denn dadurch werden beispielsweise Dorfgemeinschaftshäuser modernisiert oder Dorf- und Spielplätze aufgewertet.

Starke Impulse für Tradition und Brauchtum

Wir stärken regionales Miteinander, gelebte Traditionen und kulturelle Vielfalt in unserem Land. Dazu haben wir die hessische Brauchtumsförderung deutlich ausgeweitet. Allein im Jahr 2025 bewilligten wir rund 0,3 Mio. € an Fördermitteln. Auch die Gastronomie im ländlichen Raum haben wir mit einem Sonderprogramm gestärkt und in 2025 über 1,3 Mio. € zur Stärkung von Gaststätten zugesagt.

Starke Landwirtschaft und konsequenter Seuchenschutz

Wir unterstützen und stärken unsere Landwirtschaft, die Erzeugnisse nach höchsten Standards für einen internationalen Markt produziert. Aus einem gemeinsamen Topf aus EU-, Bundes- und Landesmitteln wurden im Jahr 2025 weit über 300 Mio. € ausbezahlt. Zudem haben wir die Steillagenförderung für unsere Winzerinnen und Winzer verdoppelt. Auch die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) hat nach wie vor höchste Priorität. Wir haben umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung zu verhindern und die betroffenen Landwirte zu unterstützen.

Konkreter Klimaschutz in unseren Kommunen

Wir unterstützen unsere Kommunen beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel ganz konkret und zielgerichtet. Im Jahr 2025 konnten insgesamt 156 kommunale Klimaprojekte von unserer Förderung profitieren. Das sind rund 50 Prozent mehr Projekte als im Jahr zuvor. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von rund 12,2 Mio. € bewilligt, mit denen vor Ort CO₂ eingespart wird oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden.

Klimaresilienter Wald und moderne Jagdpolitik

Wir treiben den langfristigen Waldbau hin zu klimastabileren Wäldern weiterhin zielgerichtet voran und orientieren uns dabei an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dazu haben wir 2025 neue Waldentwicklungsziele (WEZ) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der Schalenwildrichtlinie haben wir zudem einen neuen Schulterschluss zwischen Politik und den wesentlichen Akteuren in Wald und Flur erreicht. Die neue Jagdverordnung ermöglicht eine praxisgerechte Jagd und eine feste Partnerschaft mit den Jägerinnen und Jägern.

AUSBLICK

Wir vertrauen den Menschen, die unsere Kulturlandschaften pflegen und erhalten, und stärken sie in ihrem unverzichtbaren Beitrag für Klimaschutz sowie Artenvielfalt. Dafür schaffen wir praxistaugliche Rahmenbedingungen, beispielsweise mit der Novelle des Gesetzes über das Grüne Band oder des Waldgesetzes, welche wir dieses Jahr abschließen wollen. Gemeinsam schützen wir unsere Wälder, Böden und Gewässer und bewahren wertvolle Lebensräume. Unseren Kommunen geben wir Rückenwind bei Klimaschutz, Klimaanpassung und der Entwicklung des ländlichen Raums. So sichern wir auch in Zukunft eine starke Landwirtschaft, eine intakte Natur und attraktive ländliche Räume.

FACHZIELE 2025

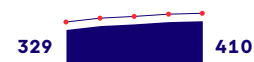
Landwirtschaft und ländlicher Raum	160,2 Mio. €
Klima- und Umweltschutz sowie Sicherheit der Kerntechnik	100,4 Mio. €
Forstwirtschaft und Jagd	88,8 Mio. €
Verbraucherschutz	99,7 Mio. €
Gewässerschutz und -pflege	124,4 Mio. €
Natur- und Artenschutz	31,6 Mio. €



Größe der durch Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen geförderten Fläche (ha)



Klima-Kommunen (Anzahl)



Bepflanzte Fläche im Hessischen Staatswald durch Wiederbewaldung (ha)



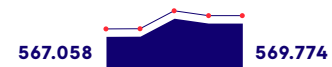
Anzahl Verbraucherberatungen der geförderten Verbraucherschutzorganisationen



Länge der renaturierten Gewässer (km, kumuliert)



Fläche der für den Naturschutz ausgewiesenen Schutzgebiete (ha)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

229**Familienzentren
in Hessen.**

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, SPORT, GESUNDHEIT UND PFLEGE



Diana Stolz

Ministerin für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



» So viele Familienzentren wie nie zuvor –
das ist gelebte Familienpolitik in Hessen.«

Leitlinie

Das HMFG ist das „Lebenswirklichkeitsministerium“ der Hessischen Landesregierung. Es gestaltet Politik entlang des gesamten Lebensverlaufs – von Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt über Gesundheit, Sport und Teilhabe bis hin zu Pflege und Hospizversorgung. Diese Themen werden zusammengedacht, weil sie im Alltag der Menschen zusammengehören.

Familien im Alltag stärken

Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. An diesem Verständnis richtet Hessen seine Familienpolitik aus. 2025 wurde die familienfreundliche Infrastruktur weiter ausgebaut: Mit 229 geförderten Familienzentren wurden so viele Einrichtungen wie nie zuvor unterstützt. Sie bieten wohnortnah Beratung, Begegnung und konkrete Hilfe. Damit stärkt das Land Familien verlässlich und alltagsnah.

Sport als Motor von Gesundheit und Zusammenhalt

Sport ist Gesundheitsförderung, Integration und gelebte Gemeinschaft. Mit einer breit aufgestellten Förderung stärkt das Land Vereine, Kommunen und Ehrenamt vor Ort. Ein besonderer Schwerpunkt lag 2025 auf der Weiterentwicklung der Schwimmbadförderung durch SWIMplus. Bisher konnten dank SWIMplus 55 Einrichtungen gefördert werden. Damit bleiben Schwimmbäder wichtige Orte für Sport, Familien und das gesellschaftliche Miteinander.

Krankenhausreform verlässlich umsetzen

2025 war ein wichtiges Jahr für die Umsetzung der Krankenhausreform in Hessen. Mit dem Hessischen Gesundheitsnetz und den Versorgungskonferenzen in allen Regionen hat das Land frühzeitig die Grundlage für die Neuaufstellung der Versorgungsstrukturen geschaffen. Mit dem 2025 vorgestellten Hessischen Krankenhausplan werden die Versorgungsstrukturen weiterentwickelt: Qualität, Erreichbarkeit und Spezialisierung werden gestärkt und die bundesweite Krankenhausreform passgenau für Hessen umgesetzt. So entsteht eine leistungsfähige und verlässliche Krankenhauslandschaft im ganzen Land. Darüber hinaus wurden Förderaufrufe gestartet und das Antragsverfahren für die Leistungsgruppen erfolgreich eingeleitet.

Selbstbestimmt älter werden

Mit der Gemeindepflege stärkt Hessen die soziale Daseinsvorsorge im Alter. Gemeindepflegekräfte beraten, koordinieren Hilfen und helfen, Einsamkeit vorzubeugen. 2025 waren 91 Gemeindepflegekräfte in 16 Landkreisen und zwei kreisfreien Städten im Einsatz. Die Gemeindepflege ist ein wichtiger Bestandteil der Versorgungslandschaft und ermöglicht älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben.

Versorgung von Anfang an sichern

Eine gute Gesundheitsversorgung beginnt vor der Geburt und muss in allen Regionen erreichbar sein. Deshalb stärkt Hessen mit der Niederlassungsförderung freiberufliche Hebammen beim Einstieg oder Wiedereinstieg in die Selbstständigkeit. 2025 konnten 16 neue Niederlassungsförderungen bewilligt werden. Gleichzeitig wurden über das Förderprogramm zur gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum 16 Maßnahmen mit rund 2,9 Mio. € unterstützt, darunter Praxisgründungen, Zweigpraxen und Gesundheitszentren.

AUSBLICK

Als Lebenswirklichkeitsministerium greifen wir die Themen auf, die den Alltag der Menschen in Hessen unmittelbar berühren. 2026 stehen dabei Gesundheit und Pflege besonders im Fokus unserer Arbeit. Mit der weiteren Umsetzung der Krankenhausreform gestalten wir gemeinsam mit unseren Partnern eine zukunftsfeste und verlässliche Gesundheitsversorgung im ganzen Land. Parallel entwickeln wir mit dem Landespflegekonzept den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Pflege in Hessen.

Vor dem Hintergrund des Jubiläums „80 Jahre Hessen“ setzten wir mit dem Trikottag am 13. Mai 2026 ein sichtbares Zeichen für die Bedeutung des Sports und des Ehrenamts. Ziel ist es, an diesem Tag die große Vielfalt des Vereinssports im Sportland Hessen sichtbar zu machen und die wichtige Rolle des Engagements vor Ort hervorzuheben.

Diese Vielfalt des Alltags – von Gesundheit und Pflege bis hin zu Familie und gesellschaftlichem Miteinander – prägt unsere Arbeit als „Lebenswirklichkeitsministerium“: nah an den Menschen und mit dem Ziel, gute Bedingungen für alle Generationen in Hessen zu schaffen.

FACHZIELE 2025

Gesundheitsschutz	109,3 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	183,5 Mio. €
Familienhilfe	70,9 Mio. €
Berufliche Bildung	56,6 Mio. €
Sport	39,7 Mio. €

Anzahl geförderte
Gemeindepflegekräfte



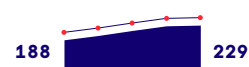
Anzahl anerkannter
Nachbarschaftshelfer



Höhe der Krankenhausförderung
(ohne Uni-Kliniken)
(Mio. €)



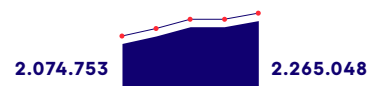
Anzahl geförderter
Familienzentren



Anzahl geförderter
Schülerinnen und Schüler
in Gesundheitsberufen



Anzahl Mitglieder
hessischer Sportvereine



Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

* Zusätzlich wurden 120 Mio. €
Corona-Sonderausgaben ausgezahlt.



120

**geförderte Maßnahmen
zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechts-
konvention.**



HESSISCHES MINISTERIUM FÜR ARBEIT, INTEGRATION, JUGEND UND SOZIALES



Heike Hofmann

Ministerin für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales



*» Wir arbeiten für soziale Sicherheit und Teilhabe,
für ein chancengerechtes und vielfältiges Hessen. «*

Leitlinie

Wir leben in unsicheren Zeiten. Umso bedeutender ist für die Menschen in Hessen soziale Sicherheit. Dafür steht unser Ministerium. Wir arbeiten mit Leidenschaft für eine Stärkung der frühkindlichen Bildung samt verlässlicher Betreuung und daran, mehr Fach- und Arbeitskräfte für Hessen zu gewinnen. Zudem schreiben wir Teilhabe groß – ob von Menschen mit Behinderung, von Kindern und Jugendlichen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund. Wir engagieren uns gegen häusliche Gewalt, Diskriminierung und Armut. Unser Ziel ist, dass Hessen vielfältig und solidarisch bleibt.

Aus Überzeugung für beste Bildung

Die Stärkung frühkindlicher Bildung ist ein Kernthema der Landesregierung. Auch 2025 haben wir unter dem Motto Bildung, Betreuung, Bauen intensiv daran gearbeitet, die Qualität der Betreuung in Kitas und Kindertagespflege weiter zu verbessern. Dafür haben wir das Hessische Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB) überarbeitet und Möglichkeiten geschaffen, zusätzliches pädagogisch qualifiziertes Personal zu gewinnen und den Fachkräften zur Entlastung Kita-Assistenten zur Seite gestellt. Das zeigt Wirkung: Aktuell arbeiten rund 74.000 Menschen in Hessens Kitas – und damit so viele wie nie zuvor. Zudem fördern wir jedes Jahr 1.050 Plätze in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA).

Mit Leidenschaft für gute Arbeit

Der Bedarf an Fach- und Arbeitskräften ist ungebrochen hoch. Hier drehen wir mit unserer gestärkten Stabstelle Fachkräfte für Hessen an verschiedenen Stellschrauben, um die Wirtschaft zukunftsfit zu machen. Mit den Arbeitsmarktprogrammen BQSplus und IdeA fördern wir mit EU-Mitteln hessenweit Projekte, die bei Übergang, Ein- und Umstieg in den Arbeitsmarkt sowie beim Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse unterstützen. Zudem haben wir nach dem WELCOMECENTER Frankfurt in Wetzlar und Kassel weitere Standorte eröffnet, um Anlaufstellen für ausländische Fachkräfte und suchende Unternehmen zu schaffen. Neu sind der Integrationsbonus als Anreiz sowie unser Zukunftskonvent, der Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Akteure regelmäßig zusammenbringt.

Sozialer Zusammenhalt – mit Wertschätzung und Respekt

Durch die Förderung der Gemeinwesenarbeit haben wir landesweit Begegnungs- und Beratungsangebote in benachteiligten Vierteln geschaffen, zudem die hessischen Tafeln weiter vielfältig gefördert. Das Frauenhilfesystem aus Frauenhäusern und Beratungsstellen unterstützen wir mit mehr als 10 Mio. € jährlich. Damit investieren wir so viel Geld wie keine

Landesregierung zuvor. Mit der Finanzierung des Neubaus eines Frauenhauses in Offenbach haben wir zusätzlichen wertvollen Schutzraum geschaffen. Ein wichtiger Schritt war die mit gesetzlichen wie privaten Kassen erzielte Übereinkunft zur Kostenübernahme der vertraulichen Spurensicherung, die Opfern sexueller oder häuslicher Gewalt die Möglichkeit der Beweissicherung bietet. Zudem haben wir im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Beseitigung von Barrieren in Hessen mit 10 Mio. € unterstützt.

Für geordnete Migration und gelingende Integration

Sprache ist der Schlüssel zu Integration und Teilhabe. Dem tragen wir mit einem neuen Landesprogramm Rechnung, das im September 2025 gestartet ist: Sprachkurse Deutsch4U wird mit 40 Mio. € gefördert, wovon rund 36 Mio. € dem EU-Fonds AMIF entstammen. 83 Träger sind daran beteiligt und bieten hessenweit mehrere Hundert Sprachkurse an. Zudem stehen mit den im Rahmen des Landesprogramms WIR geförderten 32 WIR-Vielfaltszentren und den dazugehörigen Integrationslotsinnen und -lotsen in ganz Hessen Strukturen sowie Helferinnen und Helfer bereit, die beim An- und Zurechtkommen unterstützen. Abgeschlossen haben wir 2025 außerdem die landesseitige Einführung der Bezahlkarte.

AUSBLICK

Wir haben viel erreicht – und haben viel vor: Der Novellierung des HKJGB soll eine weitere folgen, um die Rahmenbedingungen für chancengerechte wie hochwertige frühkindliche Bildung weiter zu optimieren. Mit dem Aktionsplan gegen Armut intensivieren wir den Kampf für mehr soziale Gerechtigkeit. Zudem möchten wir eine moderne Arbeitswelt gestalten, von der Beschäftigte wie Arbeitgeber profitieren – etwa mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Möglichkeiten, Familie und Karriere miteinander zu vereinbaren. Wir wollen mit den Bürgerinnen und Bürgern Bedingungen schaffen, die gutes Aufwachsen ermöglichen und dem Wirtschaftsstandort dienen – für eine gute Zukunft in einem vielfältigen und starken Hessen.

FACHZIELE 2025

Kinder- und Jugendhilfe	922,9 Mio. €
Soziale Hilfen	488,9 Mio. €
Zuwanderung und Migration	243,6 Mio. €
Arbeitsmarktpolitik	62,3 Mio. €
Arbeitsschutz	29,0 Mio. €
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	22,7 Mio. €



In Kindertagesstätten
bis zum Schuleintritt
betreute Kinder

250.106 256.855

Erstattungsfälle nach
dem Landesaufnahmegesetz

24.492 30.797

Zuwanderung und Migration:
Neu aufzunehmende Personen

11.186 7.919

Geförderte
Ausbildungen

557 537

Überwachung/Prävention im Bereich
Arbeitsschutz und Produktsicherheit
(Aktivitäten je Tausend Betriebe)

343,3 368,4

Bildungsaktivitäten zur
Chancengleichheit (geförderte Kurse)

166 175

Kennzahlen für die Zeitreihe 2021 – 2025

NACHHALTIGKEIT IN HESSEN



Leitsätze der Hessischen Landesregierung

In Hessen hat Nachhaltigkeit Verfassungsrang. Gemäß Artikel 26c der hessischen Verfassung hat das Land bei seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen, um die Interessen zukünftiger Generationen zu wahren.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Leitsätze des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 unter dem Titel „Eine für alle.“ den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet.

Aus Überzeugung für beste Bildung



Aus Respekt für Familien und Alleinerziehende



Aus Entschlossenheit für Sicherheit und einen starken Staat



Aus Vernunft für Humanität und Ordnung bei Migration und Integration



Aus Gerechtigkeit für bezahlbares Wohnen und mehr Wohneigentum



Aus Wertschätzung für sozialen Zusammenhalt, eine gute Gesundheitsversorgung und ein gutes Leben im Alter



Aus Begeisterung für eine starke Wirtschaft, sichere Arbeit und ein innovatives Land



Aus Leidenschaft für eine starke Landwirtschaft und ländliche Räume



Aus Nachhaltigkeit für Klima, Umwelt und stabile und erneuerbare Energie



Aus Liebe für unsere Demokratie, unsere Heimat und Regionen, für Tradition und Kultur



Aus Prinzip für stabile Finanzen und ein starkes Europa



Nachhaltiges Handeln

Hessen setzt auf das Prinzip der Nachhaltigkeit. In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen des Landes den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) zugeordnet:

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Soziale Hilfen	8.282,3	4.610,5	616,0	3.055,9
	Landwirtschaft, Ernährung	217,9	151,1	35,9	30,9
	Gesundheit	1.075,3	836,2	42,3	196,8
	Bildung, Forschung	12.001,9	8.737,6	1.780,4	1.484,0
	Gleichstellung, Gleichbehandlung	1,1	1,1	0,0	0,0
	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	69,0	66,7	1,1	1,2
	Energiepolitik, Energieversorgung	15,0	14,4	0,2	0,4

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Wirtschaft, Arbeit	2.726,9	1.053,0	1.309,2	364,7
	Schiene, Straße	939,1	692,9	171,5	74,7
	Zuwanderung, Migration	551,3	268,8	236,8	45,7
	Kommunen	6.242,7	5.165,5	421,7	655,4
	Verbraucherschutz	130,3	101,0	29,0	0,3
	Umweltschutz, ÖPNV	3.611,6	1.264,0	677,2	1.670,4
	Gewässer	115,1	66,6	48,5	0,0
	Naturschutz, Forst	361,1	137,5	224,9	-1,3
	Innere Sicherheit, Recht	5.635,2	3.636,7	1.978,6	19,9
	Internationale Zusammenarbeit	38,1	33,9	2,7	1,5

Die Zuordnung der Aufwendungen zu den 17 SDG erfolgt nach den im Haushalt hinterlegten Strukturen des Produktrahmens des Landes Hessen (PR-H). Die Berücksichtigung der einzelnen PR-H bei den jeweiligen SDG ist hierbei indikativ sowie unter Berücksichtigung eines Überwiegenheitsprinzips vorgenommen worden. Die Zuordnung von Ausgaben im Rahmen der Begebung von Hessischen Grünen Anleihen folgt demgegenüber dem hierfür geschaffenen Rahmenwerk vom 29.04.2025. Es können Rundungsdifferenzen i. H. v. +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Regelmäßige Berichte über nachhaltiges Handeln

Der Nachhaltigkeit im Sinne von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten wird von der hessischen Landesregierung bei einer Vielzahl von Entscheidungen und Maßnahmen eine hohe Priorität eingeräumt. Die nachstehende Tabelle beinhaltet eine Auswahl von regelmäßigen Berichten zu Aufgaben und Maßnahmen, welche jeweils auf die Erreichung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) hinwirken.

Die Details können den genannten Berichten entnommen werden, welche im Internet von den fachlich zuständigen Ressorts veröffentlicht werden.

Veröffentlichung	Gegenstand	SDG
Nachhaltigkeitsstrategie Hessen – Fortschrittsbericht	Die Hessische Nachhaltigkeitsstrategie formuliert Ziele und Indikatoren, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der UN orientieren. Über deren Entwicklung berichtet der → Fortschrittsbericht .	1–17
Klimaplan Hessen	Um dem Klimawandel entschlossen entgegenzuwirken, hat das Land den → Klimaplan weiterentwickelt. Die 57 neuen Maßnahmen sind ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität.	1–15
Landessozialbericht	Der → Bericht bildet die soziale Situation sowie die zentralen Lebenslagen der Menschen in Hessen ab.	1, 10
Bericht der Hessischen Landesregierung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	Der → Bericht der Hessischen Landesregierung zur entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ-Bericht) gibt eine Übersicht über die entwicklungspolitischen Tätigkeiten aller Ressorts der Hessischen Landesregierung.	1, 17
Beteiligungsbericht des Landes	Der → Bericht , in welchem über die Beteiligungen des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen informiert wird, gibt einen exemplarischen Einblick in die vielfältigen Nachhaltigkeitsbemühungen der Landesbeteiligungen.	2, 3, 4, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 16

Veröffentlichung	Gegenstand	SDG
CO2-Bilanz Ergebnisbericht	Der → Ergebnisbericht stellt die Entwicklung der CO2-Emissionen der Hessischen Landesverwaltung dar und ist damit ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Maßnahmen zur Erreichung der CO2- neutralen Landesverwaltung.	7, 12, 13, 16
Ehrenamtsbericht der Hessischen Landesregierung	Der → Ehrenamtsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen Engagements in Hessen.	3, 4, 10, 11, 13, 16, 17
Energiebericht für den staatlichen Hochbau und Gebäudebetrieb des Landes Hessen	Der → Energiebericht stellt den Energieverbrauch der von der hessischen Landesverwaltung genutzten Gebäude, gegliedert nach Energieträgern sowie die zugehörigen Kosten dar.	7, 12, 16
Energiewende in Hessen Monitoringbericht	Der → Bericht bietet einen Überblick über die zentralen Themengebiete der Energiewende.	7
Green Bond – Allokations- und Wirkungsbericht	Mit dem → Bericht wird die vollständige Zuordnung der Anleiheerlöse aus der Emission des Green Bond für getätigte Umweltausgaben offengelegt.	6, 7, 9, 11, 13, 14, 15
Hessischer Integrationsmonitor	Dieser → Bericht dient der Darstellung der daten- und faktenbasierten Integrationspolitik.	10
HLNUG-Jahresbericht	Der → Jahresbericht des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) dient zur Information der Öffentlichkeit über neueste Entwicklungen in seinem Aufgabenbereich.	3, 6, 11, 13, 14, 15
Polizeiliche Kriminalstatistik	In der → Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle bekanntgewordenen und polizeilich bearbeiteten Straftaten (Verbrechen und Vergehen) einschließlich der Versuche registriert.	16
Suchtbericht des Landes Hessen	Der → Bericht stellt Zahlen zum Suchtmittelkonsum, Leistungen des ausdifferenzierten Suchthilfesystems inklusive der Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention sowie Erkenntnisse der Strafverfolgungsbehörden dar.	3
Versorgungsatlas Hessen – Leistungsreport der Hessischen Plankrankenhäuser	Der → Bericht bietet eine statistische Aufbereitung des Leistungsgeschehens der Krankenhäuser in Hessen.	3

KONZERNLAGEBERICHT DES LANDES HESSEN 2025

GRUNDLAGEN	58
WIRTSCHAFTSBERICHT	62
PROGNOSEBERICHT	88
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	90

GRUNDLAGEN

LAND UND BEVÖLKERUNG

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat gemäß dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,278 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist seit Mitte der 1990er Jahre die Bevölkerungszahl in Hessen weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2040 wird sie voraussichtlich auf rd. 6,19 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner sinken und mit rd. 5,82 Mio. erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2070 auf deutlich unter 6 Mio. Personen fallen.²

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messewirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.982 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.770 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit rd. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es über 700 Seen und Talsperren, davon 15 mit einer Fläche von jeweils mehr als 500.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

FREIHEITLICH-DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der Hessischen Verfassung (HV) geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren und Volksentscheid kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30.09.2025.

² Hessisches Statistisches Landesamt, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070 (2. Aufl., April 2026).

Legislative

Der **Hessische Landtag** ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der aktuellen Legislaturperiode aus 133 Abgeordneten. Der Hessische Landtag setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten*
CDU	52
AfD	25
SPD	23
Bündnis 90/Die Grünen	22
Freie Demokraten	8
Fraktionslose Abgeordnete	3

* in der 21. Legislaturperiode

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt; er kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die **Hessische Landesregierung** ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in der alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete **Rechtsprechung** wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Hessische Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

VERWALTUNGSaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind im Berichtsjahr zehn Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Nachfolgend sind die Geschäftsbereiche mit nachgeordnetem Bereich zum 31.12.2025 sowie die Anzahl der beschäftigten Personen im Jahresdurchschnitt dargestellt.

Beschäftigte in den Geschäftsbereichen im Jahr 2024 und 2025

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte		
		2024	2025	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	711	706	-5
Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (Inneres)	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	28.798	28.778	-20
Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Kultus)	Schulen*, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schulämter	75.071	75.900	+829
Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat (Justiz)	Staats- und Anwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	15.508	15.783	+275
Ministerium der Finanzen (Finanzen)	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	16.165	16.349	+184
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Wirtschaft)	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichdirektion, Ämter für Bodenmanagement	5.231	5.331	+100
Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales** (Soziales)		609	339	-270
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (Landwirtschaft)	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Hessen-Forst, Forstämter	3.811	3.792	-19
Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege** (Familie)	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege	202	627	+425
Ministerium für Digitalisierung und Innovation (Digitales)		146	174	+28
Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (Wissenschaft)	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	32.684	32.522	-162
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		608	632	+24
Insgesamt		179.544	180.933	+1.389

* Träger der Schulen (auch Berufsschulen und Erwachsenenbildung) sind i.d.R. Kommunen bzw. Landkreise.

**Aus technischen Gründen erfolgte in 2024 noch eine Zuordnung der 314 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Landesamtes für Gesundheit und Pflege beim Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Die Dienststelle ist jedoch dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege zugeordnet. Eine zutreffende Geschäftsbereichszuordnung der Dienststelle ist in der Spalte für das Jahr 2025 vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Hessische Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 139 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Hessischen Landtag (Art. 144 HV). Der vorliegende Konzernlagebericht und der Konzernabschluss sind Bestandteil der Konzernrechnung, die als Anlage der Haushaltsrechnung beigefügt ist.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

MAKROÖKONOMISCHES UMFELD

Verhaltene wirtschaftliche Dynamik

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) von Deutschland ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 % gestiegen. Nach zwei Jahren Rezession nahm die Wirtschaftsleistung damit wieder leicht zu.

Die leicht höhere Wirtschaftsleistung ist insbesondere auf die privaten Haushalte zurückzuführen, die sich 2025 insgesamt wieder konsumfreudiger zeigten. Zudem trugen die ausgeweiteten staatlichen Konsumausgaben zur moderaten Erholung bei. Obwohl der Welthandel im Jahr 2025 insgesamt zulegen konnte, sanken die deutschen Exporte. Zu den Belastungsfaktoren der vergangenen Jahre – etwa den im internationalen Vergleich hohen Energiekosten – traten weitere Hemmnisse: Zum einen die höheren Zölle auf Einfuhren in die USA, zum anderen die Aufwertung des Euro gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner. Außerhalb der Eurozone verschlechterte sich dadurch die preisliche Wettbewerbsposition deutscher Exporte.

Hieran konnte auch die Entwicklung bei den Verbraucherpreisen nichts ändern. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 2,3 % leicht über dem Vorjahresniveau, so dass sich der Abstand zum Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 % gegenüber dem Vorjahr wieder geringfügig vergrößerte.

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2025 stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit durchschnittlich 46,0 Mio. Personen (Vorjahr: 46,1 Mio. Personen) nahezu konstant. Gleichzeitig erhöhte sich jedoch auch die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf jetzt 6,3 %.

Politik der Europäischen Zentralbank

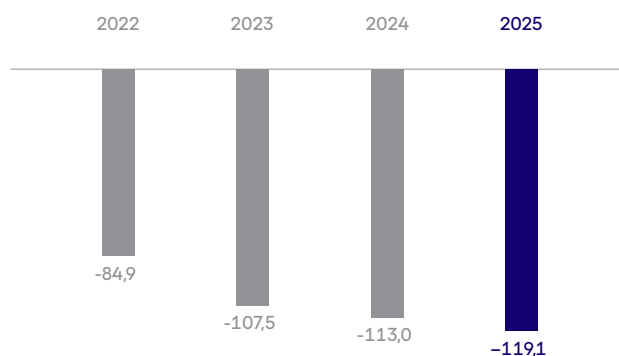
Der EZB-Rat hat im April 2026 beschlossen, die Zinssätze unverändert zu belassen. Die jüngste EZB-Projektion geht davon aus, dass die Inflation gegenüber früheren Erwartungen zunehmen wird. Fachleute prognostizieren eine Inflation von im Durchschnitt 2,6 % für 2026, 2,0 % für 2027 und 2,1 % für 2028.

Der Krieg im Nahen Osten hat zu deutlich unsichereren Ausichten geführt. Als Folge haben die Risiken für eine höhere Inflation und ein sich abschwächendes Wirtschaftswachstum durch steigende Energiepreise zugenommen. Zugleich geht der EZB-Rat davon aus, dass eine niedrige Arbeitslosigkeit, solide Bilanzen im privaten Sektor und die öffentlichen Ausgaben für Verteidigung und Infrastruktur das Wachstum weiter stützen werden. Derzeit sieht der EZB-Rat die Inflation noch in der Nähe des Zielwerts von 2 %. Der EZB-Rat betont, dass er sich in seinem weiteren geldpolitischen Kurs von der jeweils aktuellen Datenlage leiten lassen wird.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte weisen seit 2020 als Folge der krisenhaften Entwicklung sehr hohe Defizite aus. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Buche schlugen, trugen seit dem Jahr 2022 zusätzlich auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu den hohen negativen staatlichen Finanzierungssalden bei. Insgesamt belief sich das Defizit der öffentlichen Haushalte in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2025 auf -119,1 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Die Defizitquote in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – gemessen am BIP in jeweiligen Preisen – lag in den Jahren 2023 bei -2,6 % und 2024 bei -2,7 %. Im Berichtsjahr 2025 betrug die gesamtstaatliche Defizitquote wie im Vorjahr ebenfalls -2,7 %.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN HESSEN

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen ist das BIP im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (preisbereinigt) um 0,2 % gesunken. Ohne Preisbereinigung wuchs das BIP in Hessen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,0 %. Damit lag Hessens Wirtschaftswachstum leicht unter dem Bundesdurchschnitt von plus 3,3 %.

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rund drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie der Flughafen Frankfurt am Main, mit dem sich der größte lokale Arbeitgeber Deutschlands in Hessen befindet. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3,62 Mio. auf rd. 3,64 Mio. Personen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2025 waren in Hessen durchschnittlich rd. 206.000 Menschen (Vorjahr: 195.000) arbeitslos gemeldet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug in Hessen 5,8 % (Vorjahr: 5,5 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 6,3 % (Vorjahr: 6,0 %).

Steueraufkommen

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen³ des Jahres 2025 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 4,7 %, was in erster Linie auf eine positive Entwicklung bei den Gemeinschaftsteuern (+3,8 %) zurückzuführen ist. Zudem verzeichnen auch die Bundessteuern (+5,1 %) sowie die Landessteuern (+29,3 %) hohe

Zuwächse. Bei den Gemeinschaftsteuern geht der Aufwuchs im Wesentlichen auf hohe Zugewinne bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge i. H. v. 28,7 % zurück. Ebenso tragen auch Zuwächse bei der Lohnsteuer (+5,5 %), der veranlagten Einkommensteuer (+4,7 %) und bei den Steuern vom Umsatz (+2,7 %) nicht unerheblich zum Aufwuchs bei. Bei den Landessteuern sind es in erster Linie die hohen Zugewinne bei der Erbschaftsteuer (+54,3 %) sowie der Grunderwerbsteuer (+18,4 %), die zu dem außergewöhnlich hohen Aufwuchs beigetragen haben.

Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2025 rund 28,7 Mrd. € (Vorjahr: 26,8 Mrd. €) hiervon entfielen rund 3,0 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €) auf die hessischen Landessteuern. Bei den dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen ist der Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bereits berücksichtigt.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich soll sicherstellen, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Das Ziel ist die Herstellung und Bewahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) sind im Jahr 2025 rund 20 Mrd. € umverteilt worden. Diese Umverteilung erfolgt im Rahmen der Verteilung der Umsatzsteuer. Dabei haben finanzstarke Länder Abschläge von ihrem Umsatzsteueranteil hinzunehmen. Diese Abschläge erfolgen zugunsten finanzschwacher Länder, die einen Zuschlag zu ihrem Umsatzsteueranteil erhalten. Im Jahr 2025 stehen vier Länder mit Abschlägen zwölf Ländern mit Zuschlägen gegenüber. Zu den Ländern mit Abschlägen zählen neben Hessen auch Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg.

Zur weiteren Verbesserung ihrer Finanzlage erhalten finanzschwächere Länder zusätzliche Mittel vom Bund in Form von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Im Jahr 2025 umfassten die BEZ ein Volumen von insgesamt rund 11,3 Mrd. €.

³ Ohne Gemeindesteuern

Zuschläge und Abschläge beim Finanzkraftausgleich 2025 (in Mio. €)

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, vorläufige Abrechnung des Jahres 2025

Die jeweiligen Ausgleichsbeträge aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

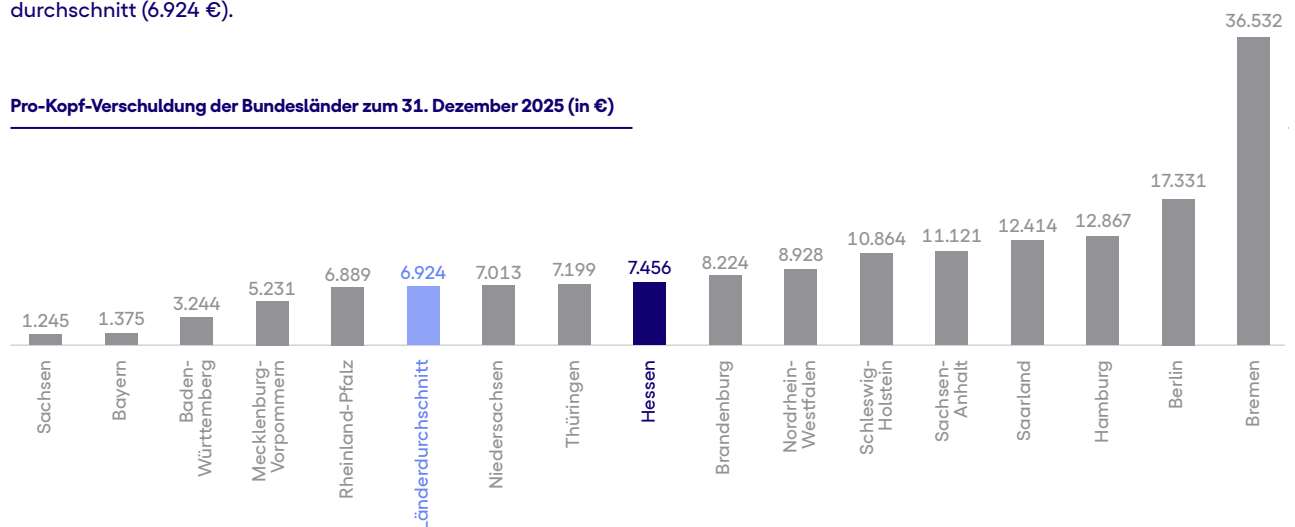
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-4.006	-11.660	4.223	1.401	1.021	-331	-4.003	1.447	1.443	1.016	756	699	3.499	1.950	337	2.208
BEZ	0	0	1.989	750	531	0	0	940	645	376	449	490	2.127	1.284	209	1.508
Summe	-4.006	-11.660	6.212	2.151	1.552	-331	-4.003	2.387	2.087	1.392	1.204	1.190	5.626	3.234	546	3.716

*Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten. (FKA = Finanzkraftausgleich; BEZ = Bundesergänzungszuweisungen)

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 46,4 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 44,3 Mrd. €). Die für statistische Zwecke ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 7.456 € (Vorjahr: 7.069 €) und lag damit über dem Länderdurchschnitt (6.924 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2025 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 14.04.2026

LANDESPROGRAMME ZUR KOMMUNALFINANZIERUNG

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essenzielle Säule der Kommunalfinanzen dar, sondern ist auch ein wichtiges Element, um auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen hinzuwirken.

Der KFA stieg im Jahr 2025 auf über 7,7 Mrd. €.

Das Land bleibt auch in wirtschaftlich angespannten Zeiten fairer Partner seiner Kommunen. Dazu nutzte das Land den neuen Verschuldungsspielraum des Grundgesetzes bereits im Jahr 2025, um den Kommunen 300 Mio. € in einem Sofortprogramm zur Verfügung zu stellen. Es handelte sich dabei um eine einmalige Maßnahme des Landes, die den Kommunen antragslos und ohne Zweckbindung gewährt wurde, um die Kommunen schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Die Kommunen sollten für ihre Bürgerinnen und Bürger weiterhin zuverlässig die unverzichtbaren kommunalen Leistungen erbringen können, ohne dass in großem Maße die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich wird.

Die Verteilung der 300 Mio. € auf die kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte erfolgte analog zum Verteilungsmechanismus des KFA 2025. Dazu wurde dieser rein rechnerisch um 300 Mio. € aufgestockt und im Vergleich mit der endgültigen Festsetzung des KFA 2025 für jede Kommune eine zusätzliche Schlüsselzuweisung bzw. eine verringerte Solidaritätsumlage ermittelt. Damit kamen die Mittel insbesondere finanzschwachen Kommunen zugute.

Um die Konsolidierung und nachhaltige Entwicklung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen darüber hinaus verschiedene Programme ins Leben gerufen.

Kommunalinvestitionsprogramme „KIP“ und „KIP macht Schule!“

Mit dem Programm KIP aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Infrastruktur, Krankenhäuser und

Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. € (725 Mio. € originäres KIP; 230 Mio. € KIP Wohnraum; 77 Mio. € KIP Krankenhäuser), das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wurde.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm „KIP macht Schule!“ aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei „KIP macht Schule!“ wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 um jeweils zwei Jahre, d. h. im „KIP“ bis Ende 2023 und im „KIP macht Schule!“ bis Ende 2025 verlängert.

Hessenkasse

Im Jahr 2018 hat die Hessenkasse bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten. Die Beitragsdauer richtet sich nach der individuellen Kassenkreditverschuldung, ist jedoch auf die Laufzeit des Entschuldungsprogramms begrenzt.

Für die Zahlung der Eigenbeiträge gibt es eine Flexibilisierungsmöglichkeit, die für die Kommunen neben der Möglichkeit einer Ratenpause auch die Möglichkeit einer Sondertilgung vorsieht. Auf diese Weise kann der individuellen Haushaltslage der jeweiligen Kommune Rechnung getragen werden.

Um die Kommunen vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation und der Krisen der vergangenen Jahre bürokratiearm ausgabenseitig zu entlasten, wurde mit Änderungsgesetz vom 27. März 2025⁴ eine Sonderregelung in Form eines vereinfachten Stundungsverfahrens für die Beitragsjahre 2025 und 2026 eingeführt. Die Hessenkasse wurde um zwei Jahre – bis 2050 – verlängert.

⁴ Gesetz zur Ablösung von kommunalen Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler und kommunal ersetzender Investitionen mittels des Sondervermögens „Hessenkasse“

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Volumen i. H. v. rd. 700 Mio. € (einschließlich Eigenanteil der Kommunen von in der Regel 10 % der förderfähigen Ausgaben, der über zinsfreie WIBank-Darlehen aufgebracht werden kann). Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Zum 31. Dezember 2021 endete das Anmeldeverfahren. Die Zuschusskontingente von insgesamt 627,8 Mio. € sind vollumfänglich mit Zuwendungsverträgen gebunden und nahezu vollständig mit Maßnahmen belegt. Die Belegung ist aufgrund von Maßnahmenänderungen, Maßnahmenrücknahmen und Neubelegungen immer gewissen Schwankungen unterworfen. Mit Gesetz vom 12. Dezember 2022⁵ wurde die Laufzeit des Investitionsprogramms der Hessenkasse um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

Mit dem Ersten Bürokratieabbaugesetz vom 16. Dezember 2025⁶ wurden unter dem Aspekt der Entbürokratisierung und Kommunalfreundlichkeit zusätzliche Erleichterungen im Hessenkassengesetz eingeführt. Ziel der Regelungen ist es, Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren und Kommunen spürbar zu entlasten.

Im Rahmen des Investitionsprogramms der Hessenkasse wurde insbesondere ein Zinsmoratorium bei verspäteter Mittelverwendung sowie Rückforderungen geschaffen. Danach wird die Erhebung von Zinsen für den Zeitraum vom 23. Dezember 2025 bis einschließlich 31. Dezember 2027 ausgesetzt.

Darüber hinaus wurde das bisher erforderliche Verfahren zum Verwendungsnachweis vereinfacht. Künftig genügt die Vorlage einer Verwendungsbestätigung, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Kommunen reduziert wird.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Bundes wurden von Bund und Land Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitierten neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem waren Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung. Das Antragsverfahren endete am 31. Dezember 2021. Zu diesem Zeitpunkt nicht belegte Kontingente (rd. 2,6 Mio. € inkl. Eigenanteil) wurden im Kreis der Ersatzschulträger für Nachmeldungen verteilt. Zum 15. August 2025 erfolgte die letzte Auszahlung – mit Ausnahme der länderübergreifenden Maßnahmen, die noch bis zum 31. Dezember 2026 ausgezahlt werden können. Die Prüfung der Verwendungsnachweise ist – von der Verwendungsnachweisprüfung der länderübergreifenden Maßnahmen abgesehen – Ende 2025 bereits abgeschlossen. Vorbehaltlich der Prüfung des Bundes wurden von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln i. H. v. rd. 440,6 Mio. € für die Kommunal- und Ersatzschulträger insgesamt 879 Maßnahmen mit einem Volumen von 436,2 Mio. € gefördert und ausgezahlt (Bundesmittel i. H. v. rd. 327,1 Mio. € und Kofinanzierung i. H. v. rd. 109,1 Mio. €). Dies entspricht einer Mittelinanspruchnahme von 99 %. Die hohe Quote zeigt auf, dass das Programm von den Schulträgern gut angenommen und entsprechend dem vorgegeben Förderzweck umgesetzt wurde.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Nahmobilität, Digitalisierung und Schule fördert. Das Programm führt im Rahmen des KFA auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch finanzschwächere Kommunen profitieren.

⁵ Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 12.12.2022, GVBl. 750, 751.

⁶ GVBl. 2025 Nr. 110

GESCHÄFTSVERLAUF

OBERZIELE DER GESCHÄFTSBEREICHE

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2025 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

GESCHÄFTSBEREICH DES MINISTERPRÄSIDENTEN

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Hessischen Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SICHERHEIT UND HEIMATSCHUTZ (Inneres)

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR KULTUS, BILDUNG UND CHANCEN (Kultus)

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll – basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle – im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Geschäftsbereich

**HESSISCHES MINISTERIUM
DER JUSTIZ UND FÜR DEN
RECHTSSTAAT**
(Justiz)

Oberziele

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

**HESSISCHES MINISTERIUM
DER FINANZEN**
(Finanzen)

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, ENERGIE, VERKEHR,
WOHNEN UND LÄNDLICHEN RAUM**
(Wirtschaft)

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs- und Wohnungspolitik ist die Schaffung von Wachstum und Wertschöpfung, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen ökonomischen, sozialen und nachhaltigen Zielen im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen.

Ziel der Wirtschaftspolitik ist es, Wachstum und Beschäftigung zu sichern und den Fachkräftebedarf zu decken. Dabei sollen die Unternehmen beim anstehenden Strukturwandel gezielt unterstützt werden.

Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen.

Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen.

Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Geschäftsbereich**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
ARBEIT, INTEGRATION, JUGEND
UND SOZIALES**

(Soziales)

Oberziele

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung – auch ehrenamtlich – übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR LANDWIRTSCHAFT UND
UMWELT, WEINBAU, FORSTEN,
JAGD UND HEIMAT**

(Landwirtschaft)

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

**HESSISCHES MINISTERIUM
FÜR FAMILIE, SENIOREN, SPORT,
GESUNDHEIT UND PFLEGE**

(Familie)

Hessen strebt danach, das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien zu verbessern. Die Generationensolidarität steht ebenso wie die Belange der älteren Menschen, gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung, im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und den bedarfsgerechten Schutz mit ein. Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich**Oberziele****HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
DIGITALISIERUNG UND INNOVATION**
(Digitales)

Durch gezielte Steuerung, Koordinierung und Umsetzung an einer Stelle werden die Potenziale der Digitalisierung für unsere Bürgerinnen und Bürger zukunftsorientiert genutzt. Die Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft lässt digitale Innovationen, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen für und mit den Menschen entstehen und wird damit zu einem besseren Lebensalltag führen. Die Teilhabe an einer digitalen Zukunft soll allen ermöglicht werden, dazu werden wir Kompetenzen stärken.

Die Bündelung der Digitalisierungsausgaben in einem Ressort trägt dazu bei, die Effizienz des Mitteleinsatzes in einem Schlüsselbereich für die Zukunftsfähigkeit des Landes weiter zu verbessern.

Grundlage und Richtschnur jedes Handelns ist die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die Gestaltung der Digitalisierung erfolgt entlang dieser Werte und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG,
KUNST UND KULTUR**
(Wissenschaft)**Bildung und Wissenschaft:**

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

BESCHÄFTIGTE

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 183.608 Personen zum 31. Dezember 2025 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug rd. 59 %, der Anteil der Männer rd. 41 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen mit rd. 63 % im mittleren und einfachen Dienst und rd. 62 % im gehobenen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei rd. 53 %.

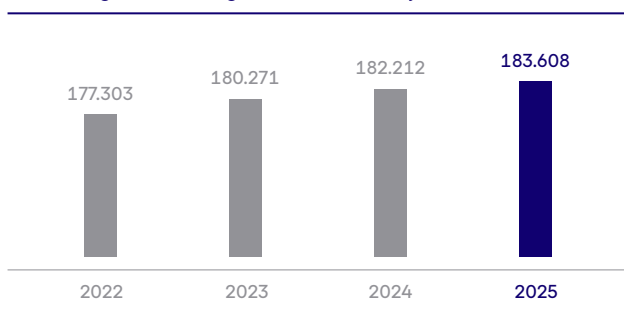
Verteilung der Beschäftigten auf die Dienststufen

2025	Männlich	Weiblich	Divers / o. A.
Höherer Dienst	26.569	29.809	25
Gehobener Dienst	29.466	48.489	7
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.536	22.457	12
In Ausbildung	5.444	7.790	4

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil mindestens rd. 55 %. In der Gruppe der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 62 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich vertreten sind (rd. 56 %). Die Gruppe der unter 30-Jährigen repräsentiert mit einem Frauenanteil von rd. 59 % exakt den gesamten Frauenanteil an den Bediensteten.

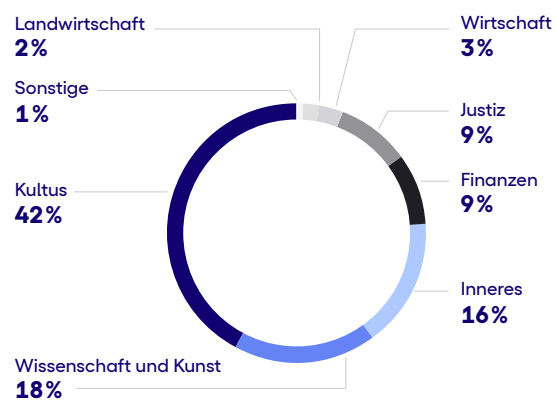
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Die durchschnittlichen Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

Verteilung der Beschäftigten auf die Geschäftsbereiche



Personalgewinnung

Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf die Personalsituation des Landes Hessen aus, da künftig viele Beschäftigte das Renten- bzw. Pensionsalter erreichen und dementsprechend aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Damit das Land auch weiterhin seine Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllen und einen entsprechenden Bürgerservice anbieten kann, setzt das Land auf die Gewinnung von jungen Menschen als Mitarbeiter.

Die Personalgewinnung gestaltet sich insbesondere in Bezug auf Berufseinsteiger als Herausforderung, da ein hoher Konkurrenzdruck im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, insbesondere im IT-Bereich, besteht. Um potentielle Stellenbewerber anzusprechen, hat das Land Hessen verschiedene Maßnahmen getroffen, die das Land als attraktiven Arbeitgeber bekannt machen. Insbesondere ist hier das Karriereportal „Arbeitgeber Land Hessen“ zu nennen, welches die Vorteile einer Beschäftigung beim Land Hessen insbesondere bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie für den Bewerber darstellt, Informationen für Berufseinsteiger bereithält und einen Überblick über die derzeit offenen Stellen sowie Karrieremöglichkeiten gibt. Dazu kommen weitere Maßnahmen wie Werbekampagnen und zielgruppenorientierte Ausschreibungen.

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2025 mit einem Anteil von 5,98 % nicht erreicht.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 45 % der Frauen als auch von rd. 15 % der Männer genutzt werden.

2025	Männlich	Weiblich	Divers / o. A.
Vollzeit	63.690	59.765	25
Teilzeit	11.325	48.780	23

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.152 Personen (Vorjahr: 4.999).

BEDEUTENDE FINANZKENNZAHLEN

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h) vom 22. März 2025 hat der verfassungsändernde Bundesgesetzgeber die Schuldenbremse für die Länder – im Gleichklang mit der bereits bestehenden Regelung für den Bund – um die Möglichkeit einer strukturellen Nettokreditaufnahme (Strukturkomponente) erweitert. Mit dieser strukturellen Neuverschuldungsmöglichkeit wird den besonderen Finanzbedarfen der Länder Rechnung getragen, die unabhängig von der konjunkturellen Lage und außergewöhnlichen Notsituationen bestehen können und sich über verschiedene Aufgabenfelder erstrecken. Die Aufteilung der Strukturkomponente für die Ländergesamtheit i. H. v. 0,35 % des nominalen BIP auf die einzelnen Länder wird durch das Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (Struk-KomLäG) geregelt. Danach erfolgt die horizontale Aufteilung auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel. Das Gesetz wurde im Oktober 2025 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Angesichts der angespannten Lage aller öffentlichen Haushalte in Folge des jahrelang ausbleibenden Wirtschaftswachstums in Deutschland und der krisenbedingten Mehrbedarfe, hat Hessen den neu gewonnenen strukturellen Verschuldungsspielraum in Höhe von rd. 1,1 Mrd. € im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2025 in Anspruch genommen. Der Nachtragshaushalt, der im November 2025 vom Hessischen Landtag verabschiedet wurde, sah vor diesem Hintergrund eine Ausweitung der Nettokreditaufnahme von bislang 670 Mio. € auf 1.785 Mio. € vor. Verbesserungen im Vollzug des Landeshaushalts ermöglichten es allerdings, die tatsächliche Nettokreditaufnahme für das Jahr 2025 auf 995 Mio. € zu begrenzen.

Die Veränderungen der kameralen Schulden des Kernhaushalts Hessen (Haushaltsschulden) stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-)	-200,5	0,0	2.813,6	995,0

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Konzernbilanz des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	-4.049,5	1.057,1	3.351,9	2.038,5

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 abgebildete Erhöhung der Kreditschulden i. H. v. 2.038,5 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme aufgrund haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss

des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht sowie dem abgelaufenen Haushaltsjahr zugeordnet und umfassen zudem nur Kredite der Kernverwaltung. Im Rahmen der Bilanzierung werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt und zum darauffolgenden Bilanzstichtag als bestehende Kreditverbindlichkeiten passiviert.

Die bilanzielle Erhöhung der Kreditschulden zum Stichtag der Konzernbilanz leitet sich wie folgt von der Nettokreditaufnahme des Jahres 2025 ab:

in Mio. €	2025
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	995,0
Kreditaufnahme im Berichtsjahr 2025 für 2024	2.978,0
Kreditaufnahme 2026 für Berichtsjahr 2025	-1.934,5
Bilanzielle Kreditaufnahme	2.038,5

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 15,0 Mrd. €.

in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis	-403,8	-9.089,7	-6.957,4	-14.966,8

Das Jahresergebnis 2025 setzt sich zusammen aus dem Steuerergebnis (22,1 Mrd. €), dem Transferergebnis (-5,3 Mrd. €), dem übrigen Verwaltungsergebnis (-27,7 Mrd. €) und dem Finanzergebnis (-4,0 Mrd. €). Es hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mrd. € verschlechtert, was im Wesentlichen auf den gestiegenen Personalaufwand (-9,7 Mrd. €) bei zugleich höheren Steuererträgen (+2,8 Mrd. €) zurückzuführen ist.

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegeln sich im Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und für weitere Versorgungsleistungen (Legislative), die sich zum 31. Dezember 2025 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 110,2 Mrd. € belaufen. Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 6,5 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich als Kapitaldeckung zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 5,90 %:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Pensionslast-Finanzierungsquote	5,90 %	5,75 %	5,94 %	5,90 %

Altersspargbuch Hessen:

Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRückLG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuordnung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor. Mit dem Inkrafttreten der Neuordnung des § 8 des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes (HVersRückLG) sind ab dem Haushalt 2026 jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen nach Maßgabe des Haushaltsplans zulässig. Damit der aufgebaute Kapitalstock auch in Zukunft zur Sicherung der Versorgungsausgaben des Landes zur Verfügung steht, wird die zulässige Entnahme auf höchstens 180 Mio. € jährlich begrenzt. Die Verwaltung des Aktien- und

Rentenportfolios ist der Deutschen Bundesbank übertragen. Das passiv verwaltete Aktienportfolio bildet in seiner Zusammensetzung zwei nachhaltige Indizes – einen mit Werten des Euroraums und einen mit Werten außerhalb des Euroraums (global ex Euro) – ab, für welche die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen gemeinsam einheitliche Ausschluss- und Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Filter) festgelegt haben.

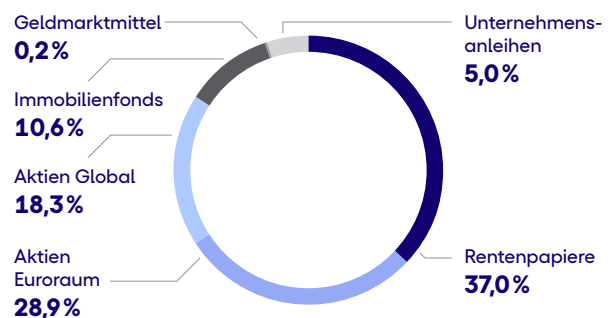
Hessen hat sich verpflichtet, schrittweise bis 2045 die Treibhausgasintensität seiner Aktienanlage zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Bei der Auswahl und Gewichtung der Unternehmen wird daher den strengen Anforderungen des Dekarbonisierungszielpfads des Pariser Klimaschutzabkommens Rechnung getragen.

Bis zum Jahresende 2026 soll schrittweise durch eine Erhöhung des Anteils globaler Aktien und spiegelbildlich durch eine entsprechende Absenkung des Anteils der Aktien Euroraum eine Zielquote von jeweils 22,5 % – bezogen auf das Gesamtvermögen – in beiden Anlageklassen erreicht werden.

Die Anlageklasse der Unternehmensanleihen wird über börsengehandelte, nachhaltige Fonds abgebildet. Bis zum Jahresende 2027 soll eine Zielquote für Unternehmensanleihen von 10 % des Gesamtvermögens aufgebaut werden. Die Immobilienanlage erfolgt durch Investitionen in einen Immobilien-Dachfonds, der von der Helaba Invest verwaltet wird und dessen alleiniger Anleger das Sondervermögen Versorgungsrücklage ist. Das Immobilienportfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll einen Anteil von 10 % des Gesamtvermögens ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2025 auf 6.451,9 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5.909,3 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 betrug der Marktwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage 7.021,7 Mio. € (Vorjahr: 6.297,1 Mio. €) und setzt sich wie folgt zusammen:

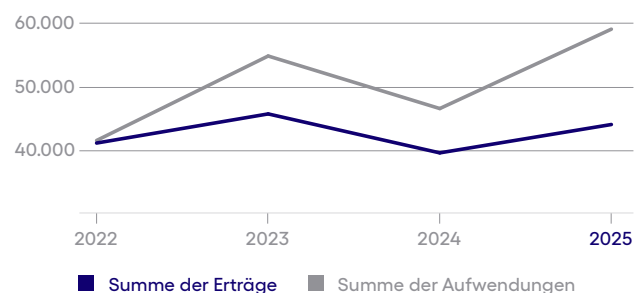
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten



ERTRAGSLAGE

Die Konzernergebnisrechnung des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen (in Mio. €)



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 29,8 Mrd. € stellen mit einem Anteil von 67,4 % an den Gesamterträgen i. H. v. 44,1 Mrd. € (Vorjahr 39,7 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2025 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (7,5 Mrd. € bzw. 17,0 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2025 auf insgesamt 59,1 Mrd. € (Vorjahr: 46,6 Mrd. €) belaufen, entfallen auf Personalaufwendungen 26,4 Mrd. € (44,7 %), auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 12,8 Mrd. € (21,7 %), auf Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 8,0 Mrd. € (13,6 %) und auf den Finanzaufwand 5,4 Mrd. € (9,2 %).

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2025
Steuern und steuerähnliche Erträge	26.994,6	29.762,3
Ergebnis aus Finanzausgleich	-7.078,8	-7.667,5
davon Aufwand kommunaler Finanzausgleich	-7.125,7	-7.735,5
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	19.915,8	22.094,8
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.301,4	7.484,0
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-11.127,4	-12.800,4
Transferergebnis	-4.826,0	-5.316,3
Übrige Erträge	4.743,3	5.099,7
Personalaufwand	-16.753,9	-26.418,8
davon Versorgungsaufwendungen	-4.973,5	-12.304,5
Abschreibungen	-794,5	-793,2
Übrige Aufwendungen	-5.482,1	-5.603,4
Übriges Verwaltungsergebnis	-18.287,2	-27.715,7
Verwaltungsergebnis	-3.197,4	-10.937,3
Finanzergebnis	-3.740,9	-4.008,6
davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen	-3.652,6	-3.822,7
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-6.938,3	-14.945,9
Steuern	-19,1	-20,9
Jahresergebnis	-6.957,4	-14.966,8

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Das Jahr 2025 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -15,0 Mrd. € ab.

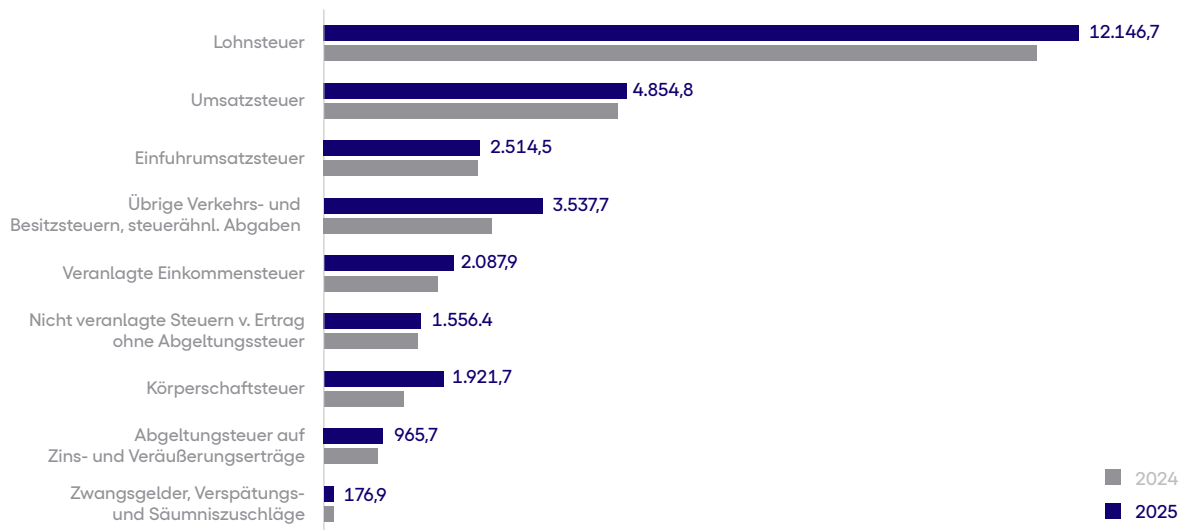
Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mrd. € verschlechtert, was insbesondere auf höheren Personalaufwand (-9,7 Mrd. €) im Zusammenhang mit der Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist (+8,0 Mrd. €). Gegenläufig entwickelte sich das Steuerergebnis (+2,2 Mrd. €) aufgrund höherer Steuererträge.

Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verbesserte sich um rd. 2,2 Mrd. €.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge betragen im Berichtsjahr 29,8 Mrd. € (Vorjahr: 27,0 Mrd. €).

Die wesentlichen Erträge aus Steuern resultieren aus der Lohnsteuer (41 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 25 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)

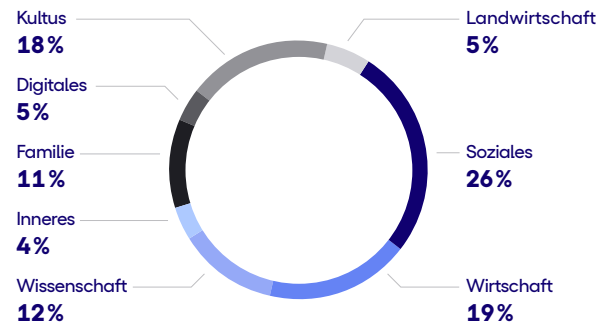
Die Steuererträge im Jahr 2025 entfallen mit 11 % auf Landessteuern⁷ sowie mit 89 % auf Gemeinschaftssteuern.

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich i. H. v. 7,7 Mrd. € (Vorjahr: 7,1 Mrd. €) gegenüber.

Transferergebnis

Das Transferergebnis enthält Erträge aus der Kompensation des Ertragsausfalls beim Land durch die im Jahr 2009 erfolgte Übertragung der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund i. H. v. 691,1 Mio. €. Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2025 die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,9 Mrd. € und die geleisteten Soforthilfen an die Kommunen i. H. v. 0,3 Mrd. €.

Das übrige Transferergebnis i. H. v. -3,8 Mrd. € verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Verteilung Transferergebnis auf die Geschäftsbereiche

Das Transferergebnis i. H. v. von -5,3 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mrd. € verschlechtert, was im Wesentlichen auf die Soforthilfen an Kommunen (0,3 Mrd. €) zurückzuführen ist.

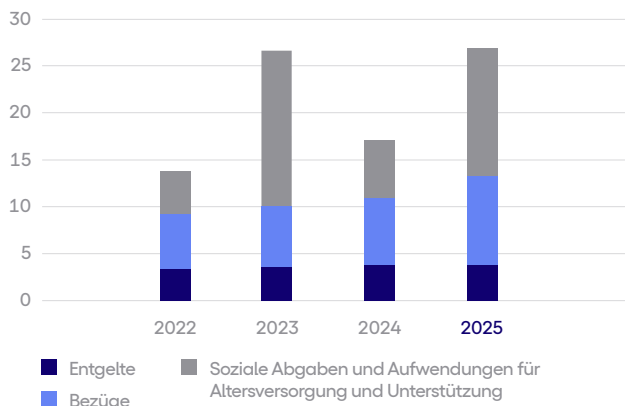
⁷ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen.

Übriges Verwaltungsergebnis

Das übrige Verwaltungsergebnis verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um rd. 9,4 Mrd. €.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die sich im Berichtsjahr auf 26,4 Mrd. € (Vorjahr: 16,8 Mrd. €) belaufen. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2022 – 2025 (in Mrd. €)



Im Jahr 2025 liegt der Personalaufwand mit rd. 26,4 Mrd. € um 9,7 Mrd. € über dem Vorjahreswert.

Die laufenden Entgelte und Bezüge belaufen sich auf 13,0 Mrd. € (Vorjahr: 10,6 Mrd. €) und erhöhten sich um rd. 2,4 Mrd. €, was im Wesentlichen auf die pauschale Zuführung zur Rückstellung für mögliche Ausgleichszahlungen im Hinblick auf einen potentiellen Verstoß der hessischen Besoldungsregelungen gegen das Alimentationsprinzip zurückzuführen ist (1,8 Mrd. €). Daneben führen Entgeltsteigerungen für die Tarifbeschäftigten zum 01. Februar 2025 (200 €), zum 1. August 2025 um 5,5 % (mindestens 140 €) sowie der Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 90 % (Entgeltgruppen 1 bis

8) bzw. 60 % (Entgeltgruppen 9a bis 16) und die Anpassung der Besoldung zum 01. Februar 2025 um 4,8 % und zum 01. Dezember 2025 um weitere 5,5 % zu einem Anstieg.

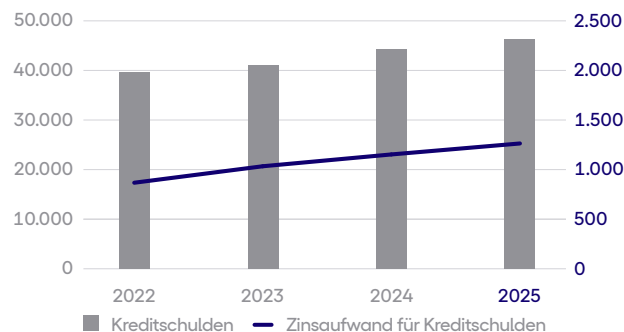
In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (13,4 Mrd. €; Vorjahr: 6,1 Mrd. €) sind Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (12,3 Mrd. €, Vorjahr: 4,7 Mrd. €) enthalten. Der Anstieg ist insbesondere auf die Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge (10,56 % / Vorjahr: 3,00 %) zurückzuführen, die den berücksichtigten Dynamisierungsfaktor (2,5 % / Vorjahr: 2,5 %) überschreitet.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -4,0 Mrd. € (Vorjahr: -3,7 Mrd. €) und ist im Wesentlichen durch die Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (3,8 Mrd. €; Vorjahr: 3,7 Mrd. €) beeinflusst.

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,3 Mrd. €; Vorjahr: 1,2 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (in Mio. €)*



*zum 31.12., ohne Kassenkredite

FINANZLAGE

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die zusammengefasste Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2024	2025
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.549,6	3.085,4
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-3.171,1	-1.159,5
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.471,0	1.018,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	849,5	2.944,7
Finanzmittelfonds zum 01.01.	1.432,9	2.282,4
Finanzmittelfonds zum 31.12.	2.282,4	5.227,2

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben sowie Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen⁸ erreichten im Berichtsjahr ein Niveau von 28,7 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,9 Mrd. € angestiegen.

Die Steuereinnahmen stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mrd. €	2022	2023	2024	2025
Steuereinnahmen	26,4	25,5	26,8	28,7

⁸ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 4,2 Mrd. € abgeflossen, Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (7,2 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (13,6 Mrd. €) geleistet worden.

Im Saldo führen weitere Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 3,1 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

Im Jahr 2025 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 2,3 Mrd. € getätigt, von denen 0,9 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 1,4 Mrd. € auf Finanzanlagen, v. a. auf den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2025 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 0,8 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,3 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2025 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 8,651 Mrd. € aufgenommen. Es handelte sich dabei um festverzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 6.250 Mio. € (darunter ein Green Bond um Volumen von 1.500 Mio. €), Aufstockungen bestehender Anleihen über insgesamt 500 Mio. €, variabel verzinsliche Anleihen im Volumen von 1.500,0 Mio. € sowie Schuldscheindarlehen im Gesamtvolumen von 401 Mio. €

Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen sieben Tagen und zwanzig Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 7,6 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2025 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 9,83 Jahre. Es wurden Renditen zwischen 2,45 % p. a. und 3,566 % p. a. (volumengewichteter

Durchschnitt: 2,87 % p. a.) vereinbart. Der volumengewichtete Durchschnitt nach Derivat beträgt 2,74 % p. a.

Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios ist mit 1,98 % im Vergleich zum Jahr 2024 (1,67 %) gestiegen. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2025 auf 10,57 Jahre (Vorjahr: 10,45 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 6,613 Mrd. €. Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2025 Zinsen i. H. v. 1,0 Mrd. € gezahlt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2025 den flüssigen Mitteln (5,2 Mrd. €).

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
AKTIVA		
Anlagevermögen	35.439,7	36.157,3
davon Immobilienvermögen	6.346,9	6.441,8
davon Kulturgüter und Sammlungen	4.828,2	4.841,0
davon Infrastrukturvermögen	3.628,5	3.589,8
davon Beteiligungen ⁹	4.646,5	4.811,1
davon Versorgungsrücklage	5.909,3	6.451,9
davon Hessischer Investitionsfonds	839,8	819,5
davon Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“	2.519,6	2.662,5
Umlaufvermögen	21.400,8	23.280,4
davon Forderungen gegen Steuerpflichtige	10.523,5	10.300,7
davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur Hessenkasse	1.404,6	1.341,8
davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	1.661,7	1.749,2
davon Forderungen aus Collateral Management	2.028,5	301,3
davon Flüssige Mittel	2.282,4	5.227,2
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	616,6	683,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.248,9	158.215,7
	200.706,0	218.337,1
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	805,0	730,4
Rückstellungen	129.931,7	143.762,6
davon für Pensionen und Beihilfen	113.644,1	125.171,8
davon für Steuererstattung und Finanzausgleich	7.216,9	7.692,1
davon für Hessenkasse	542,6	485,7
davon für Kommunalen Schutzschirm Hessen	266,1	234,4
davon für Finanzderivate	1.075,2	1.015,9
Verbindlichkeiten	69.777,6	73.673,4
davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden	44.325,4	46.363,8
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen	1.830,4	1.975,6
davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich	9.443,6	10.271,8
davon Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	3.945,8	3.675,7
davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm	1.815,7	1.722,6
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	191,9	170,8
	200.706,0	218.337,1

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

⁹ Einschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen unter 20 %, die in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Ausleihungen mit 75,4 Mio. € ausgewiesen werden.

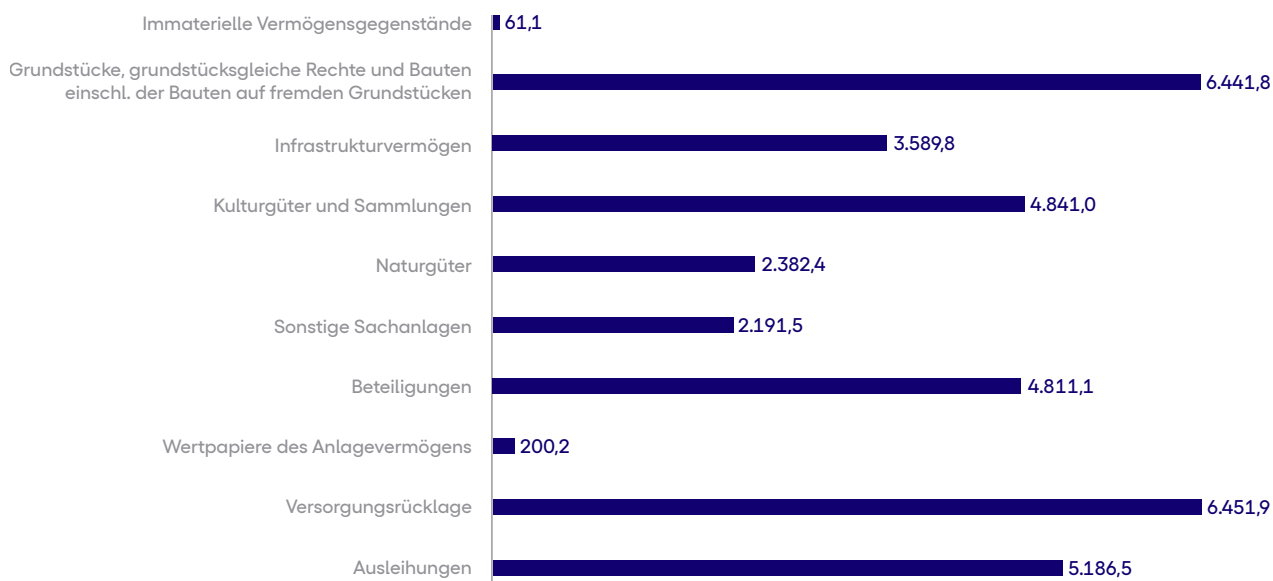
Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 218,3 Mrd. € erhöht (+17,6 Mrd. €). Bei den Aktiva ist ein Anstieg beim Anlagevermögen (+0,7 Mrd. €), beim Umlaufvermögen (+1,9 Mrd. €) und beim Posten nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (+15,0 Mrd. €) zu verzeichnen.

Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rückstellungen (+13,8 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten (+3,9 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2025 verzeichnet das **Anlagevermögen** einen Anstieg um 0,7 Mrd. €. Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,9 Mrd. €) und Zugängen im Finanzanlagevermögen (+1,6 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen (im Saldo 0,9 Mrd. €) und Abgänge des Anlagevermögens (-1,0 Mrd. €) gegenüber. Die Zugänge im Finanzanlagevermögen entfallen im Wesentlichen auf den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 0,6 Mrd. €.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2025 (in Mio. €)



Das **Umlaufvermögen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der flüssigen Mittel (+2,9 Mrd. €) und dem Rückgang der Forderungen aus hinterlegten Mitteln im Rahmen des Collateral Managements (-1,7 Mrd. €) zurückzuführen.

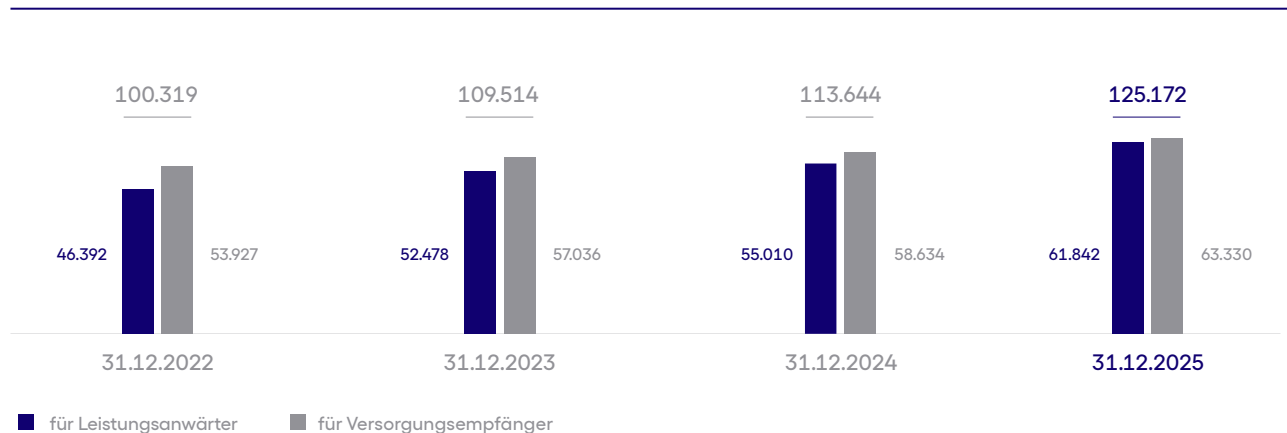
Der im Vergleich zum Vorjahr um 15,0 Mrd. € gestiegene **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** i. H. v. 158,2 Mrd. € berücksichtigt das negative Jahresergebnis (-15,0 Mrd. €).

Der Anstieg der **Rückstellungen** beträgt im Berichtsjahr 13,8 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf 125,2 Mrd. € (Vorjahr: 113,6 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 87.270 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 86.328) und 116.877 Leistungsanwärter (Vorjahr: 115.525).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2022 – 2025 (in Mio. €)



Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 11,5 Mrd. €. Aufgrund der Regelungen des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im 2025 (HBesVAnpG 2025) und des Gesetzes zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025 haben sich die jeweiligen Bezüge zum 01.02.2025 um 4,8 % und zum 01.12.2025 um weitere 5,5 % erhöht. Die Anpassung der Bezüge führt zu zusätzlichen Zuführungsbeträgen in Höhe von rund 8,0 Mrd. €.

Die **Verbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 73,7 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 Mrd. € erhöht.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2025 auf rd. 46,4 Mrd. € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mrd. €.

Sie setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

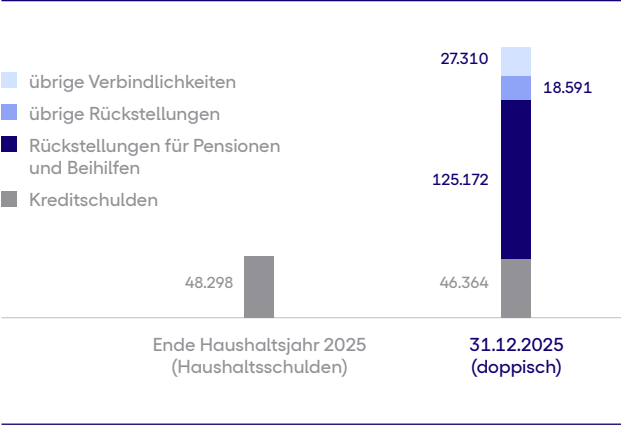
in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anleihen und Obligationen	32.172,9	33.966,3	37.591,3	39.811,3
Darlehen bei Kreditinstituten	3.996,2	3.682,2	3.603,1	3.529,1
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ¹⁰	3.396,7	3.324,5	3.130,5	3.022,9
Darlehen beim Bund ¹⁰	0,6	0,5	0,5	0,5
Kassenkredite	350,0	0,0	0,0	0,0
Summe	39.916,4	40.973,5	44.325,4	46.363,8

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

¹⁰ In der Konzernbilanz ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann, folgt der doppelte Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppelischen Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,278 Mio. Einwohnern¹¹ in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelische Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2022	2023	2024	2025
Pro-Kopf-Verschuldung	27.874	29.474	31.806	34.635

¹¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30.09.2025.

PROGNOSEBERICHT¹²

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSSICHTEN FÜR 2026

Die deutsche Wirtschaft konnte sich nach einer längeren Phase wirtschaftlicher Stagnation im Jahr 2025 stabilisieren. Die fortdauernden geo- und handelspolitischen Unsicherheiten, die handelspolitische Fragmentierung und der gestiegene Protektionismus in vielen Regionen der Welt führten zu einer spürbaren Belastung der exportorientierten deutschen Industrie im vergangenen Jahr. Hierdurch werden die bereits bestehenden strukturellen Herausforderungen verstärkt: Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die verringerte internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, demografisch bedingte Fachkräftengpässe, erhöhte Energiekosten sowie erhebliche bürokratische Belastungen. Die von der Bundesregierung bereits beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen werden voraussichtlich erst im laufenden Jahr ihre volle Wirkung entfalten können.

In der Jahresprojektion 2026 vom 28. Januar 2026 geht die Bundesregierung von einer konjunkturellen Erholung aus, die im Wesentlichen von einer binnenwirtschaftlichen Dynamik getragen wird. Insgesamt wird für das Jahr 2026 mit einer geringen Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts gerechnet.

Es ist nicht auszuschließen, dass von der erneuten Krisensituation im Nahen Osten und den damit zusammenhängenden drastischen globalen Preissteigerungen bei Rohöl und Erdgas auch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland temporär belastet werden wird. Der Erholungsprozess bleibt angesichts der externen Risiken fragil. Abhängig von der Situation im Nahen Osten und möglichen längerfristigen Beeinträchtigungen der dortigen Produktionskapazitäten bei Öl und Gas besteht das Risiko für einen Rückschlag bei der erwarteten konjunkturellen Erholung.

STEUERAUFKOMMEN IN HESSEN

Nach derzeitigen Schätzungen für das Haushaltsjahr 2026 werden Steuereinnahmen i. H. v. insgesamt rund 27,8 Mrd. € erwartet.

Die Steuereinnahmen betrugen für das Berichtsjahr 2025 insgesamt rund 28,7 Mrd. € und lagen damit um rd. 1,4 Mrd. € über dem Haushaltsansatz 2025 (27,3 Mrd. €), was im Wesentlichen auf höhere Landessteuern und die Abgeltungsteuer zurückzuführen ist.

ENTWICKLUNG DER NETTOKREDITAUFNAHME

Die Planungen für das Jahr 2026 basieren auf der Herbstprognose 2025 der Bundesregierung. Diese unterstellt insbesondere für das Jahr 2026 als Folge der weiterhin zurückhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“). Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 eine maximal zulässige Nettokreditaufnahme des Landes i. H. v. 1.868,6 Mio. €. Dieser steht eine veranschlagte Neuverschuldung i. H. v. 1.855,4 Mio. € gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kreditoberstgrenze wird damit im Jahr 2026 eingehalten.

Für das abgelaufene Berichtsjahr war zunächst eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 670,0 Mio. € sowie zuletzt mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2025 eine Ausweitung der geplanten Neuverschuldung auf 1.785 Mio. € vorgesehen. Verbesserungen im Vollzug des Landeshaushalts ließen eine Begrenzung der tatsächlichen Nettokreditaufnahme 2025 auf 995 Mio. € zu.

¹² Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Gesamtlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

PERSONALAUFWAND

Der für 2026 zu erwartende Personalaufwand ist im Kernhaushalt mit rd. 15,0 Mrd. € veranschlagt. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) ist auf Konzernebene mit einem Aufwand i. H. v. 18,2 Mrd. € zu rechnen. Der im Mai 2026 eingebrachte Gesetzesentwurf zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2026/27 (HBesVAnpG 2026/27) sieht zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 774 Mio. € vor.

Im Berichtsjahr beläuft sich der Personalaufwand auf Konzernebene auf rd. 26,4 Mrd. €. Die Prognose des Personalaufwands für das abgelaufene Jahr 2025 mit einer Größenordnung i. H. v. 24,5 Mrd. € wurde u. a. in Folge der Rückstellungsbildung für mögliche Ausgleichszahlungen (1,8 Mrd. €) überschritten.

ENTWICKLUNG DER PENSIONS LAST-FINANZIERUNGSQUOTE

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen, aber auch einer Entnahme aus dem Sondervermögen bis zu einem Betrag von 180 Mio. € errechnet sich für das Jahr 2026 voraussichtlich eine Pensionslast-Finanzierungsquote von 5,82 %. Die Prognose berücksichtigt die Annahme, dass sich die Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in 2026 um 2,50 % erhöhen und geht von einem Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 % aus.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. rd. 5,90 % erreicht. Die Prognose des Vorjahres wurde um rd. 0,3 %-Punkte überschritten.

PROGNOSTIZIERTES JAHRESERGEBNIS

Für das Haushaltsjahr 2026 sieht der Haushaltsplan für den Kernhaushalt des Landes auf Gesamtplanebene einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 7,6 Mrd. € vor. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) wird ein Jahresfehlbetrag auf Konzernebene i. H. v. rd. 7,1 Mrd. € erwartet.

Der für das Jahr 2025 prognostizierte Jahresfehlbetrag (14,1 Mrd. €) wurde um 0,9 Mrd. € überschritten (15,0 Mrd. €).

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKEN

Die Risikolage des Landes Hessen wird weiterhin maßgeblich durch geopolitische Unsicherheiten (Naher Osten, Ukraine), steigende Zins- und Energiekosten sowie wachsende Cyber-Bedrohungen geprägt. Fiskalisch belasten vor allem die anhaltende Wachstumsschwäche sowie Besoldungsrisiken, u. a. auch im Hinblick auf eine verfassungskonforme Beamtenbesoldung, den Haushalt. Im Vorjahresvergleich ist die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr daher leicht gestiegen. Demgegenüber eröffnen eine mögliche geopolitische Entspannung, Fortschritte bei der Digitalisierung sowie dem eingeleiteten Stellenabbau reale Chancen zur Haushaltskonsolidierung.

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die Jahresprojektion der Bundesregierung geht davon aus, dass vor allem die fiskalischen Impulse die konjunkturelle Erholung im Jahr 2026 tragen werden. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Wachstumsperspektiven weiterhin spürbar abgeschwächt und angesichts tiefgreifender Umbrüche mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet sind. Um einem weiteren Verlust der Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken und das Potenzialwachstum nachhaltig zu erhöhen, sind neben den staatlichen Investitionen zur Modernisierung der Infrastruktur und steuerlichen Investitionsanreizen zusätzliche Reformschritte zur Sicherung der Fachkräftebasis, zum Rückbau bürokratischer Belastungen, zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie zur Reduzierung von Energiekosten notwendig.

Die Auswirkungen des Krieges im Nahen Osten können derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Sollte dieser nicht zügig beendet werden, sind neben dem Risiko anziehender Energiekosten auch wieder steigende Zinsen möglich. Die Wachstumsperspektiven würden hierdurch spürbar belastet werden.

Zins- und Währungsrisiken

Im ersten Halbjahr 2026 bleibt das makroökonomische Umfeld von anhaltenden Risiken geprägt. Der Krieg in der Ukraine sowie der Krieg im Nahen Osten wirken weiterhin belastend auf Energiepreise, Lieferketten und Investitionsentscheidungen. Gleichzeitig zeigt sich die deutsche Wirtschaft weiterhin wachstumsschwach, was die Sensitivität gegenüber externen Schocks erhöht. Die Inflation im Euroraum hat sich krisenbedingt im Verlauf des ersten Halbjahres 2026 vom Zielwert von 2 % nach oben bewegt und lag zuletzt insbesondere aufgrund gestiegener Energiepreise bei rd. 3 %. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass die Europäische Zentralbank ihre Geldpolitik im Jahresverlauf 2026 strafft. Nach mehreren Zinssenkungen im ersten Halbjahr 2025 lag der Einlagensatz seit Juni 2025 bei 2,00 %. Wie vom Kapitalmarkt erwartet, erhöhte die EZB in der Sitzung des EZB-Rates am 11. Juni 2026 den Einlagenzinssatz auf 2,25 %. Weitere Zinsschritte könnten im Verlauf des zweiten Halbjahres folgen. Die Zinsstrukturkurve hat sich im Jahresverlauf 2025 normalisiert: Während sie zuvor invers war, weisen längere Laufzeiten nun wieder höhere Renditen auf als kurzfristige. Dies spiegelt insbesondere die Erwartung des Marktes hinsichtlich der Inflation wider. Der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar hat sich in 2025 deutlich bewegt, mit einer allgemeinen Tendenz zur Aufwertung des Euro. Im ersten Halbjahr 2026 entwickelte sich der Wechselkurs in einer Bandbreite von 1,14 USD bis 1,18 USD seitwärts.

Das im Vergleich zur jahrelangen Niedrigzinsphase höhere Zinsniveau stellt auch weiterhin eine spürbare Belastung für den Landeshaushalt dar. Auslaufende Darlehen müssen zu deutlich höheren Konditionen refinanziert werden. Dennoch hat das Land durch eine lange Zinsbindungsdauer von durchschnittlich 10,57 Jahren vorausschauend gehandelt, sodass die gestiegenen Zinsen nur schrittweise zu einem Anstieg der Zinskosten führen.

Derivate dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich zum Ausschluss von Währungsrisiken und zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Zinsswaps eingesetzt werden. Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach dem Standard der Banken, wobei Barsicherheiten hinterlegt werden.

Unterstützende Maßnahmen für Flüchtlinge in Hessen

In 2025 hat sich die Anzahl der in Hessen asylsuchenden Personen auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die Lage ist aber aufgrund der sich weltweit teilweise stark zuspitzenden Krisensituationen weiterhin als äußerst volatil einzuschätzen. Insofern ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die Aufwendungen für die Erstaufnahme und Unterbringung in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, die Finanzierung der sich daran anschließenden Unterbringung und Versorgung in den hessischen Kommunen und die darüber hinaus gegebene Zuständigkeit für die Aufwendungen im Rahmen des SGB VIII, die im Bereich der hessischen Jugendämter für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer gewährt werden, den hessischen Landeshaushalt in hohem Maße beeinflussen werden.

Verfassungskonformität des Hessischen Besoldungsgesetzes

In zwei Musterverfahren zur Hessischen Besoldung hatte sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Besoldung überzeugt gezeigt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt (Beschluss vom 30.11.2021 – 1 A 2704/20 zur W-Besoldung; Beschluss vom 27.01.2022 – 1 A 863/18 zur A-Besoldung). Der VGH hat in seinen Vorlagebeschlüssen zum Ausdruck gebracht, dass die Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 bis 2020 (Verfahren zur W-Besoldung) und im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 2020 (Verfahren zur A-Besoldung) zu gering bemessen war. Eine Entscheidung des BVerfG (Az. 2 BvL 10/21 und 2 BvL 9/21) steht hierzu noch aus. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 (Az. 2 BvL 5/18 u. a. zur Beamtenbesoldung Berlin) hat das Land im Rahmen einer groben Schätzung ein mögliches finanzielles Risiko für evtl. Ausgleichszahlungen aufgrund eines künftigen Gesetzes unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ mit rd. 1,8 Mrd. € berücksichtigt. Die Konkretisierung bleibt einem entsprechenden Gesetz vorbehalten.

Risiken aus Staatsbürgschaften / Staatsgarantien

Aufgrund anhaltender Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und der ungewissen geopolitischen Rahmenbedingungen ist es überwiegend wahrscheinlich, dass Finanzhilfen zur Abmilderung betroffener Unternehmen erforderlich werden könnten. Soweit für entsprechende Programme Garantien vom Land Hessen übernommen werden und vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft unverändert mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen. Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2026 sieht einen Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben in Höhe von bis zu 3,0 Mrd. € vor.

Risiken aus Beteiligungen des Landes

Auch in den Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen sind die Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen in der Welt und der anhaltenden Inflation zu spüren. Dies kann dazu führen, dass einzelne Unternehmen unerwartet und in größerem Umfang auf die Unterstützung des Landes Hessen angewiesen sind, sei es durch die Erhöhung von Zuschüssen, Kapitalaufstockungen, Gesellschafterdarlehen oder die Aussetzung von Dividendenzahlungen.

Im Februar 2026 kam es durch ein Großbrand-Ereignis zu einer massiven Beeinträchtigung von Betriebs- und Geschäftsausstattung eines Beteiligungsunternehmens im Bereich von Forschung und Wissenschaft. Die exakten ökonomischen und operativen Auswirkungen der Schäden waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch Gegenstand von laufenden Untersuchungen. Die Frage einer außerplanmäßigen finanziellen Beteiligung der Zuschussgeber an den Regulierungen der unmittelbaren und mittelbaren Schäden kann dem Grunde und der Höhe nach erst nach Abschluss der Analysen final beantwortet werden.

Festbeträge im Kommunalen Finanzausgleich

Während der Corona-Pandemie führte das Land pauschale KFA-Festbeträge für die Kommunen ein. Die 2025 abgeschlossene Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs ergab Anpassungsbedarfe im Hessischen Finanzausgleichsgesetz, die erstmals 2026 umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Festbeträge im Gesetz so ausgestaltet worden,

dass sie sich bei Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen bei der Berechnung der kommunalen Umlagen erhöhen oder vermindern. Darüber hinaus können sie sich lediglich durch weitere Zuführungen erhöhen.

Die Festbeträge wurden auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2025 für die Jahre 2026 und 2027 ermittelt. Eine retrospektive Abrechnung der Beträge nach Ablauf des jeweiligen Ausgleichsjahres ist nicht vorgesehen. Damit besteht sowohl für die Kommunen als auch für das Land ein Risiko, dass die Festbeträge die tatsächliche Einnahmeentwicklung nicht richtig wiedergeben und – bei späterer Berechnung – höher oder niedriger hätten ausfallen müssen.

Zur Sicherstellung, dass die Finanzausstattung der Kommunen über den KFA dennoch angemessen ist und ihnen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglicht, wird die finanzielle Situation der Kommunen fortlaufend im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzberichts beobachtet. Dazu werden unterschiedliche Finanzdaten und finanzstatistische Kennzahlen herangezogen. Auf Basis dieser Informationen wird die kommunale Finanzausstattung bewertet. Sofern erforderlich, werden Handlungsvorschläge unterbreitet, die in die Beratungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einfließen können.

Verlängerung der Hessenkasse

Das Land hat bereits für mögliche Ausfälle bei den Eigenbeiträgen der Kommunen im Jahr 2026 vorgesorgt und dem Sondervermögen Ende 2025 insgesamt 236 Mio. € zugeführt. Allerdings wurde dieser Betrag auf Grundlage der 2025 bewilligten Ratenpausen und damit ausgefallenen Eigenbeiträge im Jahr 2025 ermittelt. Da die Bewilligung von Ratenpausen keiner Frist unterliegt und damit für die Kommunen bis zum 31. Dezember 2026 jederzeit möglich ist, kann eine weitere Zuführung zum Sondervermögen erforderlich werden.

OPERATIVE RISIKEN

Internet- und Cybersicherheit

Die geopolitische Lage hält die Cyberbedrohung sowie die Gefährdungslage weiterhin auf einem hohen und angespannten Niveau. Kommunen, Unternehmen und kritische Infrastrukturen geraten zunehmend ins Visier von Cyberangriffen. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft müssen daher ihre Abwehrfähigkeiten ausbauen und die Cyberresilienz stärken.

Für die Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen im Innern bündelt das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) relevante Informationen hessischer Polizeibehörden, des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen, des bundesweiten Verwaltungs-CERT-Verbundes und des Nationalen Cyber-Abwehrzentrums. Seine Expertise und Unterstützungsangebote stellt Hessen3C primär der Landesverwaltung und den Kommunen sowie kleinen, mittleren und Unternehmen kritischer Infrastruktur zur Verfügung. Im Rahmen der Krisenvorsorge wurde das IT-Krisenmanagement verstärkt.

Die Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Rahmen der NIS-2-Einrichtungen wurde die Erarbeitung eines gemeinsamen Handlungsrahmens gestartet, um ein einheitliches Verständnis über die konkrete Ausgestaltung der Anforderungen zu gewinnen. Zudem wurde die Novellierung des hessischen IT-Sicherheitsgesetzes (HITSiG) auf den Weg gebracht.

Der CISO der Landesverwaltung hat Empfehlungen, wie beispielsweise zur Untersagung eines chinesischen Sprachmodells, zur Verbesserung der Informationssicherheit an die Ressorts gerichtet. Dies führte zu einer zentralen Sperrung der Anwendung in der hessischen Landesverwaltung.

In einem zentralen Informationssicherheitsmanagement werden die zahlreichen Bestrebungen zur Verbesserung der Informationssicherheit in der Landesverwaltung gebündelt und koordiniert. Die zuständigen Ressortleitungen werden bei der Umsetzung unterstützt.

Unter dem Dach des Hessischen Sicherheits- und Resilienzrates entstand 2025 die AG Cyber- und IT-Resilienz, deren Rolle es ist, strategische Linien zu definieren, organisationsübergreifende Bedarfe zu erkennen und diese in tragfähige Konzepte zu überführen und umzusetzen.

Im Berichtsjahr wurde das Aktionsprogramm Kommunale Cybersicherheit (AKC) zur Steigerung der Cyber-Resilienz auf kommunaler Ebene ganzheitlich und nachhaltig weiterentwickelt und ausgebaut.

Die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen im Cybersicherheitskontext wurde über die Förderrichtlinie „Cybersicherheitsforschung in Hessen“ sowie über einen Rahmenvertrag mit dem Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) in Darmstadt vertieft.

Mit der Hessischen Cybersicherheitsplattform (HCSP) wurde 2025 ein neues strategisches Gremium bestehend aus Entscheidungsträgern aus staatlichen Stellen, Forschung und Wirtschaft zur Stärkung der Cybersicherheit ins Leben gerufen. Hier sollen zum Schutz digitaler Infrastrukturen Strategien, Empfehlungen und Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und Bewältigung von Cyberangriffen erarbeitet werden.

Personal

Die zunehmenden Herausforderungen bei der Gewinnung von Personal, insbesondere im IT-Bereich, könnten dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung zukünftig hiervon tangiert werden könnte. Um vor diesem Hintergrund auch künftig die staatlichen Aufgaben erfüllen zu können, setzt das Land Hessen konsequent auf Staatsmodernisierung. Durch die Digitalisierung von Prozessen, den Einsatz Künstlicher Intelligenz sowie den Abbau von Bürokratie soll perspektivisch der Personalbedarf des Landes begrenzt werden. Die aktuelle Stellenbesetzungssperre, wonach in den Ministerien nur noch jede dritte freiwerdende Stelle und im nachgeordneten Bereich lediglich zwei von drei Stellen wieder besetzt werden sollen, trägt dieser Strategie ebenfalls Rechnung. Ausgenommen von der Sperre sind unterrichtswirksame Stellen in den Schulen, Hochschulen, Justiz, Polizei einschließlich Verfassungsschutz, HessenMobil sowie geprüfte Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende.

CHANCEN

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele und die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessen positiv beeinflussen.

ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Grundsätzlich ist auch eine günstigere als die von der Bundesregierung in der Jahresprojektion 2026 dargestellte Entwicklung möglich. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn es zu einem Ende des Krieges in der Ukraine, des Krieges im Nahen Osten bzw. einer Entspannung in der US-Handelspolitik käme. Zudem könnte eine höhere Planungssicherheit die Stimmung in Unternehmen sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern verbessern und den privaten Konsum wie auch die Investitionstätigkeit stärken. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen könnten, verbunden mit weiteren strukturellen Reformvorhaben, das Vertrauen noch stärker fördern, höhere Anreize für private Investitionen und Konsum setzen und damit zu einer kräftigeren wirtschaftlichen Erholung führen.

Hessenplan

Im Rahmen des neuen Hessenplans stellt das Land in den kommenden Jahren insgesamt rund 10 Mrd. € gebündelt für Investitionen in die hessische Infrastruktur zur Verfügung. Zentraler Baustein sind die finanziellen Mittel i. H. v. 7,4 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz des Bundes. Daneben fließen auch die Kompensationsmittel des Bundes für die Steuerausfälle in Folge des Wachstumsboosters sowie die vom Bund zusätzlich bereitgestellten Finanzierungsbeiträge im Rahmen des Krankenhaustransformationsfonds in den Hessenplan ein. Dadurch sollen die Wachstumskräfte gestärkt und der bestehende Investitionsstau im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden. Das Investitionspaket des Hessenplans wird mit einem Beschleunigungspaket verknüpft, in dessen Rahmen Vergabefreigrenzen deutlich angehoben, Genehmigungsprozesse schlanker und Standards – sofern sinnvoll und vertretbar – gesenkt werden.

Das Land investiert 1,78 Mrd. € aus dem Sondervermögen in die Bereiche Mobilität, Städte- und Wohnungsbau, Sicherheit, Digitales und Sport. In die Krankenhausinfrastruktur, vorrangig die Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds, fließen zusätzlich 950 Mio. €. Außerhalb des Infrastruktursondervermögens werden rd. 300 Mio. € für die sog. Schnellbauintiative an den hessischen Hochschulen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des sog. Zukunftspakts zwischen Land und Kommunen wurde außerdem vereinbart, dass die hessischen Kommunen 4,7 Mrd. € aus dem Infrastruktursondervermögen erhalten. Um die Infrastruktur vor Ort optimal zu stärken, können die hessischen Kommunen die auf sie entfallenden Mittel unbürokratisch und weitgehend frei nutzen. Das Hessische Infrastrukturförderungsgesetz vom 24.03.2026 (HIFG) definiert dazu einen abschließenden Katalog von zulässigen Förderbereichen für die Mittelverwendung durch die Kommunen (sog. Positivliste). Innerhalb dieses Rahmens können sie eigenverantwortlich Investitionsmaßnahmen auswählen.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Altersspargbuch Hessen) vor. Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung des § 8 des Hessischen Versorgungsrücklagen-gesetzes (HVersRücklG) sind ab dem Haushalt 2026 jährliche Entnahmen aus dem Sondervermögen nach Maßgabe des Haushaltsplans zulässig. Damit der aufgebaute Kapitalstock auch in Zukunft zur Sicherung der Versorgungsausgaben des Landes zur Verfügung steht, wird die zulässige Entnahme auf höchstens 180 Mio. € jährlich begrenzt. Das Sondervermögen bietet auch künftig die Chance, langfristig und nachhaltig zur Ausfinanzierung der Pensionsleistungen beizutragen.

Digitale Kommunikation mit der Verwaltung

Die Umsetzung der Leistungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) schreitet in Hessen weiter voran. Im Bundesvergleich zählt Hessen weiterhin zur Spitzengruppe. Für 1.161 Verwaltungsleistungen sind landesweit Onlinedienste verfügbar und für weitere 696 Verwaltungsleistungen stehen Onlinedienste zumindest in einzelnen Kommunen zur Verfügung. Anspruch und

Herausforderung bleibt in der aktuellen Phase der hessischen OZG-Umsetzung das Erreichen eines flächendeckenden Angebots an digitalen Verwaltungsleistungen. Das im Jahre 2024 gegründete Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) steuert mit einer zentralen Budgetverantwortlichkeit Digitalthemen und nimmt ressortübergreifende Koordinierungsaufgaben wahr. Die fachliche, organisatorische, finanzielle und technische Verantwortung für die Umsetzung des OZG liegt dezentral in der Zuständigkeit der Ressorts.

Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik setzte sich die EU-Kommission bereits 2013 für die Einführung harmonisierter Rechnungslegungsgrundsätze in den Mitgliedstaaten ein. Ziel war es, die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung zu verbessern. Die Richtlinie 2011/85/EU verlangt von den Mitgliedstaaten nationale Systeme, die alle staatlichen Teilsektoren abdecken und periodengerechte Daten liefern. Im Bericht vom 5. Dezember 2025 hat die EU-Kommission den aktuellen Fortschritt hierzu bewertet.

Für Hessen ist dabei besonders hervorzuheben, dass das Land – gemeinsam mit Hamburg – zu den Vorreitern bei der periodengerechten Rechnungslegung gehört. Dank seines reformierten Rechnungswesens ist Hessen gut auf eine mögliche Umstellung vorbereitet. Der Aufwand für die Einführung der International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) fällt hier deutlich geringer aus als in Ländern mit rein kameraler Rechnungslegung. Ein Praxistest im Jahr 2021, bei dem ein Konzernabschluss nach IPSAS für das Jahr 2019 erstellt wurde, bestätigte, dass die nationalen bilanzrechtlichen Vorgaben für die öffentliche Hand (§§ 7a, 49a HGrG) – bei gezielter Ausübung der Wahlrechte – bereits stark mit den internationalen Standards (IPSAS) harmonisieren. Dies liegt daran, dass sie auf der EU-Bilanzrichtlinie (RL 2013/34/EU) basieren. Hessen verfügt somit über eine solide Grundlage, um zukünftige Anforderungen an die doppelte Rechnungslegung zu erfüllen.

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN 2025

KONZERNBILANZ	96
KONZERNERGEBNISRECHNUNG	98
KAPITALFLUSSRECHNUNG	100
KONZERNANHANG	102

KONZERNBILANZ

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2025

Aktivseite		31.12.2024	31.12.2025
in €	Textziffer Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	35.439.695.382,55	36.157.302.880,44
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		76.364.799,11	61.115.258,77
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		72.218.294,86	56.278.273,96
2. Geleistete Anzahlungen		4.146.504,25	4.836.984,81
II. Sachanlagen		19.732.805.491,59	19.446.521.877,44
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.346.887.880,26	6.441.801.704,06
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	10.835.995.915,34	10.813.211.700,19
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	456.242.893,40	443.317.032,14
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	656.792.687,90	647.498.002,96
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.436.886.114,69	1.100.693.438,09
III. Finanzanlagen		15.630.525.091,85	16.649.665.744,23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	1.075.552.621,36	1.101.219.366,29
davon at Equity bewertet		1.028.476.195,93	1.095.963.477,14
davon at cost bewertet		47076.425,43	5.255.889,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.582.190,72	8.581.953,24
3. Beteiligungen	8.	3.494.539.910,21	3.632.967.455,70
davon at Equity bewertet		1.750.040.993,07	1.897.844.444,14
davon at cost bewertet		1.744.498.917,14	1.735.123.011,56
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.	560.466.500,00	560.429.000,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.	187.708.997,75	200.175.417,66
6. Sondervermögen Versorgungsrücklage	11.	5.909.326.670,07	6.451.901.661,28
7. Sonstige Ausleihungen	12.	4.394.348.201,74	4.694.390.890,06
B. Umlaufvermögen		21.400.840.408,13	23.280.449.834,30
I. Vorräte		153.442.516,52	158.624.741,81
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		50.756.381,70	53.420.364,25
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		90.008.578,52	92.943.355,26
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.677.556,30	12.261.022,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.	18.947.808.585,41	17.878.801.241,41
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	14.	10.523.535.690,00	10.300.729.787,69
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	15.	3.457.400.283,62	4.212.100.113,59
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.	432.995.274,50	512.731.576,02
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		26.486.361,65	20.016.275,23
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		712.021,72	434.619,75
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	17.	1.661.674.684,11	1.749.213.933,99
7. Sonstige Vermögensgegenstände	18.	2.845.004.269,81	1.083.574.935,14
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		17.156.441,83	15.848.456,14
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	19.	2.282.432.864,37	5.227.175.394,94
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.	616.646.898,22	683.657.065,06
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	21.	143.248.857.924,90	158.215.670.019,74
		200.706.040.613,80	218.337.079.799,54

Passivseite		31.12.2024	31.12.2025
in €	Textziffer Anhang		
A. Eigenkapital	22.		
I. Nettoposition		-55.823.150.231,21	-55.823.207.332,28
II. Ergebnisvortrag		-80.468.328.132,82	-87.425.707.693,69
III. Jahresergebnis		-6.957.379.560,87	-14.966.754.993,77
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		143.248.857.924,90	158.215.670.019,74
B. Sonderposten für Investitionen	23.	804.961.517,38	730.353.235,02
C. Rückstellungen	24.	129.931.666.382,92	143.762.577.128,51
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.	113.644.072.835,04	125.171.849.176,04
2. Steuerrückstellungen	26.	359.008,28	5.802.389,91
3. Sonstige Rückstellungen	27.	16.287.234.539,60	18.584.925.562,56
D. Verbindlichkeiten	28.	69.777.561.300,81	73.673.393.923,37
1. Anleihen und Obligationen	29.	37.591.290.431,13	39.811.290.431,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.	5.549.948.482,98	5.788.526.676,30
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.	1.830.382.447,01	1.975.557.451,92
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	32.	9.479.687.061,08	10.157.383.676,90
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		140.394.545,93	138.389.373,32
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		560.296.347,91	480.903.267,10
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		8.680.639,14	7.568.560,57
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		155.415,71	193.340,85
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	33.	9.443.576.983,09	10.271.778.814,99
10. Sonstige Verbindlichkeiten	34.	5.173.148.946,83	5.041.802.330,29
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		53.021,52	656.501,39
davon aus Steuern		37954.037,01	38.111.599,11
E. Passive Rechnungsabgrenzung		191.851.412,69	170.755.512,64
		200.706.040.613,80	218.337.079.799,54

KONZERNERGEBNISRECHNUNG

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2025

Erträge/Aufwendungen		2024	2025
in €	Textziffer Anhang		
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	36.	26.994.588.221,17	29.762.320.861,07
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	37.	330.268.621,08	367.282.582,26
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	38.	6.301.350.864,61	7.484.027.046,75
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse	39.	3.748.714.061,78	3.594.224.726,30
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		648.998.055,82	674.890.789,06
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		265.880.545,73	297.398.946,49
c) Umsatzerlöse		2.170.871.279,78	1.937.792.387,14
d) Kostenerstattungen		662.964.180,45	684.142.603,61
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		61.242.930,44	52.512.180,71
6. Sonstige Erträge	40.	933.293.651,00	1.452.962.687,09
7. Summe Erträge		38.369.458.350,08	42.713.330.084,18
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	41.	4.433.370.426,08	4.298.444.655,11
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		449.963.514,63	444.497.319,57
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		220.482.381,34	216.471.913,88
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.762.924.530,11	3.637.475.421,66
9. Personalaufwand	42.	16.753.895.633,20	26.418.831.944,82
a) Entgelte		3.610.317.033,83	3.746.935.921,93
b) Bezüge		6.997.765.979,59	9.236.909.307,45
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		6.145.812.619,78	13.434.986.715,44
davon Aufwendungen für die Altersversorgung		4.973.542.671,39	12.304.540.045,92
10. Abschreibungen	43.	794.467.280,49	793.210.542,46
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		792.331.806,22	793.205.522,34
davon außerplanmäßige Abschreibungen		8.056.053,24	342.002,62
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		2.135.474,27	5.020,12
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	44.	7.409.090.971,23	8.034.814.296,82
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	45.	11.127.358.484,85	12.800.355.178,93
13. Sonstige Aufwendungen	46.	1.048.682.845,75	1.304.931.211,40
a) Sonstige Personalaufwendungen		171.993.100,78	185.124.738,77
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		876.689.744,97	1.119.806.472,63
14. Summe Aufwendungen		41.566.865.641,60	53.650.587.829,54
15. Verwaltungsergebnis		-3.197.407.291,52	-10.937.257.745,36

Erträge/Aufwendungen		2024	2025
in €	Textziffer Anhang		
16. Erträge aus Beteiligungen		7.548.663,64	31.728.585,79
davon aus verbundenen Unternehmen		60.000,00	200.000,00
davon aus assoziierten Unternehmen		7.488.663,64	31.466.312,36
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	47.	457.555.034,73	621.623.602,21
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.	648.251.157,04	569.140.459,23
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen		57.688.127,41	64.683.146,54
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.	130.103.740,37	161.098.490,35
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.	4.914.823.124,76	5.253.136.107,58
davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen		3.710.337.579,94	3.887.380.324,67
21. Ergebnis der Equity-Bewertung	51.	190.655.624,01	183.112.936,69
davon aus verbundenen Unternehmen		26.204.879,34	33.509.485,62
davon aus assoziierten Unternehmen		164.450.744,67	149.603.451,07
22. Finanzergebnis		-3.740.916.385,71	-4.008.629.014,01
23. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-6.938.323.677,23	-14.945.886.759,37
24. Steuern	52.	19.055.883,64	20.868.234,40
a) vom Einkommen und Ertrag		14.882.386,62	15.907.946,93
b) Sonstige Steuern		4.173.497,02	4.960.287,47
25. Jahresergebnis		-6.957.379.560,87	-14.966.754.993,77

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2025

in €	2024	2025
1. Jahresergebnis	-6.957.379.560,87	-14.966.754.993,77
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	875.376.260,94	841.628.363,29
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.541.385.911,41	13.883.763.741,38
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	105.874.479,07	315.767.441,83
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-122.588.227,94	122.168.478,48
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.779.736.885,97	446.764.333,22
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.251.473.836,37	1.742.369.451,91
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	846.591.136,51	958.074.367,77
9. - Sonstige Beteiligungserträge, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-347.304.072,66	-339.777.886,33
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	414.248.192,62	77.340.344,23
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	707.872.001,20	-11.791.423,38
12. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	14.882.386,62	15.907.946,93
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.072.410,90	-72.516,54
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.549.623.046,40	3.085.387.649,02

in €	2024	2025
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	11.134.700,05	8.365.620,80
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.002.145.718,86	-847.170.544,88
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	39.470.505,74	32.094.560,30
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-37.513.215,01	-16.456.708,96
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	627.579.547,59	785.177.902,78
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.005.060.494,08	-1.414.812.335,21
21. + Erhaltene Zinsen	49.390.521,98	146.688.051,58
22. + Erhaltene Dividenden	159.888.448,65	162.424.855,73
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-13.809.975,72	-15.835.430,39
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.171.065.679,66	-1.159.524.028,25
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	10.776.300.000,00	8.651.000.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-7.424.442.653,42	-6.612.513.465,30
27. - Gezahlte Zinsen	-880.898.841,24	-1.019.607.624,90
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.470.958.505,34	1.018.878.909,80
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	849.515.872,08	2.944.742.530,57
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.432.916.992,29	2.282.432.864,37
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode ¹	2.282.432.864,37	5.227.175.394,94

¹ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den flüssigen Mitteln zum 31.12.2025 (5.227.175.394,94 € ; Vj.: 2.282.432.864,37 €)

KONZERNANHANG 2025

A.	Allgemeine Angaben	104
B.	Konsolidierung	105
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	110
D.	Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	119
E.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz	120
F.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernergebnisrechnung	137
G.	Sonstige Angaben	143

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss des Landes Hessen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 ist gemäß § 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) und ergänzenden Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) zu § 73 und § 74 LHO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 25.11.2025 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Konzernabschluss 2025 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 9.3 (Stand Dezember 2025) unter Berücksichtigung des Schreibens Haushaltsrechnung für das Jahr 2025 des Landes Hessen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 31.10.2025.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Konzernergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

B. KONSOLIDIERUNG

I. KONSOLIDIERUNGSKREIS

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Konzernabschluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen und Einheiten von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern das Land Hessen auf diese Beteiligungen keinen maßgeblichen Einfluss hat oder diese für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2025 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

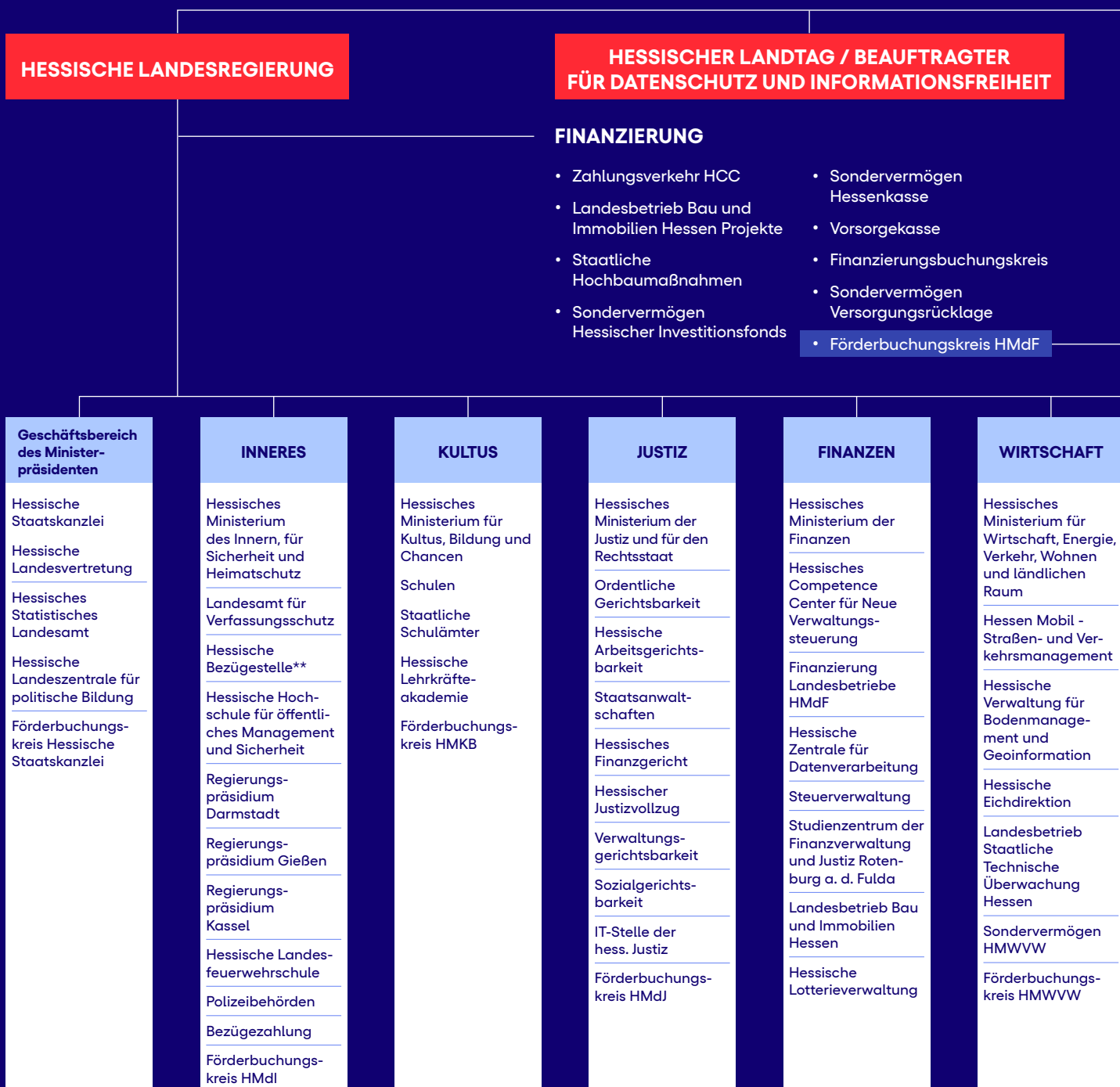
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Konzernabschluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Konzernabschluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

LAND HESSEN



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

BETEILIGUNGEN DES LANDES HESSEN

Vgl. Anlage 1, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte
Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt

SOZIALES

Hessisches
Ministerium für
Arbeit, Integration,
Jugend und
Soziales

Förderbuchungs-
kreis HMSI

LAND-
WIRTSCHAFT

Hessisches
Ministerium für
Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und
Heimat

Landesbetriebe
und Kommunalisie-
rung HMLU

Hessisches
Landesamt für
Naturschutz,
Umwelt und
Geologie

Landesbetrieb
Landwirtschaft
Hessen

Hessen-Forst und
Nationalpark
Kellerwald-Edersee

Landesbetrieb
Hessisches
Landeslabor

Förderbuchungs-
kreis HMLU

Landesbetrieb
Domäne Beberbeck

FAMILIE

Hessisches
Ministerium für
Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit
und Pflege

Hessisches
Landesamt für
Gesundheit und
Pflege*

Sondervermögen
Pflegeausbildungs-
fonds

Fördermittel HMFG

DIGITALES

Hessisches
Ministerium für
Digitalisierung und
Innovation

Digitalmittel HMD

Förderbuchungs-
kreis HMD

WISSENSCHAFT

Hessisches
Ministerium für
Wissenschaft und
Forschung, Kunst
und Kultur

Hochschulen
HMWK

Staatstheater
Kassel

Staatstheater
Wiesbaden

Staatstheater
Darmstadt

Historisches Erbe

Information und
Dokumentation

Landesbetrieb
Archivschule Mar-
burg

Förderbuchungs-
kreis HMWK

Universität Kassel

TH Mittelhessen

HS für Musik und
Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

HS Fulda

HS Rhein-Main

Philipps-Universität
Marburg

HS Geisenheim

HS Darmstadt

TU Darmstadt

Frankfurt University
of Applied Science

Justus Liebig-
Universität Gießen

Johann Wolfgang
Goethe-Universität
Frankfurt am Main

HS für Gestaltung
Offenbach am Main

Staatliche HS für
Bildende Künste –
Städelschule

* Zugang 01.01.2025

** Abgang 31.12.2024

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß §§ 246 ff., 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Konzernbilanz und Konzernergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt und dargestellt.

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum **Straßeninfrastrukturvermögen** mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Straßeninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Straßengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Straßeninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des **Waldvermögens** berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.
- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. FINANZANLAGEN

Die unmittelbaren **Beteiligungen** des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2025 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die im **Sondervermögen** Versorgungsrücklage haushaltsrechtlich separierten Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Finanzanlagen (Darlehensforderungen) werden nicht auf einen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des niedrigeren Barwerts anzunehmen ist. In diesen Fällen ist für das Land keine dauerhafte Wertminderung gegeben.

IV. VORRÄTE

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der **Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden bei

- Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragssteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2025 betreffen und bis zum 31.01.2026 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertrags-hoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 27.02.2026 vorlagen und
- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanz-ausgleich), sofern diese Informationen bis zum 27.02.2026 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abga-ben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuer-beträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalisierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen For-derungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuer-pflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftsteuern, Bundessteuern und Kirchen-steuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuer-pflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Ge-meinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanz-ausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hier-zu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbind-lichkeiten anteilig vom Bund, von den Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Lan-des unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kredit-instituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unter-schiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungs-abgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu ver-teilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Pos-ten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Er-gebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resul-tiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeit-punkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009 und der hier erfassten Vermögensmehrung infolge der Rückübertragung der Förderportfolios der Sondervermö- gen Wohnungswesen und Zukunftssicherung (WuZ) und Hessi-scher Investitionsfond (HIF) auf das Land Hessen im Jahr 2024. Der »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONEN

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für **personenbezogene Rückstellungen** werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,5 % p. a., Vj.: 2,5 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (2,61 % p. a., Vj.: 2,64 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensionen- und ähnliche Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB¹² sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. §

49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2025 veröffentlichte Zinssatz beträgt 2,06 % p. a. (Vj.: 1,90 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grundsätzlich anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2025 mit 1,20 % p. a. (Vj.: 1,00 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.). Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Die Höhe des Diskontierungszinssatzes ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2025 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Für

¹² i.d.F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,5 % p. a. (Vj.: 2,5 % p. a.) zu Grunde gelegt. Die Höhe des Gehalts- und Rententrends ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Beihilfen** für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen – nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen – i. H. v. 6.530 € (Vj.: 6.350 €) zugrunde gelegt. Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,3 % p. a., Vj.: 3,3 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt. Die Höhe des Beihilfebasisbetrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Rückstellungen für **Lebensarbeitszeitkonten** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,3 % p. a. (Vj.: 3,3 % p. a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Jubiläumszuwendungen** erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,3 % (Vj.: 3,3 % p. a.).

Rückstellungen für noch nicht genommenen **Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten** werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2024 des Landes berechnet.

Rückstellungen für **unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung** werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für **Steuererstattungen** (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für **Zerlegung und Finanzausgleiche** werden auf Basis der zum 31.12.2025 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern sowie der zum Abschlussstichtag noch nicht beglichenen oder erstellten kassenmäßigen Spitzabrechnungen anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für **Bewilligungen** berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbuchungskreise gebildet.

Unter den **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** werden im Wesentlichen Rückstellungen für Finanzderivate abgebildet. Finanzderivate (z. B. Zinsswaps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Sofern bilanziell möglich werden Finanzderivate mit dem Grundgeschäft (z. B. Schuldscheindarlehen) als Bewertungseinheit zusammengefasst und auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verzichtet. Weiterführende Erläuterungen zu Derivativen Finanzinstrumente siehe Abschnitt »Derivative Finanzinstrumente«.

Rückstellungen für mögliche Ausgleichszahlungen im Hinblick auf einen potentiellen Verstoß der hessischen Besoldungsregelungen gegen das Alimentationsprinzip in den zurückliegenden Jahren wurden anhand eines Festbetrags unter Heranziehung der Anzahl der aktiven Beamten, Pensionäre, Witwen/Witwer und Waisen für die Jahre 2016 bis 2025 ermittelt.

XI. MITTELBARE PENSIONS- VERPFLICHTUNGEN AUS VBL-ZUSAGEN

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittddeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2025 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2033 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 7,30 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2025 auf 3.019,5 Mio. € (Vj.: 2.783,2 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % (Vj.: 5,49 %). Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Nach satzungsergänzendem Beschluss des Verwaltungsrats der VBL vom 25.05.2022 sind im aktuellen Deckungsabschnitt bis zum 31.12.2025 keine weitergehenden Erhöhungen des Arbeitnehmeranteils vorgesehen.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 174,0 Mio. € (Vj.: 162,7 Mio. €).

XII. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als **Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** werden zum 31.12.2025 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2026 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2025 eingegangen sind, werden wertaufhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder den gesamten Betrag der erhaltenen finanziellen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine **Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich)

sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 27.02.2026 vorlagen.

XIII. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Die Dollar-Offset-Methode misst rückblickend, wie stark die Wertänderungen eines Derivats die Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäfts tatsächlich ausgeglichen haben. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz,

in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

b) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)

Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

c) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenpartei nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

d) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Seit dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. GEÄNDERTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Änderungen bei den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben.

E. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 61,1 Mio. € (76,4 Mio. €)

in Mio. € ¹	Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaftungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2025	521,1	516,9	4,1
Zugänge	16,5	15,5	1,0
Nachaktivierung	0,2	0,2	0,0
Abgänge	-11,0	-11,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	3,5	3,8	-0,4
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	530,2	525,4	4,8
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-444,7	-444,7	-
Abschreibungen	-35,2	-35,2	-
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	10,8	10,8	-
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-	-	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-469,1	-469,1	-
Buchwert			
31.12.2024	76,4	72,2	4,1
31.12.2025	61,1	56,3	4,8

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

SACHANLAGEN

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.441,8 Mio. € (6.346,9 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	Summe	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeein- richtungen	Grundstücks- einrichtungen	Grundstücks- gleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaftungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2025	10.166,5	2.103,3	6.984,3	246,7	3,4	828,8
Zugänge ²	72,7	1,7	38,0	5,6	0,0	27,5
Nachaktivierung	0,4	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0
Abgänge	-9,3	-4,1	-4,3	-0,0	0,0	-0,9
Umbuchungen / Wertkorrekturen	213,3	-2,7	188,4	21,4	0,0	6,2
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2025	10.443,6	2.098,5	7.206,3	273,7	3,4	861,6
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-3.819,6	-71,6	-3.227,7	-150,7	-0,1	-369,4
Abschreibungen	-185,4	-0,1	-152,4	-11,0	-0,0	-21,9
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	-0,0
Abschreibungen auf Abgänge	3,1	0,0	2,3	0,0	0,0	0,7
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,1	0,0	0,1	-0,0	0,0	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-4.001,8	-71,7	-3.377,6	-161,7	-0,2	-390,6
Buchwert						
31.12.2024	6.346,9	2.031,7	3.756,6	96,0	3,3	459,3
31.12.2025	6.441,8	2.026,8	3.828,7	112,1	3,3	470,9

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 4,2 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Immobilien der Hochschulen (2.718,9 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (506,1 Mio. €) sowie des Justizbereichs (222,1 Mio. €) aus. Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (861,1 Mio. €),

des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (340,8 Mio. €), im Bereich Landwirtschaft (333,5 Mio. €), im Bereich Hessen Mobil (231,7 Mio. €) sowie im Bereich des Justizvollzugs (139,5 Mio. €). Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter**Ansatz: 10.813,2 Mio. € (10.836,0 Mio. €)**

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	Summe	Sachanlagen im Gemeingebr. inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2025	14.979,3	7.491,0	4.833,2	2.655,2
Zugänge ²	144,6	133,6	9,8	1,2
Nachaktivierung	13,7	-	13,7	-
Abgänge	-31,5	-20,6	-10,7	-0,2
Umbuchungen / Wertkorrekturen	63,6	63,5	0,1	0,0
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	15.169,7	7.667,5	4.846,0	2.656,2
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-4.143,3	-3.862,5	-5,0	-275,9
Abschreibungen	-228,9	-226,5	-0,1	-2,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	10,9	10,9	0,1	-
Zuschreibungen	4,4	-	-	4,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,4	0,3	0,1	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-4.356,5	-4.077,8	-5,0	-273,8
Buchwert				
31.12.2024	10.836,0	3.628,5	4.828,2	2.379,3
31.12.2025	10.813,2	3.589,8	4.841,0	2.382,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 2,0 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.215,6 Mio. €) ausgewiesen.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

4. Technische Anlagen und Maschinen**Ansatz: 443,3 Mio. € (456,2 Mio. €)**

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. € ¹	Technische Anlagen und Maschinen
Anschaffungskosten	
Historische AHK vor dem 01.01.2025	1.759,9
Zugänge	87,0
Nachaktivierung	-
Abgänge	-27,3
Umbuchungen / Wertkorrekturen	28,7
Wertveränderung At Equity Methode	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	1.848,2
Abschreibungen	
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-1.303,7
Abschreibungen	-127,1
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-
Abschreibungen auf Abgänge	26,6
Zuschreibungen	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-1.404,9
Buchwert	
31.12.2024	456,2
31.12.2025	443,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (386,5 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (17,6 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**Ansatz: 647,5 Mio. € (656,8 Mio. €)**

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	Summe	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2025	2.987,9	579,0	307,6	2.101,3
Zugänge ²	178,4	41,1	15,8	121,5
Nachaktivierung	0,5	-	-	0,5
Abgänge	-87,9	-21,0	-6,3	-60,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	31,4	6,8	1,2	23,4
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	3.110,2	605,9	318,4	2.186,0
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-2.331,1	-389,1	-233,4	-1.708,6
Abschreibungen	-216,5	-42,7	-16,2	-157,6
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-0,3	-	-	-0,3
Abschreibungen auf Abgänge	85,0	19,8	5,8	59,4
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,2	-	-	0,2
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-2.462,7	-412,1	-243,7	-1.806,9
Buchwert				
31.12.2024	656,8	189,9	74,2	392,7
31.12.2025	647,5	193,8	74,6	379,0

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,1 Mio. €

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**Ansatz: 1.100,7 Mio. € (1.436,9 Mio. €)**

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	Summe	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastruktur	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2025	1.437,1	11,8	1.425,3
Zugänge ²	404,5	6,2	398,3
Nachaktivierung	2,1	┘	2,1
Abgänge	-402,4	0,0	-402,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-340,4	-3,9	-336,6
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	1.100,9	14,2	1.086,8
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-0,3	┘	-0,3
Abschreibungen	┘	┘	┘
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	┘	┘	┘
Abschreibungen auf Abgänge	┘	┘	┘
Zuschreibungen	┘	┘	┘
Umbuchungen / Wertkorrekturen	┘	┘	┘
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-0,3	┘	-0,3
Buchwert			
31.12.2024	1.436,9	11,8	1.425,1
31.12.2025	1.100,7	14,2	1.086,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 1,0 Mio. €

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Polizei, der Hochschulen und des Kulturbaus.

FINANZANLAGEN

in Mio. € ¹	Summe	Anteile an verbunden- en Unter- nehmen	Auslei- hungen an verbundene Unter- nehmen	Beteili- gungen	Auslei- hungen an Unter- nehmen, mit denen ein Be- teiligungs- verhältnis besteht	Wertpapiere des Anlage- vermögens	Sonderver- mögen Versor- gungsrück- lage	Sonstige Ausleihun- gen
Anschaffungs-/Herstellungskosten								
Historische AHK vor dem 01.01.2025	16.080,7	1.082,0	11,3	3.500,1	560,5	192,5	6.071,5	4.662,8
Zugänge ²	1.415,9	10,8	-	4,8	0,0	153,6	615,9	630,9
Nachaktivierung	20,0	-	-	-	-	-	-	20,0
Abgänge	-569,3	-	-	-1,4	-0,1	-123,7	-64,0	-380,1
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-194,9	-0,4	-	-	-	-19,7	-	-174,8
Wertveränderung At Equity Methode	173,4	25,6	-	147,8	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2025	16.926,0	1.118,0	11,3	3.651,2	560,4	202,8	6.623,4	4.758,7
Abschreibungen								
Kumulierte Abschreibung vor 2025	-450,2	-6,4	-2,8	-5,6	-	-4,8	-162,2	-268,5
Abschreibungen	-126,0	-10,8	-	-12,6	-	-0,2	-89,4	-13,1
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	31,9	-	-	-	-	1,0	27,0	3,9
Zuschreibungen	73,1	-	-	-	-	0,1	53,0	20,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	194,9	0,4	-	-	-	1,3	-	193,2
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2025	-276,3	-16,8	-2,8	-18,1	-	-2,6	-171,5	-64,5
Buchwert								
31.12.2024	15.630,5	1.075,6	8,6	3.494,5	560,5	187,7	5.909,3	4.394,4
31.12.2025	16.649,7	1.101,2	8,6	3.633,1	560,4	200,2	6.451,9	4.694,2

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. €.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 1,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen**Ansatz: 1.101,2 Mio. € (1.075,6 Mio. €)**

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2025«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 1.096,0 Mio. € (Vj.: 1.028,5 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 5,3 Mio. € (Vj.: 47,1 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus erstmals im Abschluss 2025 at Equity bewerteten Beteiligungen.

Aus der at-Equity-Bewertung zum 31.12.2025 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 76,1 Mio. € (Vj.: 77,3 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 218,4 Mio. € (Vj.: 221,8 Mio. €). Die Unterschiedsbeträge resultieren aus der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH in Vorjahren.

8. Beteiligungen**Ansatz: 3.633,1 Mio. € (3.494,5 Mio. €)**

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2025«). Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.897,8 Mio. € (Vj.: 1.750,0 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden 1.735,3 Mio. € (Vj.: 1.744,5 Mio. €), hierzu gehört u. a. die Beteiligung an Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (1.706,8 Mio. €)

Die Anteile, die at Equity bewertet werden, sind im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.608,2 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (246,4 Mio. €) bestimmt. Insbesondere das positive Jahresergebnis der Fraport AG im Jahr 2025 wirkte sich mit +108,6 Mio. € auf die at Equity bewerteten Anteile aus.

9. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**Ansatz: 560,4 Mio. € (560,5 Mio. €)**

In diesem Posten werden die vom Land Hessen gezeichnete AT1-Anleihe der Helaba (500,0 Mio. €) und ein Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH (60,0 Mio. €) ausgewiesen.

10. Wertpapiere des Anlagevermögens**Ansatz: 200,2 Mio. € (187,7 Mio. €)**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von verschiedenen Hochschulen gehalten und beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

11. Sondervermögen Versorgungsrücklage**Ansatz: 6.451,9 Mio. € (5.909,3 Mio. €)**

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.876,0 Mio. €), in Aktien und Unternehmensanleihen (2.846,0 Mio. €), in Anteilen an Immobilienfonds (694,1 Mio. €) sowie im Übrigen als Geldmarktmittel (35,3 Mio. €) gehalten. Der Marktwert des gesamten Sondervermögens beträgt 7.021,7 Mio. €. Auf festverzinsliche Wertpapiere entfallen dabei 2.598,9 Mio. €, auf Aktien und Unternehmensanleihen 3.663,7 Mio. €. Auf das Vermögen der Immobilienfonds entfällt ein Marktwert von 744,6 Mio. €. Bei den Immobilienfonds ist aufgrund deren Ausgestaltung eine tägliche Veräußerbarkeit nicht gegeben.

12. Sonstige Ausleihungen**Ansatz: 4.694,4 Mio. € (4.394,4 Mio. €)**

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Ausleihungen Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	2.519,6	2.662,5
Ausleihungen Hessischer Investitionsfonds	839,8	819,5
Sonstiges	1.035,0	1.212,4
Summe	4.394,4	4.694,4

Unter diesem Posten werden die Vermögensgegenstände und Schulden der beiden Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und „Hessischer Investitionsfonds“ bilanziert. Des Weiteren werden Anteile an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (76,9 Mio. €; Vj.: 76,3 Mio. €) ausgewiesen.

Weitere sonstige Ausleihungen im Bereich Wirtschaft belaufen sich auf 1.090,5 Mio. €. Darin enthalten sind Treuhandmittel für Wohnraumförderung (915,1 Mio. €) sowie ausgegebene Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität (60,0 Mio. €).

13. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Ansatz: 17.878,8 Mio. € (18.947,8 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2025
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.247,1	5,0	271,4	10.523,5	9.940,6	174	342,7	10.300,7
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.414,0	1.147,0	896,5	3.457,4	1.851,1	1.527,0	834,0	4.212,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429,0	4,0	0,1	433,0	510,4	2,3	0,0	512,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27,2	0,0	0,0	27,2	20,5	0,0	0,0	20,5
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.661,7	0,0	0,0	1.661,7	1.749,1	0,1	0,0	1.749,2
Sonstige Vermögensgegenstände	2.687,5	0,1	157,4	2.845,0	988,9	88,4	6,2	1.083,6
Summe	16.466,4	1.156,0	1.325,4	18.947,8	15.060,5	1.635,3	1.182,9	17.878,8

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

14. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 10.300,7 Mio. € (10.523,5 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern nach der Ertragsheftigkeit anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Umsatzsteuer	3.738,6	3.619,8
Lohnsteuer	2.077,7	2.234,5
Abgeltungsteuer	1.729,1	1.568,9
Einkommensteuer	1.323,0	1.375,7
Körperschaftsteuer	780,0	573,7
Erbschaftsteuer	223,9	299,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	122,6	155,6
Grunderwerbsteuer	160,8	177,7
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	183,8	105,2
Kirchensteuern	66,8	70,1
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	117,2	120,5
Summe	10.523,5	10.300,7

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 6.247,7 Mio. € (Vj.: 5.496,5 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

15. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 4.212,1 Mio. € (3.457,4 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.341,8 Mio. € (Vj.: 1.404,6 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2050 führen die Kommunen und Landkreise als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln, zum Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 25,0 Mio. € (Vj.: 181,0 Mio. €) dem eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Für das Programm »KIP macht Schule!« 0,0 Mio. € (Vj.: 112,1 Mio. €) konnten im Kalenderjahr 2025 letztmalig Bundeszuschüsse abgerufen werden, daher wird für dieses Programm keine Forderung gegenüber dem Bund mehr ausgewiesen. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

16. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 512,7 Mio. € (433,0 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (264,2 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (42,3 Mio. €) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich der hessischen Hochschulen belaufen sich auf 157,1 Mio. €.

**17. Forderungen aus der Steuerverteilung und
Finanzausgleichsbeziehungen****Ansatz: 1.749,2 Mio. € (1.661,7 Mio. €)**

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund 1.303,5 Mio. € (Vj.: 1.224,1 Mio. €) und die Kommunen 435,2 Mio. €, (Vj.: 428,3 Mio. €) sowie die Kirchen 8,5 Mio. €, (Vj.: 6,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuererlegung und sonstige Finanzausgleiche).

18. Sonstige Vermögensgegenstände**Ansatz: 1.083,6 Mio. € (2.845,0 Mio. €)**

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 301,3 Mio. € (Vj.: 2.028,5 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 28 bilanziert. Der Rückgang des Postens um rd. 1.727,2 Mio. € ist auf gesunkene Barwerte der Derivate zurückzuführen.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2026 (274,5 Mio. €), sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (105,7 Mio. €) und Forderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Frankfurt (119,4 Mio. €) ausgewiesen.

**19. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks****Ansatz: 5.227,2 Mio. € (2.282,4 Mio. €)**

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen.

20. Aktive Rechnungsabgrenzung**Ansatz: 683,7 Mio. € (616,6 Mio. €)**

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2025 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2026 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 74,5 Mio. € (Vj.: 61,6 Mio. €) enthalten.

21. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**Ansatz: 158.215,7 Mio. € (143.248,9 Mio. €)**

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

PASSIVA**22. Eigenkapital****Ansatz: 0,0 Mio. € (0,0 Mio. €)**

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Nettoposition	-55.823,2	-55.823,2
Ergebnisvortrag	-80.468,3	-87.425,7
Jahresergebnis	-6.957,4	-14.966,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	143.248,9	158.215,7

23. Sonderposten für Investitionen**Ansatz: 730,4 Mio. € (805,0 Mio. €)**

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (779 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (152,5 Mio. €) berücksichtigt.

24. Rückstellungen**Ansatz: 143.762,6 Mio. € (129.931,7 Mio. €)**

25. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 125.171,8 Mio. € (113.644,1 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar.

in Mio. € ¹	Summe	Rückstellungen			
		für Pensionen	Versorgungs- lastenteilung	für Beihilfen	für Versor- gungsleistun- gen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2024	113.644,1	99.077,2	-	14.338,0	228,9
Inanspruchnahme	-4.619,1	-3.891,9	-18,1	-698,6	-10,5
Auflösung	-1,2	-	-1,2	-	-
Zuführung	12.280,0	11.501,7	4,8	744,8	28,7
Aufzinsung	3.699,0	3.220,3	5,2	466,0	7,5
Abzinsung	-	-	-	-	-
Umbuchungen ²	169,1	-	169,1	-	-
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2025	125.171,8	109.907,4	159,7	14.850,2	254,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Umbuchung in den Posten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Aufgrund der Regelungen des Gesetzes zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) erhöhten sich Besoldung und Versorgungsbezüge zum 01.02.2025 um 4,8 % und zum 01.12.2025 um weitere 5,5 %. Die Anpassung der Bezüge führte zu ergänzenden Zuführungen zu den Rückstellungen i. H. v. 8.002,0 Mio. €.

Die Rückstellung für Versorgungslastenteilung bezieht Abfindungs- oder Erstattungszahlungen ein. Diese wurden im Vorjahr i. H. v. 169,1 Mio. € im Posten Sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Beihilfen** beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Erhöhung der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anhebung des Beihilfebasisbetrags von 6.350,00 € auf 6.530,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 1,20 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 193.890,3 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2025 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 2,06 % p. a. würden sie sich auf ca. 159.979,9 Mio. € belaufen.

26. Steuerrückstellungen**Ansatz: 5,8 Mio. € (0,4 Mio. €)**

in Mio. €

Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2024	0,4
Inanspruchnahme	-0,1
Auflösung	-0,0
Zuführung	5,7
Aufzinsung	-
Abzinsung	-
Umbuchungen	-
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2025	5,8

27. Sonstige Rückstellungen**Ansatz: 18.584,9 Mio. € (16.287,2 Mio. €)**

Die Rückstellungen und deren Entwicklung im Jahr 2025 sind im Überblick nachfolgend dargestellt.

in Mio. €	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen										
		für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für personenbezogene Sachverhalte	für Finanzderivate	für Be- willigungen	für ausste- hende Rechnungen	für Hes- sen- kasse	für Aufbau- hilfe	für kommu- nalen Schutz- schirm	für Pro- zesskos- ten und Prozess- risiken	für wei- tere kom- munale Unter- stüt- zungspro- gramme	Übrige Rück- stellungen
Höhe der Rück- stellungen zum 31.12.2024	16.287,2	7.216,9	3.776,0	1.075,2	807,8	778,8	542,6	484,5	266,1	276,3	167,1	896,0
Inanspruch- nahme	-4.858,3	-2.918,7	-1.038,9	-52,4	-190,6	-313,8	-26,9	-32,2	-21,5	-19,3	-9,8	-234,2
Auflösung	-532,6	-345,5	-15,0	-15,2	-25,9	-48,7	-4,4	0,0	0,0	-19,5	-1,0	-57,5
Zuführung	7.808,1	3.713,1	3.229,1	8,3	186,1	383,3	6,0	0,7	0,2	35,3	9,5	166,4
Aufzinsung	188,4	54,7	85,0	0,0	18,1	0,0	9,8	8,8	4,6	0,4	2,4	4,6
Abzinsung	-64,7	-28,4	-0,0	0,0	-0,0	0,0	-10,4	-11,9	-4,4	-0,5	-2,4	-6,6
Umbuchungen ¹	-243,3	0,0	-169,1**	0,0	0,0	0,0	-31,1	0,0	-10,6	0,5	-32,5	-0,5
Höhe der Rück- stellungen zum 31.12.2025	18.584,9	7.692,1	5.937,2	1.015,9	795,5	799,6	485,7	449,9	234,4	273,2	133,3	768,3

¹ Für konkretisierte Verpflichtungen erfolgt eine Umbuchung in Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden **Rückstellungen für Steuererstat- tungen, Zerlegung und Finanzausgleich** aus Einkommensteuer (3.342,3 Mio. €), Körperschaftsteuer (2.708,1 Mio. €) und Kapi- talertragssteuer (292,7 Mio. €), für den Kommunalen Finanzausgleich (448,6 Mio. €), für Zerlegung (716,1 Mio. €) sowie für sonstige Finanzausgleiche (184,3 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten sonstige **Rückstellungen für personenbezoge- ne Sachverhalte** beinhaltet insbesondere **Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto** (2.990,0 Mio. €) als von hes- sischen Beamtinnen und Beamte angesammeltes Zeitgut- haben. Die Erhöhung um 465,9 Mio. € im Vergleich zum Vor- jahreswert i. H. v. 2.524,4 Mio. € resultiert zum einen aus dem

gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres und zum anderen aus der über dem Durchschnitt liegenden Besoldungserhöhung, welche sich in allen personenbezogenen Rückstellungen widerspiegelt. Darüber hinaus werden **Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub** (541,1 Mio. €) sowie die **Rückstellungen für Überstunden** (431,8 Mio. €) ausgewiesen. **Die Rückstellungen für Versorgungslasten** (Vj.: 169,1 Mio. €) werden ab diesem Geschäftsjahr unter dem Posten Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und ähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. **Rückstellungen für noch nicht bearbeitete Beihilfeanträge** belaufen sich auf 86,6 Mio. €. Die **Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen** (61,3 Mio. €) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25-, 40- und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst. Zudem beinhaltet der Posten erstmals **Rückstellungen für mögliche Ausgleichszahlungen**, die im Hinblick auf einen potentiellen Verstoß der hessischen Besoldungsregelungen gegen das Alimentationsprinzip in den zurückliegenden Jahren im Rahmen einer pauschalen Vorsorge gebildet worden sind, um den Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation vom 17.09.2025 Rechnung zu tragen (1.751,3 Mio. €).

Die **Rückstellungen für Finanzderivate** i. H. v. 1.015,9 Mio. € wurden für Zinsswaps in einer Bewertungseinheit (963,2 Mio. €) und freistehende Zinsswaps (52,7 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen für Zinsswaps in Bewertungseinheiten entfallen insbesondere auf Rückstellungen für ausgeübte Swap-Optionen (777,6 Mio. €) sowie auf Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation (185,7 Mio. €). Der Rückgang der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 59,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte zurückzuführen (Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII Derivative Finanzinstrumente).

Rückstellungen für Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse i. H. v. 479,8 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse i. H. v. 5,9 Mio. €.

Rückstellungen für Bewilligungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für gesetzliche Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden waren. Hierzu gehören Bewilligungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (185,4 Mio. €), dem Infektionsschutzgesetz (130,7 Mio. €) und Wohngeldgesetz (123,5 Mio. €). Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen nach SGB XIV betragen 167,0 Mio. €. Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 und der Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 bis zum 14.07.2013 wurden vom Bund nationale Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet (Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ und „Aufbauhilfe 2021“), an dem sich die Länder beteiligen. Der verbleibende Finanzierungsanteil des Landes Hessen beträgt zum Bilanzstichtag 449,9 Mio. € (Vj.: 484,5 Mio. €).

Desweiteren bestehen für die Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 234,4 Mio. €.

Rückstellungen für Prozesskosten und Prozessrisiken belaufen sich auf 273,2 Mio. €.

Rückstellungen für weitere kommunale Unterstützungsprogramme setzen sich zusammen aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (57,4 Mio. €), Digitalpakt Schule (6,3 Mio. €), aus dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ (9,0 Mio. €) sowie dem Zinsschuss des Sondervermögens HIF (52,5 Mio. €).

In den **übrigen Rückstellungen** beläuft sich u. a. eine Rückstellung für das Projekt FAIR des GSI-Helmholtz Instituts in Darmstadt auf 185,1 Mio. € (Vj.: 227,1 Mio. €). Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen belaufen sich auf 42,6 Mio. € (Vj.: 39,8 Mio. €).

28. Verbindlichkeiten**Ansatz: 73.673,4 Mio. € (69.777,6 Mio. €)**

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2024	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 2025
Anleihen und Obligationen	6.030,0	16.655,5	14.905,8	37.591,3	4.727,1	17.607,3	17.476,9	39.811,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	328,9	3.161,6	2.059,5	5.549,9	927,0	3.016,2	1.845,4	5.788,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.830,4	0,0	0,0	1.830,4	1.975,6	0,0	0,0	1.975,6
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.950,5	2.602,7	3.926,5	9.479,7	3.408,6	2.940,2	3.808,6	10.157,4
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	138,1	2,1	0,2	140,4	133,5	4,6	0,2	138,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	541,1	17,7	1,4	560,3	464,4	15,4	1,1	481,0
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8,8	0,0	0,0	8,8	7,8	0,0	0,0	7,8
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	9.081,0	226,3	136,3	9.443,6	9.419,8	680,0	172,0	10.271,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2.302,7	595,6	2.274,9	5.173,1	2.094,8	628,6	2.318,3	5.041,8
Summe	23.211,6	23.261,5	23.304,5	69.777,6	23.158,5	24.892,5	25.622,5	73.673,4

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.**29. Anleihen und Obligationen****Ansatz: 39.811,2 Mio. € (37.591,3 Mio. €)**

Im Jahr 2025 wurden sechs festverzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 6.750,0 Mio. € und fünf variabel verzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 1.500,0 Mio. € begeben. Als Zinssätze wurden feste Zinssätze zwischen 2,500 % p. a. und 3,125 % p. a. sowie für die variabel verzinslichen Anleihen 6-Monats-Euribor (flat) vereinbart.

Die im Berichtsjahr 2025 vorgenommenen Tilgungen belaufen sich auf 6.030,0 Mio. €.

30. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**Ansatz: 5.788,5 Mio. € (5.549,9 Mio. €)**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Verbindlichkeiten aus Darlehen	3.603,1	3.529,1
übrige Verbindlichkeiten	1.946,8	2.259,4
Summe	5.549,9	5.788,5

Bei den **Verbindlichkeiten aus Darlehen** handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 3.022,9 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die **übrigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 1.712,0 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagement 444,2 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 103,3 Mio. € enthalten.

31. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.975,6 Mio. € (1.830,4 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftsteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten „Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen“ ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (1.057,6 Mio. €), der Körperschaftsteuer (518,5 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (217,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 119,5 Mio. € erhöht, ebenso die Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer (89,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus der Einkommensteuer haben sich um 10,7 Mio. € vermindert.

32. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 10.157,4 Mio. € (9.479,7 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Anstieg des Postens resultiert u. a. aus einem Anstieg der Wohnraumförderung und des Schienenverkehrs.

Sie beinhalten die Verpflichtungen aus dem Hilfsprogramm Hessenkasse i. H. v. 3.675,7 Mio. € (Vj.: 3.945,8 Mio. €), durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen für Kommunen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes („Konjunkturpaket II“) gegenüber der WIBank auf 518,8 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 237,6 Mio. €, des Digitalpakts Schule i. H. v. 71,8 Mio. € und dem Programm „KIP macht Schule!“ i. H. v. 74,4 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogrammen. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 488,3 Mio. €.

33. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 10.271,8 Mio. € (9.443,6 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen – v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuererlegung und Finanzausgleiche. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5.963,3 Mio. €; Vj.: 5.822,4 Mio. €), den Kommunen (1.521,4 Mio. €; Vj.: 1.450,3 Mio. €), anderen Bundesländern (1.669,2 Mio. €; Vj.: 1.557,3 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (1.117,9 Mio. €; Vj.: 613,6 Mio. €), u. a. Kirchen.

34. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.041,8 Mio. € (5.173,1 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (3.022,9 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (491,0 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (253,0 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 247,7 Mio. €. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 174,4 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 221,3 Mio. €.

35. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ansatz: 170,8 Mio. € (191,9 Mio. €)

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen vorweggenommene Entgelte für vergebene Darlehen, die über die Laufzeit der vergebenen Darlehen aufgelöst werden (94,4 Mio. €). Daneben werden hier Agios ausgewiesen (48,3 Mio. €), welche durch planmäßige ertragswirksame Auflösung auf die Laufzeit der jeweiligen Landesschatzanweisungen verteilt werden.

F. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNERGEBNISRECHNUNG

36. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 29.762,3 Mio. € (26.994,6 Mio. €)

Die das Jahr 2025 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2024	2025
Lohnsteuer	11.420,0	12.146,7
Umsatzsteuer	4.732,6	4.854,8
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	2.644,2	3.484,0
Einfuhrumsatzsteuer	2.508,7	2.514,5
veranlagte Einkommensteuer	1.819,4	2.087,9
Körperschaftsteuer	1.290,2	1.921,7
nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.518,8	1.556,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	864,1	965,7
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	160,1	176,9
Steuerähnliche Abgaben	95,0	53,7
Summe	26.994,6	29.762,3

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.414,2 Mio. € (Vj.: 1.203,2 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 1.418,3 Mio. € (Vj.: 783,8 Mio. €), die Gewerbesteuerumlage i. H. v. 379,9 Mio. € (Vj.: 370,3 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 139,2 Mio. € (Vj.: 143,9 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Virtuellen Automatensteuer i. H. v. 16,2 Mio. € (Vj.: 16,1 Mio. €), der Online Pokersteuer i. H. v. 2,5 Mio. € (Vj.: 2,7 Mio. €) sowie der Sportwettensteuer i. H. v. 47,3 Mio. € (Vj.: 2,6 Mio. €) enthalten.

37. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 367,3 Mio. € (330,3 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (176,4 Mio. €) und die Kompensationsumlage (174,8 Mio. €).

38. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 7.484,0 Mio. € (6.301,4 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften.

Die wesentlichen Posten entfallen auf:

in Mio. €	2024	2025
Finanzierung		
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Heimatumlage	392,9	403,0
Wirtschaft		
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	975,6	1.131,3
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	19,6	474,3
Soziale Wohnraumförderung	248,7	289,6
Wohngeld	174,1	190,6
Städtebauförderung	59,8	49,6
Wirtschaftsförderung	197,7	227,5
Soziales und Familie		
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende	1.007,6	1.065,9
Leistungen für Unterkunft und Heizung	995,4	1.009,4
EU-Mittel zur Förderung von Integrationsmaßnahmen	3,8	44,7
Umlagezahlungen der Träger von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	327,3	338,2
Unterhaltsvorschussgesetz	113,0	115,6
Wissenschaft		
Bundesanteil BAföG und AFBG	172,3	168,1
Hochschulpakt 2020	48,8	57,1
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	101,4	96,5
Zukunftsvertrag Studium und Lehre (ZSL)	113,0	111,0
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	56,0	57,4
Summe	5.698,1	6.520,9

39. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.594,2 Mio. € (3.748,7 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2024	2025
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	649,0	674,9
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	265,9	297,4
Umsatzerlöse	2.170,9	1.937,8
Kostenerstattungen	663,0	684,1
Summe	3.748,7	3.594,2

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt.

Als **Umsatzerlöse** werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben und Hochschulen erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (717,1 Mio. €) sowie Erlöse im Bereich Hessen Forst u. a. aus dem Holzverkauf und Dienstleistungen i. H. v. 160,1 Mio. €. Die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung belaufen sich auf (725,1 Mio. €, Vj.: 755,5 Mio. €).

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 326,9 Mio. €, auf die Hochschulen sowie i. H. v. 98,1 Mio. € auf Hessen Mobil.

40. Sonstige Erträge**Ansatz: 1.453,0 Mio. € (933,3 Mio. €)**

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (533,4 Mio. €) u. a. aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich 345,5 Mio. € (Vj.: 161,5 Mio. €). Der Anstieg des Postens resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg von Erträgen aus der periodenfremden Bewilligungsreduzierung i. H. v. 457,7 Mio. € (Vj.: 305,9 Mio. €). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen belaufen sich auf 63,0 Mio. €.

41. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit**Ansatz: 4.298,4 Mio. € (4.433,4 Mio. €)**

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2024	2025
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	450,0	444,5
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	220,5	216,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.762,9	3.637,5
Summe	4.433,4	4.298,4

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser belief sich im Geschäftsjahr auf 212,2 Mio. €.

In den **Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung** sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf **Aufwendungen für Fremdstandhaltung** (343,4 Mio. €; Vj.: 348,1 Mio. €) sowie auf **sonstige Aufwendungen für Leistungen** (1.762,7 Mio. €; Vj.: 1.830,4 Mio. €).

Unter den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (1.166,4 Mio. €, Vj.: 1.241,2 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (317,3 Mio. €; Vj.: 302,6 Mio. €) Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (68,2 Mio. €; Vj.: 68,2 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (6,4 Mio. €; Vj.: 5,8 Mio. €), Aufwendungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung für IT Fremdleistungen (207,2 Mio. €, Vj.: 187,7 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (51,5 Mio. €; Vj.: 49,9 Mio. €) ausgewiesen. Auf Aufwendungen im Verfahrensbereich entfallen 358,1 Mio. € (Vj.: 337,3 Mio. €).

Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

42. Personalaufwand**Ansatz: 26.418,8 Mio. € (16.753,9 Mio. €)**

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2024	2025
Entgelte	3.610,3	3.746,9
Bezüge	6.997,8	9.236,9
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.145,8	13.435,0
Summe	16.753,9	26.418,8

Die Aufwendungen für **Entgelte** entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.679,3 Mio. €), den Schulbereich (601,8 Mio. €), Hessen Mobil (154,3 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (163,7 Mio. €).

Die **Bezüge** umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Aufgrund der Regelungen des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im 2025 (HBesVAnpG 2025) und des Gesetzes zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025 haben sich die Besoldung und die Versorgungsbezüge zum 01.02.2025 um 4,8 % und zum 01.12.2025 um weitere 5,5 % erhöht. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (3.678,5 Mio. €), die Polizei (1.024,0 Mio. €), den Hochschulbereich (436,9 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (484,1 Mio. €).

Bei den **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu Pension und Beihilferückstellungen i. H. v. 12.280,0 Mio. € (Vj.: 4.742,1 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 um insgesamt 10,56 % führte zu erhöhten Zuführungen i. H. v. 8.002,0 Mio. €.

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (744,8 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Anstiegs des Beihilfebasisbetrags (118,2 Mio. €) gestiegen.

Auf soziale Abgaben entfallen 771,5 Mio. € (Vj.: 694,9 Mio. €) und auf Aufwendungen für Unterstützung 358,9 Mio. € (Vj.: 477,4 Mio. €).

43. Abschreibungen

Ansatz: 793,2 Mio. € (794,5 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (792,9 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (226,5 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (152,4 Mio. €).

44. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 8.034,8 Mio. € (7.409,1 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 7.735,5 Mio. € (Vj.: 7.125,7 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich i. H. v. 287,5 Mio. € (Vj.: 278,0 Mio. €) enthalten.

45. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 12.800,4 Mio. € (11.127,4 Mio. €)

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2025	davon kofinanziert
Digitales		
Breitbandausbau (40-prozentiger Landesanteil)	99,7	0,0
Digitalpakt Hochschulen	29,2	0,0
Kultus		
Ersatzschulfinanzierung	477,9	0,0
Ganztagsschulen	109,7	0,7
Förderung von Religionsgemeinschaften	74,3	0,0
Wirtschaft		
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	1.324,3	919,9
Wohngeld	191,4	187,7
Soziale Wohnraumförderung	340,6	272,5
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz	154,8	0,0
Regionale Wirtschaftsförderung	97,9	88,6
Bundesmittel zur Förderung im Verkehrsbereich	512,0	512,0
Programm zur Städtebauförderung	98,0	49,6
Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum	36,2	0,0

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2025	davon kofinanziert
Soziales und Familie		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.065,9	1.065,9
Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.009,4	1.009,4
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	108,5	0,0
Leistungen an Flüchtlinge	420,9	14,5
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	229,8	0,0
Unterhaltsvorschussgesetz	173,9	115,6
Verwaltungskostenerstattungen Maßregelvollzug	181,0	5,0
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Förderung von Integrationsmaßnahmen	73,8	44,7
Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen	57,6	0,7
Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	51,1	0,7
Sportförderung	42,8	3,7
Arbeitswelt Hessen	92,4	32,7
Landwirtschaft		
HALM (Hess. Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen)	34,8	11,5
Wissenschaft		
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	303,5	72,7
Ausbildungsförderung	277,5	264,7
Trägerzuwendungen an die Universitätsklinik	260,0	0,1
Summe	8.046,4	3.738,5

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z. B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.869,4 Mio. € (Vj.: 1.846,4 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 2.687,0 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 7.484,0 Mio. € (Vj.: 6.301,4 Mio. €) gegenüber.

46. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 1.304,9 Mio. € (1.048,7 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2024	2025
Sonstige Personalaufwendungen	172,0	185,1
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	876,7	1.119,8
Summe	1.048,7	1.304,9

Die **sonstigen Personalaufwendungen** umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Unterkunftskosten sowie Trennungsgeld.

Die **Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen** entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen der Hessischen Hochschulen 56,9 Mio. €, Wertminderungen im Verfahrensbereich i. H. v. 88,6 Mio. € sowie i. H. v. 23,0 Mio. € auf Aufwendungen für Bürgschaften. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen auf Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (557,8 Mio. €; Vj.: 161,8 Mio. €). Es handelt sich hierbei vor allem um einen Anlagentransfer eines Großprojekts des Landesbetriebs Bau und Immobilien für das Universitätsklinikums Frankfurt an das Universitätsklinikum (Haus 23 D, E+F - Südl. Anbau, Volumen ca. 394,0 Mio. €).

47. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**Ansatz: 621,6 Mio. € (457,5 Mio. €)**

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 134,6 Mio. € (Vj.: 175,3 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 293,3 Mio. € (Vj.: 228,0 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 53,0 Mio. € (Vj.: 25,8 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

48. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**Ansatz: 569,1 Mio. € (648,2 Mio. €)**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten im wesentlichen Erträge aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden i. H. v. 134,3 Mio. € (Vj.: 223,9 Mio. €), Zinserträge aus dem täglichen Geldhandel und dem Collateral Management i. H. v. 140,9 Mio. € (Vj.: 203,01 Mio. €). Daneben werden hier Erträge aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 170,5 Mio. € (Vj.: 103,1 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Agio i. H. v. 23,8 Mio. € (Vj.: 32,2 Mio. €) ausgewiesen.

Der Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge im Vorjahresvergleich ist insbesondere auf das geänderte Zinsniveau zurückzuführen und damit einhergehend niedrigeren Erträgen aus Zinsderivaten.

49. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens**Ansatz: 161,1 Mio. € (130,1 Mio. €)**

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 89,4 Mio. € enthalten.

50. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**Ansatz: 5.253,1 Mio. € (4.914,8 Mio. €)**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 1.264,1 Mio. € (Vj.: 1.154,4 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 96,1 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 3.887,4 Mio. € (Vj.: 3.710,3 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 3.699,0 Mio. € (Vj.: 3.554,8 Mio. €).

51. Ergebnis der Equity-Bewertung**Ansatz: 183,1 Mio. € (190,7 Mio. €)**

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen i. H. v. 33,5 Mio. € (Vj.: 26,2 Mio. €) und assoziierten Unternehmen i. H. v. 149,6 Mio. € (Vj.: 164,5 Mio. €) ausgewiesen. Die Verbesserung des Ergebnisses der Equity-Bewertung ist im Wesentlichen auf die Ergebnisverbesserung der Fraport AG und Messe Frankfurt GmbH zurückzuführen.

52. Steuern**Ansatz: 20,9 Mio. € (19,1 Mio. €)**

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungsteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungsteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden.

G. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

In Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	955,9	843,5
Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund o. Ländern aus Bürgschaften der gewerblichen Wirtschaft	-71,9	-151,0
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft	-251,4	-178,7
Bürgschaften für den Wohnungsbau	201,9	187,2
Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau	-4,7	-3,5
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Wohnungsbau	-0,4	-0,3
Bürgschaften für Krankenhäuser	295,6	287,0
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Krankenhausdarlehen	-120,1	-123,9
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen nach Atomgesetz	20,6	20,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	67,6	64,8
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	11,3	12,5
Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	-2,3	-3,8
Bürgschaft für Wohnraum nach Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz	6,0	28,5
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	169,7	150,8
übrige Haftungsverhältnisse	3,8	4,0
	1.281,6	1.105,2

Für die Verwaltung der **Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft** ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzicht. Die Ausfallquote 2025 betrug rd. 11,15 %. Im Konzernabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 178,7 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2025 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Für den Bereich der **Bürgschaften im Wohnungsbau** ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,17 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Hinsichtlich der **Bürgschaften für Krankenhäuser, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz bzw. nach dem Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen** wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist. Dem Ausfallrisiko bei den

Bürgschaften für Krankenhäuser wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen **Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen** i. H. v. 150,8 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

In den **übrigen Haftungsverhältnissen** ist zum einen eine seitens des Landes bestehende Globalbürgschaft i. H. v. bis zu 3,8 Mio. € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen aus dem DigitalPakt Schule. Des Weiteren übernimmt das Land Hessen seit dem Jahr 2013 auf Grund des sog. Regionalfondsgesetzes (RegFondsG) vom 27.06.2012 die modifizierte Ausfallbürgschaft für von der WIBank in eigener Verantwortung vergebene Schallschutz- und Nebenkostendarlehen bis zu einem Betrag von 150,0 Mio. €. Bei den bis zum Bilanzstichtag ausgereichten Darlehen kam es bislang nicht zu Rückforderungen gegenüber den Darlehensnehmern. Auch Forderungsausfälle waren bislang nicht zu verzeichnen. Zudem bestehen Bürgschaften für Baumaßnahmen zuschussberechtigter Privatschulen i. H. v. 1,0 Mio. €.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land **Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen**. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2025 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2025 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Das Land Hessen haftet darüber hinaus als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkassengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten

"Grandfathering"-Anleihen der Helaba, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2025 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 277,4 Mio. € (Vj.: 277,5 Mio. €). Wechselkursänderungen und Teiltilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2025 geführt.

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikong AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)“ ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die tatsächliche Abwicklung und Auflösung des Fonds ist noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die auch der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist derzeit die Inanspruchnahme des Landes Hessen noch nicht abschließend abschätzbar sowie eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung des Landes Hessen noch nicht möglich.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. €¹

				31.12.2025
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Miete	302,5	1.107,0	1.369,8	2.779,2
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	1.476,9	1.477,5	0	2.954,4
Public-Private-Partnership-Projekte	41,8	167,7	641,7	851,3
Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg bis 2025	91,0	387,5	314,1	792,6
Schwebende Geschäfte	661,5	361,8	110,1	1.133,4
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	63,7	138,1	30,1	231,9
Leasing	71,7	176,7	0,4	248,8
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	38,1	9,7	0	47,8
Kommunaler Schutzschirm	21,6	0	0	21,6
Hessenkasse	7,3	0,1	0	7,5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	748,1	900,4	43,2	1.691,7
Summe	3.524,3	4.726,5	2.509,5	10.760,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 2.954,4 Mio. €.

Die Verpflichtungen aufgrund von **Public-Private-Partnership-Projekten** entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. €¹

				31.12.2025
Maßnahme	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
PP Südosthessen Offenbach	10,9	46,5	237,5	294,9
Bereitschaftspolizei Mühlheim	6,5	22,9	90,2	119,5
Bereitschaftspolizei Kassel	4,2	16,7	79,8	100,8
Justizzentrum Wiesbaden	5,3	21	46,8	73,1
BHZ Heppenheim	2,7	10	29,5	42,3
Finanzzentrum KS-Altmarkt	2,7	10,9	21,5	35,1
Amt für Bodenm. Limburg	1,6	6,2	12,4	20,1
Polizeistation Butzbach	0,9	3,6	15	19,6
Amt für Bodenm. Büdingen	1,4	5,7	11,7	18,9
Amt für Bodenm. Korbach	0,8	3,2	6,8	10,8
Polizeistation Melsungen	0,4	1,4	6,4	8,1
City-Revier Wiesbaden	0,4	1,5	3,2	5,0
Mehrregionenhaus Brüssel ²	4,1	18	81	103,1
Summe	41,8	167,7	641,8	851,3

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Zum 31.12.2025 bestehen Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften i. H. v. 1.133,4 Mio. €. Auf Verpflichtungen aus Bauprojekten entfallen hierbei 653,2 Mio. €, auf Verpflichtungen von Hessen Mobil 160,0 Mio. €.

Die **übrigen finanziellen Verpflichtungen** resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (906,8 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich der Landwirtschaft (187,7 Mio. €).

Daneben könnten sonstige **Verpflichtungen aus Kooperations-Projekten** (KOOP; ehemals PPP-Projekte) auf das Land Hessen in den kommenden Jahren zukommen. Im Rahmen des Modellwechsels vom Vermieter- zum Inhabermodell haben sich die Variablen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geändert. Daher wurde in den abgeschlossenen Verträgen eine Option implementiert, die es dem Land Hessen erlaubt, die besagten Gebäude mittels Einmalzahlungen zu erwerben. Diese Option

kann bis zu einem Jahr vor Fertigstellung des Gebäudes ausgeübt werden. Sollte die Entscheidung für eine Einmalzahlung bei der jeweiligen Koop-Maßnahme getroffen werden, so kommen aus diesen Verträgen, die folgenden Verpflichtungen auf das Land Hessen zu:

Art des Kooperations-Projekts*	2026	2027	2028	2029
Neubau einer Raumschießanlage für das Polizeipräsidium Nordhessen	31,0			
Neubau der Landeslabore in Kassel		96,0		90,0
Neubau des Justizstandorts Frankfurt am Main, Konstablerwache		280,0		
Neubau Polizeiautobahnstation Darmstadt, Pupinweg		65,0	24,0	

*in Mio. €

3. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Konzernabschlusses 2025 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2025 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie des zum 31.12.2025 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die Price-waterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der MNT Revision und Treuhand GmbH, Limburg geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2025 insgesamt Honorare i. H. v. 3,3 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2025
Abschlussprüfungsleistungen	1,8
Steuerberatungsleistung	1,3
Sonstige Leistungen	0,2
Summe	3,3

4. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominal- volumen	Markt- werte	Rück- stellung für Finanz- derivate
Zinsderivate	17.984,5	31,6	-1.015,9
Zinsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	17.659,5	48,8	963,2
davon freistehend	325,0	-17,2	52,7
Zins- Währungsderivate	169,3	36,3	0,0
Zins- Währungsswaps			
davon in einer Bewertungseinheit	68,9	44,6	0,0
davon freistehend	100,4	-8,4	0,0
Summe	18.153,8	67,9	-1.015,9

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 34,6 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2025 negative Marktwerte i. H. v. 48,8 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2025 positive Marktwerte i. H. v. 44,6 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z. B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2025 negative Marktwerte i. H. v. 17,2 Mio. €, die freistehenden Zins-Währungsswaps negative Marktwerte i. H. v. 8,4 Mio. €.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins- Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII Derivative

Finanzinstrumente) i. H. v. 52,7 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann. Insgesamt wurden Rückstellungen für Finanzderivate i. H. v. 963,2 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr existierten fünf Bewertungseinheiten. In allen Bewertungseinheiten besteht ausschließlich eine „1 zu 1“ – oder eine „1 zu n“ – Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2025 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungsstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Aufgrund des im Vergleich zum Jahresende 2024 gestiegenen Zinsniveaus insbesondere für lange Laufzeiten sind die Marktwerte aus dem negativen Bereich auf ein leicht positives Niveau gestiegen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025
Beamte und Richter	98.627	100.185
davon in Teilzeit	27.106	27.669
Sonstige Beschäftigte*	68.515	68.317
davon in Teilzeit	27.106	31.631
Anwärter und sonstige Auszubildende	12.402	12.431
Beschäftigtenzahl	179.544	180.933

*ohne 10.697 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

6. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2025 stellt sich wie folgt dar:

	2024	2025
Ehemalige Ministerpräsidenten/ Minister/-innen	51	48
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	64	62
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	69.897	70.465
Hinterbliebene	16.316	16.695
Versorgungsempfänger	86.328	87.270

7. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025
Ministerpräsident	Boris Rhein
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigter des Landes beim Bund	Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister für Kultus, Bildung und Chancen	Armin Schwarz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat	Christian Heinz
Minister der Finanzen	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	Kaweh Mansoori
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	Heike Hofmann
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	Ingmar Jung
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege	Diana Stolz
Ministerin für Digitalisierung und Innovation	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	Timon Gremmels

8. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

(Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2024	2025
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	5,4	5,7
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	8,3	8,8

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 190,2 Mio. € (Vj.: 166,4 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 173,4 Mio. €.

ANLAGE 01**ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2025****Unternehmen**

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis 2024	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2025
		in T €	v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen**At-Equity-Methode**

1	Flughafen-GmbH Kassel, Calden	¹	1.021,8	68,0	-4.972,6	0,0
2	HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	¹	1.500,0	100,0	897,7	20.638,7
3	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main (HLB)	¹	14.000,0	100,0	13.728,3	98.219,8
4	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltvile am Rhein	¹	4.000,0	100,0	-985,7	31.685,9
5	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	¹	4.623,8	100,0	1.665,1	12.860,3
6	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	²	127.430,1	61,4	28.668,8	896.398,9
7	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	¹	50,0	100,0	-5.698,0	25.434,9
8	HessenFonds Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	¹	25,0	100,0	- ⁹	10.725,0

Anschaffungskosten (at cost)

9	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	³	25,0	60,0	146,5	15,0
10	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	³	328,0	100,0	0,0	2.124,3
11	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	³	25,0	100,0	153,4	25,0
12	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	³	25,0	90,0	6,5	22,5
13	Hess. Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	²	3.604,6	61,9	305,2	1.823,8
14	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	³	200,0	86,5	-2.805,0	173,0
15	Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	³	200,0	60,0	-175,5	120,0
16	Junge Musik Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	³	25,0	100,0	-16,5	25,0
17	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	³	38,0	65,0	161,8	24,7
18	Lern u. Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen gGmbH, Gießen	³	25,0	100,0	-24,7	25,0
19	EuroDat GmbH, Wiesbaden	³	25,0	100,0	-19,5	100,0
20	Hochschule Rheinmain Weiterbildungs GmbH, Wiesbaden	³	25,0	100,0	8,9	150,0
21	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	³	25,0	90,4	207,1	374,6
22	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	³	50,0	100,0	89,3	50,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T €	Anteil des Landes v. H.	Jahres- ergebnis 2024 in T €	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2025 in T €
23	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	3 25,0	100,0	1,3	25,0
24	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	3 25,0	100,0	373,7	25,0
25	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	3 25,0	100,0	-1.158,4	25,0
26	HIGHEST GmbH, Darmstadt ⁸	3 25,0	100,0	-5,8	25,0
27	Man-da.de GmbH, Darmstadt	3 25,0	100,0	51,5	25,0
28	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	3 33,0	100,0	k.A. ⁷	33,0
29	RMU gGmbH, Frankfurt	3 30,0	66,6	110,1	20,0
30	documenta Institut Kassel gGmbH	3 25,0	100,0	0,0 ⁹	25,0

Beteiligungen**At-Equity-Methode**

31	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)	924.687,0	31,31	343.500,0 ⁵	1.608.208,8
32	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,0	50.357,4	246.368,1
33	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,0	21.663,0	43.267,5

Anschaffungskosten (at cost)

34	Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	3 25,6	50,0	4.147,7	12,8
35	documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	3 25,6	50,0	0,0	12,8
36	Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	3 100,0	40,0	-2.075,0	0,0
37	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v. d. H.	3 130,0	23,8	1.499,1	30,0
38	Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	3 25,6	50,0	-119,6	12,8
39	TFH III GmbH, Wiesbaden	3 100,0	50,0	560,8	1.248,8
40	Future Capital AG, Frankfurt am Main	3 511,3	50,0	27.710,7	255,6
41	Futury Venture GmbH, Frankfurt am Main	3 25,0	50,0	1.091,2	4.657,4
42	Futury Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	3 6,2 ⁶	48,3	-3.870,8	18.203,6
43	AI Quality & Testing Hub GmbH, Frankfurt am Main	3 25,0	50,0	-489,7	950,0
44	TFH IV GmbH, Wiesbaden	3 2,5	40,0	-597,8	2.041,7
45	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/ Erfurt	4 773.957,6	30,1	246.000,0	1.706.766,3
46	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	3 160,9	40,7	73,7	65,6

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage in T €	Anteil des Landes v. H.	Jahres- ergebnis 2024 in T €	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2025 in T €
47	Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinnützige GmbH, Bad Nauheim	3 25,0	50,0	-11,5	12,5
48	Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	3 25,0	50,0	35,3	0,0
49	Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	3 25,0	48,0	14,6	12,0
50	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	3 200,0	20,0	-135,3	80,0
51	CARMA FUND I Carry GmbH & Co. KG, München	3 0,0	20,0	-6,5	8,0
52	Frankfurter Conservation Center (FCC) gGmbH, Frankfurt	3 30,0	33,3	-4,3	10,0
53	CampuService GmbH, Frankfurt am Main	3 25,0	50,0	-57,7 ⁶	25,0
54	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	3 120,0	50,0	21,7	30,0
55	Futury GmbH	3 525,0	30,0	⁹	601,5
56	StartMiUp Factory GmbH	3 25,0	27,0	⁹	6,8

Sonstige Finanzanlagen

57	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald	25,0	20,0	-5,5	0,0
58	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,9	6,3	10,1
59	DZHW – Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27,0	1,9	1,2	0,5
60	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH i. L., Lautzenhausen	50.000,0	17,5	-5.140,5 ⁴	0,0
61	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250,0	3,3	-4.578,0	8,6
62	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163,6	6,3	795,0	10,2
63	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,2	9.052,1	1.806,4
64	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51,2	8,0	0,0	4,1
65	InphA GmbH – Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,7	-2.292,8	281,5
66	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,6	871.000,0	70.400,0
67	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	2,4	0,0	1,0
68	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	1,0	14.445,9	108,6
69	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,7	225,3	12,5
70	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,7	0,0	80,4
71	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30,0	16,7	0,0	5,3
72	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,0	25.583,1	2.500,2

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahres- ergebnis 2024	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2025
		in T €	v. H.	in T €	in T €
73	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
74	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain), Frankfurt am Main" (Stadt)	241,0	12,7	-493,2	30,5
75	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,1	5,9	-1.395,5	1.370,6
76	Hochschulsport Marketing GmbH, Darmstadt	31,0	12,9	46,3	4,0
77	Wissensch.- u. Kongresszentrum, Darmstadt	33.000,0	10,0	-4.000,0	10,0
78	MECEOR GmbH, Frankfurt am Main	25,0	10,0	-29,4	2,5
79	Schloss Dagstuhl-Leibniz Zentrum GmbH, Saarbrücken	67,6	15,4	0,0	10,4
80	Deutsches Forschungszentrum für künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserslautern	525,0	2,5	⁹	52,0
81	Vivlion GmbH	29,2	10,0	-132,3	102,7
82	culinu GmbH, Frankfurt am Main	36,9	0,7	⁹	25,3
83	CrystalsFirst GmbH, Marburg	26,9	10,0	444,3	2,5
84	LAS Interactive GmbH, Marburg	25,0	20,0		5,0
85	Technologie- u. Gründerzentrum Verw.GmbH, Darmstadt	62,5	20,0	0,0	12,5

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei die diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Gesamtabchluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2025

⁶ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁷ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

⁸ Gründung der Gesellschaft im Jahr 2024

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

⁹ Neugründung 2025

¹⁰ Abschluss liegt noch nicht vor.

ANLAGE 02

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2025

Name der Stiftung	Kapital	Ergebnis		
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T €	in T €	in T €
1 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ² , Wiesbaden	0,4	-	4	3
2 Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ ² , Bensheim	13,1	-	343	192
3 Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	44,2	1.150	922	-148
4 Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ² , Kelsterbach	38,1	-	216	-729
5 Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,7	-	296	283
6 Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	68,0	1.994	-420	-493
7 Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	21,1	-	1.297	510
8 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	2,1	-	35	-64
9 Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,07	1.590	-1.623	71
10 Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	13,1	482	460	-
11 Stiftung „Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ ² , Frankfurt a. M.	10,9	-	447	148
12 Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen-Stiftung ² , Marburg	107,8	-	2.349	727
13 Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,6	-	251	-6
14 Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ² , Wiesbaden	18,3	301	10	-387
15 Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	8	91	-39
16 Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	31,4	-	1.110	957
17 Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,2	350	11	-5
18 Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,7	-	110	33
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19 Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	310,7	435,5	22,8	-175,3

¹ soweit Ergebnis berührt² Werte des Geschäftsjahres 2024³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)⁴ Aufgelistet werden die staatlichen Stiftungen, die in Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden.

ANLAGE 03

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2025

in Mio. €		Kapital	Ergebnis	
Name der Anstalt		Anstalts- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1	Hessische Tierseuchenkasse ² , Wiesbaden	16,4	3,1	0,5
2	Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main	-234,8	64,4	-67,5

¹ soweit Ergebnis berührt
² Werte des Geschäftsjahres 2024



KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN UND KONZERNLAGEBERICHT

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2025 sowie vorstehender Konzernlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß § 4 LHO i. V. m. §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Gesamtlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 26. Juni 2026

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Landes Hessen und seiner Verwaltungseinheiten – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzernergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 4 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2025“ vom 31. Oktober 2025 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Konzernabschluss einbezogenen Verwaltungseinheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2025“ vom 31. Oktober 2025 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2025“ vom 31. Oktober 2025 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Verwaltungseinheiten oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Clemens Koch
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich- Ebert- Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32 - 132457
Telefax: (0611) 32 - 132433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

SATZ

BlueberryWalnut GmbH, www.blueberrywalnut.com

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BILDNACHWEIS

S.1: HMdF

S.3: HMdF

S.5: Tobias Koch/Hessische Staatskanzlei (Boris Rhein), Peter Jülich (Kaweh Mansoori), Paul Schneider/Hessische Staatskanzlei (Benedikt Kuhn, Manfred Pentz, Prof. Dr. Roman Poseck, Ingmar Jung), HMKB/Annika List (Armin Schwarz), HMDJ (Christian Heinz), Patrick Liste (Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Heike Hofmann), HMFG (Diana Stolz), Anja Weber (Prof. Dr. Kristina Sinemus), Nicolas Wefers (Timon Gremmels)

S.8: Peter Jülich

S.12: Frank Zinn/HMdl

S.16: HMdF

S.20: HMDJ

S.24: Adobestock / JenkoAtaman

S.28: Hessen schafft Wissen – Steffen Boettcher

S.32: AdobeStock_350459236

S.36: iStock.com/ollo

S.40: Konstantin Yuganov

S.44: iStock / FatCamera

S.49: Manu54 / stock.adobe.com

Die SDG-Icons basieren auf den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN). „The content of this publication has not been approved by the United Nations and does not reflect the views of the United Nations or its officials or Member States.“ Weitere Informationen finden Sie unter <https://sdgs.un.org/>.

Icons: Corporate-Design-Iconset auf Basis von Google Material Symbols / Material Icons, © Google, lizenziert unter Apache License 2.0; gestalterisch angepasst

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.finanzen.hessen.de



Im Auftrag des
Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert Allee 8
65185 Wiesbaden



HESSEN
Hessisches Ministerium
der Finanzen